

Stand: 18.05.2024 05:59:26

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/3168

"Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/3168 vom 18.01.2010
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/3640 des VF vom 11.02.2010
3. Beschluss des Plenums 16/3855 vom 24.02.2010
4. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 24.02.2010
5. Bericht 16/7500 vom 21.03.2011
6. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 29.03.2011
7. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 29.03.2011

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Franz Schindler**, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayer, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias und **Fraktion (SPD)**,

Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FW)**,

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied, FDP: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen lt. Presseveröffentlichungen Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25 Prozent durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50 Prozent + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. Euro bezogen auf 100 Prozent der Anteile zu. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hatten hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen. Ebenso waren den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Wolfgang Kulterer, von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. Euro unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ, 30. Oktober 2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. Euro bezogen auf 100 Prozent deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 kam es zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Dr. Faltlhauser und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 9. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im November 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441,3 Mio. Euro beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. Euro durch die BayernLB, an der sich die anderen Aktionäre der HGAA nicht beteiligten.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 Euro unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. Euro. Insgesamt ist dem Freistaat Bayern durch den Erwerb der HGAA ein Verlust von rund 3,7 Mrd. Euro entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28. Dezember 2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA-Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB: Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde

1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB

1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?

1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel-, Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor?

1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?

1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der HGAA im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?

1.1.5. Wie wurde die Risikostrategie im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?

1.1.6. Entsprach der Kauf der HGAA durch die BayernLB dem Landesbankgesetz?

1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA

1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mit-

- glieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20. März 2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil = über 50 Prozent) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 25. Mai 2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass (die gesamte, also 100 Prozent) die Hypo einen Wert von 2,5 Mrd. Euro aufweise“ (FAZ, 22. Dezember 2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22. Mai 2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.7. Trifft es zu, dass die „Grazer Wechselseitige“ mehr erlöst hätte, wenn sie ohne Zwischenkäufer Berlin direkt nach München verkauft hätte und dass auch die Bayern jetzt mehr zahlen mussten als Tilo Berlin“ wenige Monate vorher gezahlt hatte (Standard, 22. Mai 2007), wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.8. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31. Januar 2007 (SZ, 2. Januar 2010)?
- 1.2.9. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats Kenntnis über die Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen?
- 1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung**
- 1.3.1. Waren sich die Vertreter des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB ihrer Verantwortung bewusst bzw. wie ist die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‚nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19. Dezember 2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Waren die Beamten und Staatsminister in tatsächlicher Hinsicht fachlich genügend geeignet, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Wie ist in diesem Zusammenhang die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, zu verstehen, „er könne bei seinem Privatvermögen gerade noch ein Girokonto von einem Sparbuch unterscheiden“ (Der Spiegel, 19. Dezember 2009)?
- 1.3.4. Wurde der Bericht des SZ-Magazins vom 5. Dezember 2008 zur Kenntnis genommen, wonach ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) habe er dieses widerstrebend angenommen?
- 1.3.5. Trifft der Bericht im SZ-Magazin vom 5. Dezember 2008 über Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB zu, die „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008)?
- 1.3.6. Sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder mit ausreichender Sorgfalt vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.7. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?

- 1.3.8. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100 Prozent bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.9. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Dr. Faltlhauser stellte, und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‚die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach‘“ (Handelsblatt, 16. Dezember 2009)?
- 2. PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION: Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags**
- 2.1. Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften**
- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Österreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27. März 2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Österreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen am 26. März 2007“ wieder aufgenommen wurde (Standard, 27. März 2007), und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Wann erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Österreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25. Mai 2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15. Dezember 2009)?
- 2.1.4. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17. Juli 2007), und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Österreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungsprozess über Stärken und Schwächen des Objekts („Due Diligence“) waren, wie Staatsminister Fahrenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25. November 2009 mitteilte?
- 2.1.5. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, den Prüfbericht der Österreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er am 3. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Landtags laut Protokoll folgende Aussage machte: „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Österreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ (SZ, 17. Juli 2007) hätten wollen?
- 2.1.6. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA außerhalb der Prüfung und Aufsicht der jeweiligen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.7. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovorsorgebedarf, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB am 23. April 2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.8. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt des anteiligen Erwerbs der HGAA, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulterer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags ausgesagt, außer den privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Alpe Adria“ (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009) glaubte, als diese dringend Geldgeber benötigte, wenn ja, hatten Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann?
- 2.1.9. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15. Oktober 2009), wann und von wem wurde sie verfasst und wer hatte Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“

kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27. Mai 2007, 3. Dezember 2009) und ab wann hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen

2.2.1. Trifft es zu, dass Entscheidungen in Milliardenhöhe, getroffen von staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat der BayernLB, zwei Jahre später nicht mehr nachvollziehbar sind, wenn ja, wie erklärt sich dieses? Wie kann es sein, dass milliardenschwere Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind?

2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel-, Ost- und Südeuropas durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?

2.2.3. Wurde beim Kauf der HGAA die gebotene Sorgfalt im Sinne der §§ 116 und 93 AktG eingehalten?

2.2.4. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23. April 2007 vor?

2.2.5. Welche Hinweise, z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischer Aufsichtsorgane gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?

2.2.6. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zum Untergang des Unternehmens führen können?

2.2.7. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren?

2.2.8. Wussten Organe der BayernLB, wer die Gesellschafter und „Investoren“ der Hypo Group Alpe Adria zum Zeitpunkt des Einstiegs der BayernLB waren?

2.2.9. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürlichen oder juristischen Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?

2.2.10. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?

2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA

2.3.1. Hatten Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31. Januar 2007 (SZ, 2. Januar 2010)?

2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 2. Januar 2010) am Treffen vom 31. Januar 2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?

2.3.3. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20. März 2007 von den Vertretern der Staatsregierung im Verwaltungsrat Maßnahmen zu Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?

2.3.4. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine Schriftliche Anfrage der SPD- Abgeordneten Inge Aures vom 25. November 2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA, Dr. Wolfgang Kulterer, am 1. August 2006 von seinem Amt zurückgetreten war?

2.3.5. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26. Dezember 2009 getroffene Feststellung „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?

- 2.3.6. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ (Financial Times Deutschland, 10. Dezember 2009) bekannt war, die lt. Prüfberichten leichtfertig hochriskante Kredite zu günstigen Konditionen an und in Kroatien, Bosnien und Serbien ausgereicht hatte, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.7. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelebt worden“ war, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Mio. Euro zu vertuschen“ (SZ, 28. November 2009)?
- 2.3.8. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo-Alpe-Adria (später umbenannt in Hypo-Group-Alpe-Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14. August 2006)?
- 2.3.9. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14. August 2006)?
- 2.3.10. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.10.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20. April 2007 und 23. April 2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.10.2. Was passierte zwischen dem 20. April 2007 und 23. April 2007, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, die den Freistaat vertraten, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?
- 2.3.10.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?
- 2.3.11. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.12. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?
- 2.3.12.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.12.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.13. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser am 16. Mai 2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern?
- 2.3.13.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.14. Was waren ggf. die Gründe dafür, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, und waren diese ein Einzelfall?
- 2.3.15. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB darüber hinaus an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?

2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Landtag

- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Landtags durch die Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn nein, warum nicht?

2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis

- 2.6.1. Wussten Vorstand und Verwaltungsrat, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen waren?
- 2.6.2. Trifft es zu, dass Jörg Haider die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24. Mai 2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21. Mai 2007)?
- 2.6.3. Trifft es zu, dass eine derartige ggf. vorhandene Klausel bzw. ein damit verbundener Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider sich mit dieser Forderung durchsetzte und dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50 Prozent der HGAA über den Tisch ziehen“ ließen (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009)?
- 2.6.5. Aus welchen Gründen akzeptierten die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat, Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser, zugleich auch Mitglieder des Kabinetts, einen im sonstigen Geschäftsleben „de facto sicher eher“ seltenen „Gewährleistungsausschluss“ (Standard, 12. November 2009)?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.7. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19. Mai 2007) presseöffentlich erklärte, „Kärnten wird reich“ (SZ, 28. November 2009), und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21. Mai 2007)?

- 2.6.8. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?

- 2.6.9. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?

- 2.6.10. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?

- 2.6.11. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Mio. Euro anstelle von 1,5 Mio. Euro (SZ, 23. Mai 2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24. April 2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächen des Objekts („Due Diligence“) eine Kaufpreisminderung von zumindest maximal 100 Mio. Euro vorgesehen war?

- 2.6.12. Begründete sich die erhöhte Zahlung, wie vom früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider dargestellt, auch damit, „das sei wie bei einem Auto“, „wenn es gefällt, dann bezahlt man auch gerne noch ein paar Extras“ (SZ, 22. Mai 2007), wenn nein, was waren die Gründe für die letztendliche Festlegung des Kaufpreises?

- 2.6.13. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?

2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB

- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel, ggf. mit welchem Inhalt, erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?

- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel, 19. Dezember 2009), wenn ja, aus welchen Gründen?

- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen

- Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber während eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) zeigte und sich öffentlich „äußerst respektlos“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) gebärdete?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder an andere Kroatische Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilungen einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufbebe, und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himsel“ (Der Spiegel, 28. Dezember 2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28. August 2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage erhielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19. Mai 2007), und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.12. Trifft es zu, dass es sich hierbei um „eine außergewöhnliche Wahl“ handelte, „betrieb doch Berlin gerade als HGAA-Investor die Anteilsaufstockung der Berlin-Gruppe bei dem Institut“ (SZ, 19. Mai 2007)?
- 2.7.13. Trifft der Bericht in den Erlanger Nachrichten vom 7. Januar 2010 „Möglicherweise sind nach Informationen des Spiegel sogar Parteispenden von Deutschland nach Kärnten geflossen. Die österreichische Zeitung Presse am Sonntag berichtete, beim Verkauf der Hypo an die BayernLB sollen 27 Mio. Euro an die rechtspopulistische Partei Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) und 13 Mio. Euro an die Österreichische Volkspartei (ÖVP) geflossen sein“ zu?
- 2.7.14. Hatten oder haben die Vertreterinnen oder Vertreter der Staatsregierung im Verwaltungsrat oder die Rechtsaufsicht Kenntnisse erlangt, dass Spenden an Parteien im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA geflossen sind?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF: Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von 1 Euro an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen**
- 3.1.1. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 eine „Kapitalerhöhung über 500 Mio. Euro“ vorbereitet wurde (SZ, 25. Mai 2007), von der die BayernLB 50 Prozent zu leisten hatte?
- 3.1.2. Trifft es zu, wie lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29. Juni 2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?

und welche Maßnahmen wurden von den Vertretern des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?

3.1.3. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Mio. Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?

3.1.4. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Mio. Euro ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57 Prozent der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 6. Dezember 2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?

3.1.5. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat begleitet?

3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche

3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für den Freistaat Bayern erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?

3.2.2. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?

3.2.3. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrates der BayernLB Staatsminister Fahrenschon erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?

3.2.4. Erlangte Staatsminister Fahrenschon schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 2007) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?

3.2.5. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?

3.2.6. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, die den Freistaat Bayern vertraten, Maßnahmen ergriffen, um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten

oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. welche?

3.2.7. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?

3.2.8. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?

3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?

3.2.10. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. Euro nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?

3.2.11. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Österreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?

3.2.12. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?

3.2.13. Forderte Staatsminister Fahrenschon die Zeugnisaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?

3.2.14. Welche Konsequenzen haben Ministerpräsident Seehofer und/oder Minister und/oder Staatssekretäre seines Kabinetts aus der Tatsache gezogen, dass sich die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB teilweise in tatsächlicher Hinsicht überfordert gefühlt haben, so bspw. ein Kabinettsmitglied, das mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) und nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 5. Dezember 2008) widerstrebend annahm?

3.2.15. Welche Vorkehrungen wurden von der Regierung Seehofer getroffen, damit die Vertreter des

- Freistaats Bayerns sich im Verwaltungsrat der BayernLB nicht mehr, wie es der Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‚nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19. Dezember 2009) zu entnehmen war, „nominal“ fühlten, sondern sich ihrer Verantwortung bewusst waren?
- 3.2.16. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen wurden auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet? Welche Maßnahmen zur Schadensverringerung hätten vom Verwaltungsrat eingeleitet werden müssen? Welche Informationen wurden dem Parlament und der Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vorenthalten?
- 3.2.16.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.16.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.16.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.16.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.16.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28. Oktober 2009 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“?
- 3.2.16.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.16.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.16.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.16.9. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.16.10. Wenn ja, wann und weshalb wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.16.11. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?
- 3.2.16.12. Hatten die anderen Ressorts der Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.16.13. Beschäftigt das Finanzministerium dafür keine fachlich genügend geeigneten und kompetenten Mitarbeiter bzw. Beamten?
- 3.2.16.14. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern im Verwaltungsrat?
- 3.2.16.15. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.16.16. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.16.17. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.16.18. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA?
- 3.2.16.19. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.16.20. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.16.21. In welcher Form wurde die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ (SZ, 14. Dezember 2009), ggf. von wem?
- 3.2.16.22. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14. Dezember 2009)?
- 3.2.16.23. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsehern der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14. Dezember 2009)?
- 3.2.16.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte?
- 3.2.16.25. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfsform vor und wenn ja, mit welchen Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.16.26. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Kabinett berichtet, ggf. wann?

- 3.2.17. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.17.1. Warum wurde die Beauftragung der Kanzlei Hengeler Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon bis zum 9. Dezember 2009 dem Parlament vorenthalten?
- 3.2.17.2. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratssitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.17.3. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten zu prüfen, und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.17.4. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.17.5. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler Mueller informiert?
- 3.2.17.6. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.18. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.19. Wurde das Bayerische Landesbank-Gesetz zwischen Kauf der HGAA und Verkauf dieser an die Republik Österreich geprüft? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.20. Wie wurde die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer CEE-Expansion mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?
- 3.2.21. Welche Schadensersatzansprüche bestehen gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstands der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.21.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten, ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.21.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe gegen sie ergriffen?
- 3.2.21.3. Hat der Freistaat oder die BayernLB für die Mitglieder im Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.21.4. Wenn nein, trifft es zu, dass im Falle von Schadensersatzzahlungen mangels Großvermögens der Betroffenen nur ein geringer Teil des Milliarden Schadens kompensiert werden könnte?
- 3.2.22. Führt die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass eine evtl. mögliche Anfechtung des Kaufvertrags nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.23. Noch am 26. März 2009 meldete das Handelsblatt: „Die Hypo Alpe Adria bleibt laut Kemmer ‚wesentlicher Bestandteil der BayernLB‘. Allerdings soll die Tochter saniert und kapitalmarktfähig werden“. War diese Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt und vereinbart?
- 3.2.24. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen Kenntnis?
- 3.2.25. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen nationaler Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.26. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem Österreichischen Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.27. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft geführt?
- 3.2.27.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.27.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.27.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28. Oktober 2009)?

- 3.2.27.4. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt nach Auffassung der Staatsanwaltschaft die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15. Oktober 2009), und hat die Staatsanwaltschaft Verdachtsmomente, wonach der ggf. überhöhte Preis für „ein Institut“ gezahlt wurde, „das noch kurz zuvor als todgeweihet gegolten hatte“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009)?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009), und ist dies ggf. Gegenstand der Ermittlungen?
- 3.2.27.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft den Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB „mit 2,5 Mrd. Euro beziffert“ (SZ, 16. Oktober 2009), und trifft es zu, dass sich im Hinblick darauf ein Schaden für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 400 Mio. Euro errechnen würde?
- 3.2.29. Trifft es zu, dass sich die Vorwürfe – so die Oberstaatsanwältin Barbara Stockinger – gegen die „Vorstandsebene der damals Verantwortlichen“ richten (FAZ, 15. Oktober 2009), da „der Kauf einer Bank für fast 1,7 Mrd. Euro immer eine Angelegenheit des Gesamtvorstands ist“ (FAZ, 22. Oktober 2009)?
- 3.2.30. Trifft es zu, dass die unternehmerische Pflicht zur Vermögensbetreuung von Vorstand und Verwaltungsrat gesamtverantwortlich wahrzunehmen ist (FAZ, 29. November 2009), wenn ja, werden gegen sämtliche damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt werden, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.31. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23. April 2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.32. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen und über ihre Kontrollfunktion als Verwaltungsräte hinaus in das operative Geschäft eingriffen, ebenfalls Ermittlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.33. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, „weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte“ (Der Spiegel, 19. Oktober 2009)?
- 3.2.34. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser, Ermittlungen im Hinblick auf deren ggf. maßgebliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.35. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20. Dezember 2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 Euro ist?
- 3.2.36. Welchen Inhalt hat dieser Vertrag, inwieweit steht er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA und hatten Vertreter des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis, ggf. seit wann?
- 3.2.37. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15. Oktober 2009) erst am 14. Oktober 2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28. September 2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.38. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und von Staatsministerin Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.39. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14. Oktober 2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.40. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.41. Trifft es zu, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA, Dr. Tilo Berlin, und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Wolfgang Kulterer, in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- | | |
|---|--|
| <p>3.2.42. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und im Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12. Dezember 2009) Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?</p> | <p>3.2.43. Welche weiteren Personen nahmen an den hierzu ggf. erfolgten Insiderabsprachen teil?</p> <p>3.2.44. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?</p> <p>3.2.45. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Staatshaushalt und die bayerischen Steuerzahler?</p> |
|---|--|

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

- 1. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD), Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger u.a. und Fraktion (FW), Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3168

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)

- 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli**

Drs. 16/3248

zum Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güller, Aures u.a. und Fraktion, Pohl, Aiwanger u.a. und Fraktion, Bause, Daxenberger, Gote u.a. und Fraktion betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern bzw. ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank
(Drs. 16/3168)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FDP: ein Mitglied, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen Medienberichten zufolge (BR Sendung „Geld & Leben, 01.02.2010) Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25% durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50% + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. EUR bezogen auf 100% der Anteile zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen hatten. Ebenso wird diesem Antrag zugrunde gelegt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt waren, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. EUR zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. EUR unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ,

30.10.2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. EURO bezogen auf 100% deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 soll es Zeitungsberichten zufolge zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Faltthaus und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (SZ 16.05.2007) gekommen sein. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 09. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im Dezember 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441, 3 Mio. EUR beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR durch die BayernLB, die weit überwiegend von der BayernLB finanziert wurde.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 EUR unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. EUR. Insgesamt ist der BayernLB durch den Erwerb der HGAA ein Schaden von rund 3,7 Milliarden Euro entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28.12.2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend

die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB: Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde.

1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB ab 2001

- 1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?
- 1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel- Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor und welche Entscheidungen zur beteiligungsmäßigen bzw. strategischen Ausrichtung der Bank wurden hierzu getroffen?
- 1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?
- 1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der BayernLB im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?
- 1.1.5. Gab es und gibt es persönliche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Organe der BayernLB, der BAWAG und der HGAA?
- 1.1.6. Wie wurde die Risikostrategie im Hinblick auf die Märkte in Mittel-, Ost- und Südeuropa im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere

- re bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?
- 1.1.7. Haben die Organe und/oder die Rechts- oder Fachaufsicht geprüft, ob die Mehrheitsbeteiligung der BayernLB an der HGAA dem Landesbankgesetz oder der Bayerischen Verfassung entsprach?
- 1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA**
- 1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20.3.2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil= über 50%) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 24.05.2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass“ (die gesamte, also 100%) „die Hypo einen Wert von 2,5 Milliarden Euro aufweise“ (FAZ, 22.12.2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Wurden seitens der BayernLB mit den anderen Anteilseignern (Landesholding Kärnten und Grazer Wechselseitige) Gespräche bzw. Verhandlungen über einen etwaigen Direkterwerb der HGAA-Beteiligung geführt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, aus welchem Grund wurde ein vollständiger Direkterwerb nicht weiterverfolgt? Welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat diesbezüglich vor, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.7. Waren im Vorstand und Verwaltungsrat ggf. die Gründe bekannt, weshalb die HGAA-Tochter Hypo Consultants noch vor Erwerb der HGAA-Beteiligung durch die BayernLB verkauft worden war? Hatten Vorstand und Verwaltungsrat Informationen über Käufer, Unternehmenswert, Kaufpreis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.8. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22.05.2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.9. Trifft es zu, dass die BayernLB einen höheren Preis pro Anteil gezahlt hat als die Investorengruppe um Dr. Tilo Berlin zuvor für die HGAA-Anteile der Grazer Wechselseitigen Versicherung bezahlt hatte, wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. Kenntnis von dem Kaufpreisanschied und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.10. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31.01.2007 (SZ, 02.01.2010)?
- 1.2.11. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats und/oder des Vorstands Kenntnis von der Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen und ggf. ab wann?

1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung

- 1.3.1. Welches Verständnis von ihrer Verantwortung hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat? Wie ist die Äußerung von Dr. Beckstein, der 19 Jahre lang Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‘nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19.12.2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Verfüigten die mit der Wahrnehmung des Verwaltungsratsmandates bei der BayernLB beauftragten Beamten und Staatsminister über die erforderliche Eignung und Sachkunde, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Trifft es zu, dass ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und dieses nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 05.12.2008) widerstrebend angenommen habe? Falls ja, hatten andere Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat ggf. Kenntnis davon?
- 1.3.4. Trifft es zu, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen, oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin 05.12.2008)? Wenn ja, hatten andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung davon Kenntnis?
- 1.3.5. Nach welchen Kriterien sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.6. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?
- 1.3.7. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrates der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100 % bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.8. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Faltlhauser stellte und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‘die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach“ (Bayerische Staatszeitung 18.12.2009)?

2. PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION: Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags

2.1. Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften

- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Oesterreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27.03.2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.1.1. Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis über die Prüfung und/oder deren Ergebnis der Oesterreichischen Nationalbank 2006/2007 bei der HGAA? Wie haben Sie diese Informationen in die Due Diligence 1 (Phase bis 20.4.2007, Linner-Bericht) und 2 (Phase bis 14.6.2007, Linner-Bericht) eingearbeitet? Haben Sie diese Informationen an den Vorstand und Verwaltungsrat kommuniziert?
- 2.1.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Oesterreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen“ wieder aufgenommen wurde (Standard 27.03.2007) und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.1.3. Wann und durch wen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Oesterreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25.05.2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15.12.09)?
- 2.1.1.4. Enthielt der Bericht Angaben zu dem aus Sicht der Bankenaufsicht erforderlichen Wertberichtigungsbedarf im Kredit- und Wertpapierportfolio, ggf. in welcher Höhe? Wurde dem Verwaltungsrat der Bericht vorgelegt?
- 2.1.1.5. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Faltlhauser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17.07.2007) und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Oesterreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungs-

prozess über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) waren, wie Staatsminister Fahrhenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25. November 09 mitteilte?

- 2.1.1.6. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Falthäuser, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der BayernLB, den Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er Medienberichten zufolge (SZ 17.07.2007) am 03. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtag laut Protokoll sinngemäß folgende Aussage machte : „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Oesterreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ hätten wollen?
- 2.1.2. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA, insbesondere Leasinggeschäfte in Nicht-EU-Ländern, außerhalb der Prüfung und Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Inwieweit waren die Deutsche Bundesbank und die deutsche Bankenaufsicht in den Erwerbsvorgang der Beteiligung der Bayern LB an der Hypo Group Alpe Adria eingebunden bzw. haben hierbei mitgewirkt?
- 2.1.3.1. Haben die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vorfeld und /oder im Nachgang des Erwerb der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Stellungnahmen und/oder fachliche Expertisen dazu abgegeben bzw. diesen Themenkomplex betreffende Unterlagen dem Vorstand und/oder Verwaltungsrat der BayernLB in schriftlicher und/oder mündlicher Form zur Verfügung gestellt?
- 2.1.4. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovorbedarfe, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB am 23.04.2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.5. Haben Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB, in welchen die Thematik „Erwerb der Beteiligung an der HGAA“ behandelt wurde, teilgenommen bzw. waren bei den Beratungen zugegen? Welche schriftlichen/ und oder mündlichen Stellungnahmen, Empfehlungen, Anregungen etc. haben die Vertreter der

Deutschen Bundesbank und /oder BaFin hierbei ggf. abgegeben?

- 2.1.6. Welche Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer waren beim Kauf der HGAA involviert? Wer hat die Unternehmensbewertungen zur Vorbereitung der Kaufentscheidung vorgenommen?
- 2.1.7. Wie lautete der Auftrag des Vorstands bzw. Verwaltungsrat für die Due-Diligence-Phase 1 und 2? Gab es im Rahmen der Due Diligence während der Phasen 1 und 2 Einschränkungen des Auftraggebers?
- 2.1.8. Waren Vorstand und Verwaltungsrat bei der Absichtserklärung (Entwurf des Letter of Intent vom 13.03.2007, laut Linner-Bericht, Version 27. Mai 2009) und der Due-Diligence-Prüfung involviert? Wenn ja, in welcher Weise?
- 2.1.9. Haben die Wirtschaftsprüfer der Landesbank als Ihrem Auftraggeber Empfehlungen zur Akquisition der HGAA nach der Phase 1 und/oder Phase 2 der Due Diligence gegeben? Wenn ja, welche Empfehlungen?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass die HGAA im Vorfeld des anteiligen Beteiligungserwerb durch die privaten Investoren „Berlin & Co.“ und später der BayernLB dringend Geldgeber benötigte und sich die Suche nach (anderen) Investoren außerordentlich schwierig gestaltete? Wenn ja, hatten die Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann? Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulturer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags zu verstehen, wonach außer den privaten Investoren „Berlin & Co.“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Group Alpe Adria“ geglaubt habe (Financial Times Deutschland, 10.12.2009)?
- 2.1.11. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15.10.2009), wann und von wem wurde sie verfasst, und wer hatte, wann Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.12. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“ kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27.05.2007, 03.12.2009) und ab wann hatten die weiteren Mitglieder des Vorstands- und Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen

- 2.2.1. Trifft es zu, dass der Abwägungsprozess zu Entscheidungen in Milliardenhöhe, nach Angaben von Staatsminister Fahrenschon zwei Jahre später nicht mehr „auf Punkt und Komma“ (BR Rundschau, 03.12.2009) nachvollziehbar war, wenn ja, warum?
- 2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel- Ost- und Südeuropas Märkte durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?
- 2.2.3. Wie haben die Organe der BayernLB beim Kauf der HGAA sichergestellt, dass die nach Rechtslage und der Rechtssprechung gebotene Sorgfalt eingehalten wurde und haben die Fach- und/oder Rechtsaufsichtsbehörden der BayernLB im Rahmen ihrer Zuständigkeit geprüft, ob die gebotene Sorgfalt beachtet wurde?
- 2.2.4. Wer zeichnete bei der Prüfung des Risikoportfolios der HGAA von Seiten der Bayerischen Landesbank und der Wirtschaftsprüfer verantwortlich?
- 2.2.5. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23.04.2007 vor? Von wem wurden sie durchgeführt und wie lautete der genaue Prüfungsauftrag bzw. –umfang?
- 2.2.6. Hat der Verwaltungsrat der BayernLB Unterlagen zur Entscheidungsfindung bekommen? Falls ja: Welche Unterlagen hat der Verwaltungsrat wann eingesehen und wann war die für den Erwerb entscheidende Sitzung? Wer hat im Verwaltungsrat für den Erwerb der HGAA gestimmt?
- 2.2.7. Wurde die Due Diligence nach Abschluss des Kaufvertrags am 22.5.2007 weiter fortgeführt bzw. fanden nach Kaufabschluss anderweitige Prüfungen der Bank und ihrer Geschäfte statt und welche Informationen verfügte der Verwaltungsrat hierüber, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.8. Inwieweit war der Vorstand der BayernLB in der Erwerbsphase zwischen Mai und Oktober 2007 über die laufende, zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung bei der HGAA informiert und welche Informationen erlangte der Verwaltungsrat hierüber?
- 2.2.9. Welche Hinweise z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischen Aufsichtsorganen oder Ratingagenturen im Hinblick auf mit

dem Kauf verbundene Risiken und Haftungsverhältnisse gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?

- 2.2.10. Wurden die mit der Due-Diligence-Prüfung beauftragten Unternehmen und Prüfer vom Verwaltungsrat gehört?
- 2.2.11. Haben die Wirtschaftsprüfer den Vorstand und/oder den Verwaltungsrat, über laut Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 „unvollständige, ungeordnete bzw. ausgetauschte Akten im Datenraum“ informiert? Wenn ja, wie reagierte(n) der/die Verantwortliche(n) der Landesbank?
- 2.2.12. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zur Existenzgefährdung des Unternehmens führen können?
- 2.2.13. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.14. Hatten Mitglieder von Vorstand oder Verwaltungsrat Informationen über etwaige im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb stehende Abfindungen, Provisionen oder Sonderzahlungen an Personen oder Organisationen, ggf. zu welchen Zeitpunkt?
- 2.2.15. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürliche oder juristische Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?
- 2.2.16. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?
- ## 2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA
- 2.3.1. Welche Personen aus Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB und ggf. der Staatsregierung waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt und wer hatte dabei eine federführende bzw. koordinierende Rolle?

- 2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 02.01.2010) am Treffen vom 31.01.2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?
- 2.3.3. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis über das gelegte Angebot der Landesbank für die HGAA?
- 2.3.4. Haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer bei den Kaufverhandlungen für die Landesbank für Ihren Auftraggeber mitgewirkt?
- 2.3.5. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20.3.2007 von den Mitgliedern des Verwaltungsrats, insbesondere den Vertretern der Staatsregierung, Maßnahmen zu Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?
- 2.3.6. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine schriftliche Anfrage der SPD- Abgeordneten Inge Aures vom 25.11.2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer am 01.08.2006 von seinem Amt zurückgetreten war?
- 2.3.7. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26.12.2009 getroffene Feststellung, „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.8. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerbs an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis von kritischen Presseberichten über die HGAA vor und während der Due-Diligence-Phasen? Wenn ja, welche? Und wie sind diese Berichte in die Due-Diligence-Berichte 1 und 2 eingearbeitet worden? Wurden darauf Prüfungsschwerpunkte in den Due-Diligence-Phasen aufgebaut?
- 2.3.9. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ bezeichnet worden ist (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und wenn ja, welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Vorstands- und/oder Verwaltungsrats der BayernLB, hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.10. Trifft es zu, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelobt worden“ sein soll, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Millionen Euro zu vertuschen“ (SZ , 28.11.2009)? Falls ja, hatten Mitglieder des Verwaltungsrats davon Kenntnis, ggf. welche?
- 2.3.11. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo-Alpe-Adria (später umbenannt in Hypo-Group-Alpe-Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.13. Welche Maßnahmen und Entscheidungen wurden zwischen dem Abschluss aller im Kaufvertrag vereinbarten Schritte zum Erwerb der Mehrheit an der HGAA und dem Closing vollzogen? Welche Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrat war daran aktiv beteiligt? Wer war zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Sachstand informiert?
- 2.3.14. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.15. Welche Aspekte waren aus Sicht des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB für die Entscheidung zum HGAA-Beteiligungserwerb maßgeblich? Gab es in Vorstand und Verwaltungsrat unterschiedliche Beurteilungen und Einschätzungen?
- 2.3.15.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20.04.2007 und 23.04.2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.15.2. Was passierte zwischen dem 20.04.07 und 23.04.07, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere die Vertreter des Freistaats, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?

- 2.3.15.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?
- 2.3.16. Falls Ernst & Young zu der Auffassung kam, dass entgegen der Jahresabschlussprüfung 2006 erhebliche weitere Risiken festgestellt wurden, diese sich aber im Jahresabschluss 2006 nicht wiederfanden, weshalb wurden keine weiteren Analysen und Stichproben vom Vorstand bzw. Verwaltungsrat veranlasst?
- 2.3.17. Weshalb wurden trotz der Identifikation wesentlicher Bewertungsrisiken in der Due-Diligence-Phase 1 (Linner-Bericht, 27. Mai 2009) keine weitergehenden Stichproben genommen, obgleich sich aus den ersten Stichproben massive Bewertungsfehler ergaben? Hätte diese Erkenntnis zu weiteren Stichproben führen müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?
- 2.3.18. Warum haben die Wirtschaftsprüfer trotz bestehender Bewertungsrisiken (Linner-Bericht) nicht darauf hingewirkt, dass der Jahresabschluss 2006, dessen Prüfung erst kurz vor der Due-Diligence-Phase 1 abgeschlossen wurde, nochmals korrigiert bzw. eine neue Unternehmensbewertung angeregt wurde? War der Jahresabschluss 2006 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer in einem Maße fehlerhaft, das zu einem Risiko der Nichtigkeit des Jahresabschlusses führt?
- 2.3.19. Gibt es Summen/Beträge zu den im Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 angegebenen Bewertungsrisiken? Wenn ja, wie hoch wurden diese von den Wirtschaftsprüfern veranschlagt und welche Auswirkung hätten diese für eine neuerliche Unternehmensbewertung gehabt? Wurde dieses Thema mit den Verantwortlichen der Landesbank diskutiert?
- 2.3.20. Wurde aufgrund der in Due-Diligence-Phase 1 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Bewertungsansätzen im Jahresabschluss 2006 eine neue Unternehmensbewertung vorgenommen? Wenn ja, welche Werte ergaben sich danach? Wenn nein, warum wurde keine Neubewertung vom Vorstand veranlasst?
- 2.3.21. Hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die Probleme (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) der für den Due Diligence beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informiert, im Einzelnen über die Bewertungsprobleme, die Risikovorsorge, über die schlampigen und unvollständigen Due-Diligence-Unterlagen? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie hat der Verwaltungsrat darauf reagiert und welche konkreten Maßnahmen wurden besprochen?
- 2.3.22. Wurden die Wirtschaftsprüfer bei der Verwaltungsratssitzung vom 20. April 2007 hinzugezogen?
- Wenn nein was waren die Gründe dafür?
- Wenn ja, haben die Wirtschaftsprüfer die in der Due-Diligence-Phase 1 aufgetretenen Probleme (unvollständige Akten) vorgetragen? Wie haben der Vorstand und/oder der Verwaltungsrat reagiert?
- 2.3.23. Wurden in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2007 die von Ernst & Young (wirtschaftliche Due Diligence) und von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis (rechtliche Due Diligence) aufgeworfenen Probleme, Risiken und Ungereimtheiten diskutiert? Welche Aussagen gibt es zu diesen Punkten (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) vom Vorstand und Verwaltungsrat?
- 2.3.24. Weshalb wurde die kurzfristige Datenraum-Zeit von 15 Tagen vom Vorstand und Verwaltungsrat akzeptiert? Gab es dann warnende Hinweise von den Due-Diligence-Beauftragten an den Vorstand bzw. Verwaltungsrat? Wenn ja welche und gab es dazu eine Reaktion des Vorstands bzw. Verwaltungsrats?
- 2.3.25. Haben die Wirtschaftsprüfer den Verwaltungsrat und/oder den Vorstand darüber informiert, dass Due-Diligence-Unterlagen der Investorengruppe Berlin aus deren Erwerb 2006 herangezogen wurden? Ist ein solches Vorgehen üblich? Falls nein, haben die Wirtschaftsprüfer auf die Unüblichkeit des Vorgehens und die damit ggf. verbundenen Risiken hingewiesen?
- 2.3.26. Hat sich der Vorstand bzw. Verwaltungsrat auf Due-Diligence-Unterlagen aus dem Erwerb von Herrn Dr. Tilo Berlin vom 5. Oktober 2006 verlassen, falls ja aus welchen Gründen?
- 2.3.27. Hätte der Verwaltungsrat seine Kaufentscheidung unter Kenntnis der Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 2 revidieren können? Weshalb wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Phase 2 nicht nachgereicht?
- 2.3.28. Weshalb hat sich die Käuferseite einem so hohen Zeitdruck unterworfen?
- 2.3.29. Welchen Rechtscharakter hatte das am 24. April 2007 gelegte Angebot? War es ein Non-Binding-Offer oder ein Binding-Offer? Wie ist es zu erklären, dass sich gemäß Linner-Bericht vom 27. Mai 2009 eine hohe Bindungswirkung des Angebotes ergibt?
- 2.3.30. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.31. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Vorstand und dem Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?

- 2.3.31.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.31.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.31.3. Warum wurde eine Zwischenfinanzierung der Investorengruppe um Dr. Berlin für 16 Prozent der Geschäftsanteile genehmigt, obwohl dem Vorstand bzw. Verwaltungsrat aus der Due Dilligence und der Kreditvorlage die vertraglichen Gegebenheiten bezüglich HGAA/Berlin & Co. bekannt sein mussten?
- 2.3.32. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser am 16.05.2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern? Wenn ja, wer war an dem Gespräch beteiligt?
- 2.3.32.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.32.2. Trifft es zu, dass Vorstandsmitglieder vor dem 06.02.2007 Gespräche über den Verkauf der HGAA geführt haben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
- 2.3.33. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, was waren ggf. die Gründe dafür und war dies ein Einzelfall?
- 2.3.34. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.3.35. Führten andere Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, Gespräche mit Fachleuten oder Personen auf Verkäuferseite, die der Informationsgewinnung, Vorbereitung oder Abstimmung des HGAA-Beteiligungserwerbs dienten, ggf. wann mit welchen Ergebnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB zu Fragen der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?
- 2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Bayerischen Landtag**
- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Bayerischen Landtags durch die Bayerische Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein, warum nicht?
- 2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis**
- 2.6.1. Wurde der Kaufvertrag samt etwaiger Nebenabreden auf Seiten der BayernLB rechtlich geprüft, falls ja von wem mit welchem Ergebnis und welche Informationen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber?
- 2.6.2. Ist es zutreffend, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen war und wann erlangten die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat hiervon ggf. Kenntnis? Kannten die Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, den Kaufvertrag? Wenn nein, warum nicht?
- 2.6.3. Welche Gründe hatte der Verwaltungsrat dem Kauf trotz der Ergebnisse (Risiken) der Due Dilligence zuzustimmen?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider im Rahmen der Verhandlungen die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24.05.2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?

- 2.6.5. Warum wurde bei der endgültigen Kaufpreisverhandlung am 14. Mai 2007 (vor Abschluss Due-Diligence-Phase 2) ein Kaufpreis von 1,625 Mrd. Euro festgelegt ohne die Möglichkeit zur nachträglichen Kaufpreisreduzierung zu vereinbaren?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass ein Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist, und dass sich der damalige Landeshauptmann Haider dennoch mit der Forderung durchgesetzt hat, was von den Medien damit kommentiert worden ist, dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50% der HGAA über den Tisch ziehen“ (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009) haben lassen?
- 2.6.7. Haben die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Kurt Falthäuser einen Gewährleistungsausschluss akzeptiert und wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.6.8. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.9. Wie ist zu erklären, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) presseöffentlich erklärte „Kärnten wird reich“ (SZ, 28.11.2009) und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?
- 2.6.10. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?
- 2.6.11. Welche Unternehmensbereiche/Organisationseinheiten in der Bayerischen Landesbank haben den Kaufvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding) und der BayernLB ausgearbeitet bzw. waren in die Konzeption des Vertrages eingebunden?
- 2.6.12. Welche Unternehmensbereiche der Bayerischen Landesbank haben die Inhalte des Kaufvertrages überprüft (d.h. im Sinne einer „Zweitbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip“)? Haben Bereiche und/oder Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank einzelne Inhalte des Kaufvertrags kritisch bewertet bzw. insbesondere auf Problemstellungen im haftungsrechtlichen Bereich in mündlicher und/oder schriftlicher Form hingewiesen
- Wenn ja, an welche Unternehmensbereiche und/oder Mitglieder des Vorstands und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats wurden diese Informationen gerichtet
 - Wenn nicht, warum wurden angesichts der Besonderheiten des Kaufvertrages im Bereich des Haftungsrechts derartige Stellungnahmen nicht vorgenommen?
- 2.6.13. Haben die Bayerische Landesbank und/oder die Kärntner Landesholding externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich mit der Konzeption und/oder der Ausgestaltung des Kaufvertrags und/oder der Prüfung bzw. Begutachtung des Kaufvertrags und/oder vorheriger Entwurfsfassung beauftragt?
- Wenn nicht, warum wurde bei einem Erwerbsvorgang dieser, Größenordnung auf die Einbeziehung externen Sachverständs verzichtet?
 - Wenn ja haben die externen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich den Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitglieder des Verwaltungsrates über die Ergebnisse einer Prüfung bzw. Begutachtung, insbesondere auf mögliche haftungsrechtliche Problemstellungen hingewiesen? Welche Stellungnahmen und/oder Entscheidungen seitens des Vorstands der BayernLB und/oder der involvierten Verwaltungsratsmitglieder wurden hierdurch veranlasst? Wann und in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates hierüber sowie über etwaige Reaktionen seitens des Vorstands der BayernLB informiert?
- 2.6.14. Weshalb hat der Vorstand eine Kaufpreisdifferenz zugunsten der Investorengruppe von Dr. Berlin von über 80 Millionen Euro, bei einer bestehenden Kaufoption bis zum 30. Juni 2007 in Kauf genommen und den Kredit an die Investorengruppe Berlin ausgereicht? Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- 2.6.15. Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert, dass die Finanzierung der Kaufpreisoption von Dr. Berlin erst realisiert werden konnte, nachdem die Landesbank ein bindendes Angebot abgegeben hatte und damit die Finanzierung für die Investorengruppe von Dr. Berlin gesichert werden konnte?
- 2.6.16. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 2.6.17. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?

- 2.6.18. Wie wurde der Kaufpreis ermittelt? Welche Personen waren in die Kaufpreisermittlung eingebunden, wann und wie wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert und welche Entscheidungen wurden daraufhin ggf. getroffen?
- 2.6.19. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Millionen Euro anstelle von 1,5 Millionen Euro (SZ, 23.05.2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24.04.2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) eine Kaufpreisminderung von maximal 100 Mio. EUR vorgesehen war? War dies den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.6.20. War dem Verwaltungsrat bekannt bzw. von ihm genehmigt, dass das gelegte Angebot von 1,6 Mrd. Euro einen Abschlag von 100 Mio. Euro (Wertpapiere, Immobilien etc.) und eine Kaufpreisobergrenze beinhaltete?
- 2.6.21. Welche Garantien wurden im Erwerbsvertrag zu Lasten der Verkäufer eingebaut? Gibt es eine Aktiva-Bestandsgarantie und eine Eigenkapitalgarantie zum Übernahme-Stichtag?
- 2.6.22. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?
- 2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB**
- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel ggf. mit welchem Inhalt erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?
- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel 19.12.2009), wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28.12.2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28.12.2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Wie erklärt es sich, dass dem früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 von den Medien ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28.12.2009) und ein „äußerst respektlos(es)“ (Der Spiegel, 28.12.2009) öffentliches Gebaren bescheinigt wurde?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an und in Äußerungen gegenüber dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder gegenüber anderen kroatischen Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilung in den Medien einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufbehe und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 z.B. im Kärntner Untersuchungsausschuss erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himself“ (Der Spiegel, 28.12.2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28.08.2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage er-

- hielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19.05.2007) und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.11.1. Welche Gründe gab es für diese Entscheidung, die von der Süddeutschen Zeitung als „eine außergewöhnliche Wahl“ (SZ 19.05.2007)? bezeichnet wurde und sind dem Verwaltungsrat die Gründe dargelegt worden?
- 2.7.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/ oder des Verwaltungsrats Kenntnisse über angebliche Parteispenden von Deutschland nach Kärnten im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF: Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von EUR 1,- an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen.**
- 3.1.1. Welche Maßnahmen wurden vom Vorstand und Verwaltungsrat nach der Entscheidung zum Erwerb der HGAA zur Umsetzung des HGAA Erwerbs und seiner Finanzierung ergriffen?
- 3.1.2. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 bei der BayernLB eine „Kapitalerhöhung über 500 Millionen Euro“ vorbereitet wurde (SZ 25.05.2007), von der der Freistaat Bayern 50% zu leisten hatte?
- 3.1.3. Trifft es zu, dass lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29.06.2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis und welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern im Verwaltungsrat, insbesondere von den Vertretern des Freistaats Bayern, der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?
- 3.1.4. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Millionen Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?
- 3.1.5. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Millionen Euro ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57% der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 06.12.2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.1.6. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB begleitet?
- 3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche**
- 3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für die BayernLB erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?
- 3.2.2. Welche Informationen hatten der Vorstand und der Verwaltungsrat der BayernLB über die Entwicklung der Geschäftssituation bei der HGAA seit dem Closing im Oktober 2007, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge, Wertberichtigungsbedarfe, Eigenkapitalsituation, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.3. Wurden seit Oktober 2007 Änderungen bei der Ausgestaltung des Risikomanagements bei der HGAA veranlasst und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber ggf. unterrichtet?
- 3.2.4. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.5. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrates der BayernLB Staatsminister Fahrenschon erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.6. Erlangte Staatsminister Fahrenschon schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 07) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?
- 3.2.7. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.8. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrates, insbesondere die Vertreter des Freistaats Bayern, Maßnahmen ergriffen um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. wann und welche?

- 3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?
- 3.2.10. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Probleme beim Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?
- 3.2.11. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?
- 3.2.12. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe hat die BayernLB bei der HGAA Kapitalerhöhungen durchgeführt und was waren die Gründe, warum sich die anderen Anteilseigner nicht an allen Kapitalerhöhungen beteiligt haben? Inwieweit bzw. in welcher Form wurden die Verwaltungsratsmitglieder zu welchem Zeitpunkt über die Gründe für die Kapitalerhöhungen, die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung und die damit zusammenhängenden Perspektiven informiert?
- 3.2.13. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. Euro nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?
- 3.2.14. Wurden in der 85. Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 29.11.2008 von der Deutschen Bundesbank Empfehlungen und Anregungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuführung der BayernLB für die HGAA i.H.v. 700 Mio. EUR gegeben?
- 3.2.14.1. Welche Bedeutung wurde diesen Empfehlungen und Anregungen der Deutschen Bundesbank zugemessen bzw. hatten diese Empfehlungen und Anregungen eine ausschlaggebende bzw. entscheidungsrelevante Bedeutung für die Eigenkapitalzuführung?
- 3.2.14.2. Auf welcher Informationsgrundlage hat die Deutsche Bundesbank die am 29.11.2008 ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen vorgenommen? Hat die Deutsche Bundesbank hierüber in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.11.2008 Auskunft bzw. Hinweise gegeben?
- 3.2.15. Haben zur Vorbereitung der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 auf Ebene des Vorstands und/oder von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern Gespräche und/oder Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin und/oder österreichischen Bankaufsichtsbehörden (d.h. Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht) und/oder dem österreichischen Finanzministerium stattgefunden?
- 3.2.15.1. Sofern derartige Gespräche stattgefunden haben, wann und von wem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche informiert? Wenn ja, in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber informiert?
- 3.2.16. Wurde die Höhe des Eigenkapitalzuführungsbetrages i.H.v. 700 Mio. EUR sowie die aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dieser Maßnahme durch die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin überprüft? Wenn ja, welche Informationen lagen dem Vorstand und Verwaltungsrat hierzu vor?
- 3.2.17. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Oesterreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?
- 3.2.17.1. Welche Inhalte hatte der der Eigenkapitalzuführung zugrundeliegende Prüfungsbericht der Oesterreichischen Nationalbank vom Dezember 2008, in dem die HGAA als „not distressed“ bewertet wurde?
- 3.2.17.2. Wurde das Prüfungsurteil der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA bzw. die Klassifizierung der HGAA als „not distressed“ durch die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin im Rahmen dieser Prüfungen gelangt und welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand diesbezüglich vor?
- 3.2.18. Hatte die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin Kenntnis von den Prüfungshandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA seit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008? Waren die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin in die Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank involviert bzw. haben Vertreter/ Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an dieser Prüfung mit teilgenommen?
- 3.2.18.1. Wurde der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ggf. darüber unterrichtet?
- 3.2.19. Wann lagen Entwurfsfassungen des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank sowie die Endfassung dieses Berichts der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin vor? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden diese Berichte, d. h. Entwurfsfassungen des Oesterreichischen Nationalbank -Prüfungsberichts sowie der Abschlussbericht, in der Bayerischen Landesbank ausgewertet? Wann wurden Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber informiert?

- 3.2.20. Wurden die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin während der Prüfungsverhandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA von der Oesterreichischen Nationalbank und/oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht und/oder anderen Stellen über Prüfungsfeststellungen und/oder aufsichts- und/oder geldwäscherechtliche Problemstellungen schriftlich und/oder mündlich vorab informiert? Wenn ja, welche bankaufsichtlichen Maßnahmen wurden von der Deutsche Bundesbank und/oder der BaFin hierauf gegenüber der Bayerischen Landesbank veranlasst?
- 3.2.21. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin den Vorstand der BayernLB und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre auf der Grundlage des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank - getroffenen Einschätzungen und/oder Schlussfolgerungen über die Lage der HGAA und/oder die Notwendigkeit der Eigenkapitalzuführung in vorgenannter Höhe von 700 Mio. EUR mündlich und/oder schriftlich in Kenntnis gesetzt?
- 3.2.22. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin die Inhalte des Prüfungsberichts der Oesterreichischen Nationalbank bzw. die darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Welche Personen waren hierbei auf Seiten der Bayerischen Landesbank involviert? Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?
- 3.2.23. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle bei der HGAA wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen von den Organen der BayernLB oder der Bankenaufsicht zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?
- 3.2.24. Welches Ergebnis brachte das im zweiten Halbjahr 2009 bei der HGAA durchgeführte Asset-Screening, wann und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert? Wurden daraufhin im Verwaltungsrat Entscheidungen getroffen und ggf. welche?
- 3.2.25. Zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss des Kaufvertrags benötigte die HGAA zusätzliches Eigenkapital, wann wurde der Verwaltungsrat der BayernLB jeweils darüber informiert und in welcher Höhe wurde der Kapitalbedarf jeweils beziffert? Welches Vorgehen war von Vorstand und Verwaltungsrat im Hinblick darauf geplant?
- 3.2.26. Forderte Staatsminister Fahrenschon die Zeugenaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.27. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zum Erwerb der HGAA und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen sind auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet worden? Wurden das Parlament und die Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vollständig und zeitnah informiert?
- 3.2.27.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.27.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.27.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.27.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28.10.09 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“? Was waren ggf. die Hintergründe und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats hiervon Kenntnis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.27.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.27.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.27.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.9. Weshalb ist das Gutachten der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner weder mit einer Auftragsdefinition noch mit Stempel und Unterschrift versehen?
- 3.2.27.10. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.27.11. Wenn ja, wann und weshalb und in welcher Form wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.27.12. Wann erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis von dem Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.13. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?

- 3.2.27.14. Hatten die anderen Ressorts der Bayerischen Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner, und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.27.15. Beschäftigt das Bayerische Finanzministerium fachlich genügend geeignete und kompetente Mitarbeiter bzw. Beamte, die Frau Linner's Prüfungsauftrag hätten ausführen können? Wenn ja, warum wurde Frau Linner beauftragt?
- 3.2.27.16. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern von Vorstand und Verwaltungsrat?
- 3.2.27.17. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.27.18. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.19. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.27.20. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA und welche Unterlagen und/oder Informationsquellen hatte sie hierzu zu Verfügung?
- 3.2.27.21. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner, und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.27.22. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.27.23. Ist es zutreffend, dass, wie die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2009 berichtet, die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ wurde und ggf. von wem?
- 3.2.27.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.25. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsehern der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.26. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte? Falls ja, was waren die Gründe dafür?
- 3.2.27.27. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfsform vor und wenn ja mit welchen Verwaltungsrats und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.27.28. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.28.1. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei im Bayerischen Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28.2. Warum wurde das Parlament über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon erst am 09.12.09 dem Parlament informiert?
- 3.2.28.3. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratsitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.28.4. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der HGAA zu prüfen und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.28.5. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.28.6. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller informiert?
- 3.2.28.7. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.29. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.30. Wurde von der Staatsregierung oder Organen der BayernLB im Zeitraum 2007 bis Ende 2009 eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Bayerischen Landesbank-Gesetzes veranlasst? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.31. Wie wurde vom Verwaltungsrat die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer Expansion in Mittel-, Ost- und Südeuropa mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?

- 3.2.32. Bestehen Schadensersatzansprüche gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.32.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten, ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.32.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der HGAA gegen sie ergriffen?
- 3.2.32.3. Wurde für die Mitglieder im Vorstand und Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.33. Führte die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass keine Aussicht mehr auf eine erfolgreiche Anfechtung des Kaufvertrags besteht und eine Rückabwicklung nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.34. Trifft es zu, dass sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer laut Handelsblatt dahingehend geäußert hat, dass die Hypo Group Alpe Adria wesentlicher Bestandteil der BayernLB bleibe, die Tochter saniert und kapitalmarktfähig gemacht werden solle? Falls ja, war Dr. Kemmers Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt?
- 3.2.35. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wurden diese ggf. dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen wann Kenntnis?
- 3.2.36. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen deutscher Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.37. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem österr. Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.38. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft München I geführt?
- 3.2.38.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.38.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.38.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich bislang das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28.10.2009)?
- 3.2.38.4. Ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der Verdacht, dass die BayernLB unter dem früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15.10.2009)?
- 3.2.38.5. Ist Gegenstand der Ermittlungen, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt laut Spiegel vom 19.10.2009 den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“?
- 3.2.38.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt?
- 3.2.39. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass der Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB nur 2.5 Milliarden Euro (SZ 16.10.2009) betrug und dass durch den Ankauf der BayernLB möglicherweise ein Schaden in Höhe von ca. 400 Millionen Euro entstanden sei?
- 3.2.39.1. Trifft es zu, dass sich diese Vorwürfe gegen alle Mitglieder des damaligen Vorstands richten?
- 3.2.40. Werden auch gegen die damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt?
- 3.2.41. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23.04.2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt?
- 3.2.42. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen ebenfalls Ermittlungen geführt?

- 3.2.43. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, "weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte" (Der Spiegel, 19.10.2009)?
- 3.2.44. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Falthäuser, Ermittlungen im Hinblick auf deren mögliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt?
- 3.2.45. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20.12.2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 EUR ist?
- 3.2.46. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, welchen Inhalt dieser Vertrag hat, inwieweit er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA steht und ob Vertreter des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis hatten, ggf. seit wann?
- 3.2.47. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15.10.2009) erst am 14.10.2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28.09.2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.48. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und von Staatsministerin Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.49. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14.10.2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.50. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.51. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA Dr. Tilo Berlin und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kulterer in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- 3.2.52. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und ihm Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12.12.2009) Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?
- 3.2.53. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, ob und welche weiteren Personen ggf. an Absprachen im Sinne der Fragen 3.2.52 und 3.2.53 teilnahmen? Welche Informationen hatten Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber und zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.54. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Bayerischen Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?
- 3.2.55. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Bayerischen Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler?“

Berichtersteller:

Franz Schindler

Mitberichtersteller:

Thomas Kreuzer

II. Bericht:

- Der Antrag Drs. 16/3168 und der Änderungsantrag Drs. 16/3248 wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag und dem Änderungsantrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag und den Änderungsantrag in seiner 28. Sitzung am 11. Februar 2010 beraten.

Hinsichtlich des Antrags hat der Ausschuss einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/3248 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
 SPD: Ablehnung
 FW: Ablehnung
 B90/GRÜ: Ablehnung
 FDP: Ablehnung
 A b l e h n u n g empfohlen.

Franz Schindler
 Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures, Franz Schindler**, Horst Arnold, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Sabine Dittmar, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Maria Noichl, Reinhold Perlak, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Adelheid Rupp, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Ludwig Wörner, Isabell Zacharias und **Fraktion (SPD)**,

Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und **Fraktion (FW)**,

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Adi Sprinkart, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/3168, 16/3640

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon, Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauer, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB)

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: vier Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, FDP: ein Mitglied, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Dezember 2006 begannen Medienberichten zufolge (BR Sendung „Geld & Leben“, 01.02.2010) Vorverhandlungen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zum Ankauf von Anteilen der HGAA. Wenige Wochen später wurden Anteile der HGAA in Höhe von insgesamt ca. 25% durch Dr. Berlin und eine von ihm gebildete Investorengruppe „Berlin & Co“, teilweise finanziert durch einen Kredit der BayernLB, angekauft.

Mit Datum 23. April 2007 stimmte der Verwaltungsrat der BayernLB dem Kauf einer Beteiligung an der HGAA in Höhe von 50% + 1 Aktie bis zu einem Kaufpreis von 3,4 Mrd. EUR bezogen auf 100% der Anteile zu. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hierbei Kenntnis über die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen, die Unternehmensstrategie, die Marktposition der HGAA und deren Beteiligungen hatten. Ebenso wird diesem Antrag zugrunde gelegt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB die hohen Verluste im Derivatebereich (SWAP-Verluste) der HGAA 2004 bekannt waren, in deren Zusammenhang der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer von seinem Amt zurückgetreten war und die später zu dessen Verurteilung wegen Bilanzfälschung führten.

Zum Zeitpunkt ihrer Zustimmung zum Beteiligungserwerb an der HGAA hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von den Inhalten der 1. Datenraumphase/Due Diligence.

Die Due-Diligence-Prüfungen wurden erst am 16. Juni 2007 abgeschlossen, so dass eine Information des Verwaltungsrats über deren Inhalte vor Abschluss des Kaufvertrags zum Beteiligungserwerb an der HGAA nicht erfolgte. Dieser wurde mit Datum 22. Mai 2007 vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB, Werner Schmidt, zu einem Kaufpreis von 1,625 Mrd. EUR zuzüglich einer Sonderdividende für Altaktionäre in Höhe von 50 Mio. EUR unterzeichnet, ohne dass die Möglichkeit einer nachträglichen Kaufpreisreduzierung für den Fall neuer Erkenntnisse und ggf. wegen späterer Wertberichtigung vereinbart wurde. Laut Presseberichterstattung (SZ, 30.10.2009) lag der Unternehmenswert der HGAA nach eigenen Berechnungen mit ca. 2,5 Mrd. EUR bezogen auf 100% deutlich unter dem gezahlten Preis.

Im Laufe des Sommers 2007 soll es Zeitungsberichten zufolge zu Verhandlungen zwischen dem damaligen Innenminister Dr. Beckstein, dem damaligen Finanzminister Prof. Faltlhauser und dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (SZ, 16.05.2007) gekommen sein. Laut Presseberichterstattung wurde ebenfalls im Sommer 2007 „politischer Druck“ von Seiten der Staatsregierung auf die Kroatische Nationalbank ausgeübt, um deren erforderliche Genehmigung für den Erwerb von HGAA-Anteilen zu erhalten.

Am 09. Oktober 2007 erfolgte mit dem „Closing“ der Eigentumsübergang der erworbenen Anteile. Bereits im Dezember 2007 wurde aufgrund der geringen Kapitaldecke der HGAA eine Kapitalaufstockung durchgeführt, an der sich die BayernLB mit 441,3 Mio. EUR beteiligte. Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten der HGAA ergab sich im Dezember 2008 die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. EUR durch die BayernLB, die weit überwiegend von der BayernLB finanziert wurde.

Im Dezember 2009 schließlich erfolgte die Abtretung der Anteile an der HGAA durch die BayernLB/Freistaat Bayern an die Republik Österreich zum Preis von 1 EUR unter Verzicht auf Forderungen gegenüber der HGAA in Höhe von 825 Mio. EUR. Insgesamt ist der BayernLB durch den Erwerb der HGAA ein Schaden von rund 3,7 Mrd. EUR entstanden.

Der Untersuchungsausschuss soll hierzu prüfen, ob Vertreter des Freistaats Bayern ihre Zustimmung zu einer Geschäftspolitik der BayernLB gaben, die zu nachhaltigen Schäden für den Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler, ggf. in welcher Höhe, führte und ggf. die rechtlichen Vorschriften des Bayerischen Landesbankgesetzes verletzte, ob die Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nachgekommen sind, und welche Kontakte zwischen Vertretern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb der HGAA stattfanden.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob der Beteiligungserwerb an der HGAA geeignet war, Risiken, ggf. welche, für den Bestand der BayernLB auszulösen bzw. ausgelöst hat, ob hierbei geeignete Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung finanzieller Risiken für den Freistaat Bayern ergriffen wurden, und ob durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „massiver Druck“ (vgl. SZ, 28.12.2009) auf die Kroatische Nationalbank und/oder den Kroatischen Premierminister Ivo Sanader ausgeübt wurde, um die erforderliche Zustimmung zum Ankauf der HGAA Anteile zu erhalten.

Der Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus prüfen, ob Vertreter der Staatsregierung und Vertreter der BayernLB den Landtag und die Öffentlichkeit seit 2007 frühzeitig, umfassend und zutreffend über die BayernLB betreffend die Entwicklung der Beteiligung an der HGAA unterrichtet haben, ob geeignete und ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um das Vermögen des Freistaats Bayern nach dem Kauf zu schützen, ob im Zusammenhang mit dem

Bericht der Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zur Frage der durch die Verwaltungsräte ausgeübten Sorgfaltspflicht von Seiten der Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands bzw. Verwaltungsrats der BayernLB unsachgemäß reagiert wurde, ob Möglichkeiten einer Anfechtung des Kaufvertrags, einer Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten geprüft wurden.

Hierzu hat der Untersuchungsausschuss folgende Fragen zu prüfen:

**1. PHASE VOR VERHANDLUNGEN ÜBER DEN KAUF DER HGAA DURCH DIE BAYERNLB:
Ziele, Vorgaben und Methoden, mit denen der Kauf der Hypo Group Alpe Adria vorbereitet wurde.**

1.1. Auslandsexpansion und Strategie für Mittel-, Ost- und Südeuropa der BayernLB ab 2001

- 1.1.1. Wann wurde vor Februar 2007 in welcher Weise von Verwaltungsrat und/oder Generalversammlung und/oder Staatsregierung über eine internationale Ausrichtung und Expansion der Landesbank ins Ausland, über Ertragserwartungen und einzugehende Risiken im Internationalen Kredit- und Leasinggeschäft entschieden, ggf. durch wen?
- 1.1.2. Welche Marktinformationen „Mittel- Süd- und Osteuropa inkl. Österreich“ (CEE-Märkte) lagen den unter 1.1.1 handelnden Personen bis März 2007 vor und welche Entscheidungen zur beteiligungsmäßigen bzw. strategischen Ausrichtung der Bank wurden hierzu getroffen?
- 1.1.3. Warum, aufgrund welcher Vorgeschichte und durch wen wurde das Interesse auf die HGAA gelenkt? War der Kauf der HGAA eine Fortsetzung der Strategie des Geschäftsmodells zur Auslandsexpansion auf die Osteuropamärkte im Anschluss an den gescheiterten Kauf der BAWAG?
- 1.1.4. Welche Kenntnisse besaß der Verwaltungsrat vor den Kaufüberlegungen über die Probleme und Misserfolge der BayernLB im Zusammenhang mit der BAWAG-Bank, der Tiroler Sparkasse und der kroatischen Rijeka-Banka?
- 1.1.5. Gab es und gibt es persönliche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Organe der BayernLB, der BAWAG und der HGAA?
- 1.1.6. Wie wurde die Risikostrategie im Hinblick auf die Märkte in Mittel-, Ost- und Südeuropa im Verwaltungsrat beraten und von diesem verfolgt? Wie wurden das Risikocontrolling und das Risikomanagement der Gesamtbank und insbesondere bezogen auf das direkte und indirekte Geschäft in Auslandsmärkten vom Verwaltungsrat verfolgt?

- 1.1.7. Haben die Organe und/oder die Rechts- oder Fachaufsicht geprüft, ob die Mehrheitsbeteiligung der BayernLB an der HGAA dem Landesbankgesetz oder der Bayerischen Verfassung entsprach?
- 1.2. Kenntnis der Vertreter des Freistaats Bayern im Verwaltungsrat der BayernLB zu Grundlagen, Hintergründen und beteiligten Personen im Hinblick auf den Beteiligungserwerb an der HGAA**
- 1.2.1. Welche Kontakte bestanden zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem Vertreter der Investorengruppe „Berlin & Co“ Dr. Tilo Berlin und/oder dem früheren Vorstandsvorsitzenden und späteren Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb durch die BayernLB an der HGAA, und welche Kenntnis hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. von diesen, als ihnen in der Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 20.03.2007 die Option eines Beteiligungserwerbs (kontrollierender Anteil = über 50%) an der HGAA vorgestellt wurde?
- 1.2.2. Waren Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB über die lt. Presseberichten spätestens ab Dezember 2006 stattfindende Anbahnung (Kurier, 24.05.2007) und den Fortgang von Gesprächen zwischen dem damaligen Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt und dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der HGAA Wolfgang Kulterer und/oder dem Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin zu einem Beteiligungserwerb an der HGAA durch die BayernLB informiert, ggf. seit wann?
- 1.2.3. Trifft es zu, dass schon in 2006, ggf. wann genau, „der Vermögensverwalter Dr. Tilo Berlin mit seinen Kunden bei der Hypo Group eingestiegen“ war (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von dem bevorstehenden bzw. erfolgtem Einstieg Kenntnis?
- 1.2.4. Trifft es zu, dass „die Transaktion unter anderem mit einem Kredit der BayernLB“ finanziert wurde (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.5. Trifft es zu, dass der Einstieg der Investorengruppe „Berlin & Co“ auf der Basis erfolgte, „dass“ (die gesamte, also 100%) „die Hypo einen Wert von 2,5 Milliarden Euro aufweise“ (FAZ, 22.12.2006), und ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.6. Wurden seitens der BayernLB mit den anderen Anteilseignern (Landesholding Kärnten und Grazer Wechselseitige) Gespräche bzw. Verhandlungen über einen etwaigen Direkterwerb der HGAA-Beteiligung geführt? Falls nein, warum nicht? Falls ja, aus welchem Grund wurde ein vollständiger Direkterwerb nicht weiterverfolgt? Welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat diesbezüglich vor, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.7. Waren im Vorstand und Verwaltungsrat ggf. die Gründe bekannt, weshalb die HGAA-Tochter Hypo Consultants noch vor Erwerb der HGAA-Beteiligung durch die BayernLB verkauft worden war? Hatten Vorstand und Verwaltungsrat Informationen über Käufer, Unternehmenswert, Kaufpreis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 1.2.8. Trifft es zu, dass sich die Investorengruppe „Berlin & Co“, vertreten durch Dr. Tilo Berlin, im Vorfeld des Beteiligungserwerbs durch die BayernLB weitere Anteile zur Sperrminorität bei dem HGAA-Miteigentümer „Grazer Wechselseitige“ sicherte (Standard, 22.05.2007) und ab wann und inwieweit hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 1.2.9. Trifft es zu, dass die BayernLB einen höheren Preis pro Anteil gezahlt hat als die Investorengruppe um Dr. Tilo Berlin zuvor für die HGAA-Anteile der Grazer Wechselseitigen Versicherung bezahlt hatte, wenn ja, ab wann hatten Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB ggf. Kenntnis von dem Kaufpreisunterschied und welche Maßnahmen wurden daraufhin ggf. von ihnen eingeleitet?
- 1.2.10. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. welche und ab wann, Kenntnis, über das Treffen von Werner Schmidt, Dr. Wolfgang Kulterer und weiterer Verantwortlicher der BayernLB in einer „geheimen Gesprächsrunde“ zum Erwerb der HGAA am 31.01.2007 (SZ, 02.01.2010)?
- 1.2.11. Hatten Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats und/oder des Vorstands Kenntnis von der Identität der an der Investorengruppe um Herrn Tilo Berlin beteiligten natürlichen und juristischen Personen und ggf. ab wann?
- 1.3. Fragen zur Qualifikation der Mitglieder des Vorstandes, des Verwaltungsrats und der Generalversammlung**
- 1.3.1. Welches Verständnis von ihrer Verantwortung hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat? Wie ist die Äußerung von Dr. Beck-

- stein, der 19 Jahre lang Verwaltungsratsmitglied der BayernLB war, „er sei ja nur ‚nominal‘ Mitglied im Verwaltungsrat gewesen“ (Focus, 19.12.2009) zu verstehen?
- 1.3.2. Verfügt die mit der Wahrnehmung des Verwaltungsratsmandates bei der BayernLB beauftragten Beamten und Staatsminister über die erforderliche Eignung und Sachkunde, die Aufgaben, die ihnen das Gesetz über die Bayerische Landesbank zuweist, ordnungsgemäß zu erfüllen?
- 1.3.3. Trifft es zu, dass ein Kabinettsmitglied das Verwaltungsratsmandat zunächst nicht annehmen wollte mit der Begründung, „er habe keine Banklehre“, „ihm sei aber dieser Nebenjob mit seinem neuen Amt einfach so zugefallen“, und dieses nur auf Hinweis seines Referenten „Sie müssen das machen, das steht im Gesetz“ (SZ-Magazin, 05.12.2008) widerstrebend angenommen habe? Falls ja, hatten andere Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat ggf. Kenntnis davon?
- 1.3.4. Trifft es zu, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB „oft zu spät erscheinen und dann ausführlich Zeitung“ lesen, oder „schon mal weggedöst“ seien (SZ-Magazin, 05.12.2008)? Wenn ja, hatten andere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung davon Kenntnis?
- 1.3.5. Nach welchen Kriterien sind insbesondere die auf Seiten der BayernLB handelnden Vorstandsmitglieder vom Verwaltungsrat ausgewählt worden?
- 1.3.6. Wie hoch war und ist die Vergütung für die Verwaltungsräte der BayernLB?
- 1.3.7. Wurde von allen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB, die den Freistaat Bayern vertraten, die Vergütung zu 100% bspw. an die Landesstiftung abgeführt? Wenn ja, an welche Stiftungen in welcher Höhe? Wenn nein, von welchen Verwaltungsratsmitgliedern in welcher Höhe nicht?
- 1.3.8. Trifft es zu, dass sich Staatsminister Fahrenschon noch am 21. Juli 2009 voll hinter die Transaktion seines Vorgängers Prof. Dr. Faltlhauser stellte und trifft es zu, dass in einem Protokoll des Verwaltungsrats der BayernLB vermerkt ist, Staatsminister Fahrenschon habe „gejubelt, letzten Endes sei der Einstieg bei der Hypo Alpe Adria eine strategische Entscheidung gewesen, ‚die (...) hohes Wachstum zu einem angemessenen Preis versprach‘“ (Bayerische Staatszeitung, 18.12.2009)?
2. **PHASE DER VERHANDLUNGEN BIS ZUM CLOSING DER TRANSAKTION:
Handeln, Einflussnahme und Wissen von Mitgliedern des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung zu Kaufverhandlungen, Erfüllung der Sorgfaltspflichten (Due Diligence) bis zur Unterzeichnung und „Closing“ des Kaufvertrags**
- 2.1. **Kenntnisse der Organe der BayernLB zu Prüfungen und Beanstandungen in- und ausländischer Aufsichtsbehörden der HGAA sowie deren Beteiligungsgesellschaften**
- 2.1.1. Trifft es zu, dass die Oesterreichische Nationalbank seit September 2006 bei der HGAA eine Prüfung durchführte (Standard, 27.03.2007) und ab wann hatten die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis?
- 2.1.1.1. Hatten die Wirtschaftsprüfer Kenntnis über die Prüfung und/oder deren Ergebnis der Oesterreichischen Nationalbank 2006/2007 bei der HGAA? Wie haben sie diese Informationen in die Due Diligence 1 (Phase bis 20.4.2007, Linner-Bericht) und 2 (Phase bis 14.6.2007, Linner-Bericht) eingearbeitet? Haben sie diese Informationen an den Vorstand und Verwaltungsrat kommuniziert?
- 2.1.1.2. Trifft es zu, dass nach einer „vermeintlichen“ Schlussbesprechung zwischen den Prüfern der Oesterreichischen Nationalbank und Vertretern der HGAA im Februar 2007 die Prüfung „auf Grund neuer Fakten und Informationen“ wieder aufgenommen wurde (Standard, 27.03.2007) und wenn ja, ab wann und durch wen hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?
- 2.1.1.3. Wann und durch wen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB von den „monatelangen Untersuchungen der Oesterreichischen Nationalbank“ Kenntnis, die zum Prüfbericht vom 25.05.2007 führten, der „reihenweise Rügen“ enthielt und „neun wesentliche Gesetzesverletzungen und besonders schwere Mängel bei der Risikokontrolle“ aufführte (SZ, 15.12.09)?
- 2.1.1.4. Enthielt der Bericht Angaben zu dem aus Sicht der Bankenaufsicht erforderlichen Wertberichtigungsbedarf im Kredit- und Wertpapierportfolio, ggf. in welcher Höhe? Wurde dem Verwaltungsrat der Bericht vorgelegt?
- 2.1.1.5. Trifft es zu, dass der frühere Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser die Inhalte des Prüfberichts als „ganz alte Klamotten“ bezeichnete (SZ, 17.07.2007) und war ihm dabei bekannt, dass lt. Auskunft der BayernLB die Feststellungen der Oesterreichischen Nationalbank in weiten Teilen deckungsgleich mit den Feststellungen aus dem Prüfungsprozess über Stärken und Schwächen

- des Objekts (Due Diligence) waren, wie Staatsminister Fahrenschon der SPD-Abgeordneten Inge Aures auf Frage am 25.11.2009 mitteilte?
- 2.1.1.6. Hatte der frühere Staatsminister Prof. Dr. Falthaus, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der BayernLB, den Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA gelesen, als er Medienberichten zufolge (SZ, 17.07.2007) am 03. Juli 2007 im Haushaltsausschuss des Landtag laut Protokoll sinngemäß folgende Aussage machte: „Falls die Abgeordneten in der Zeitung lesen sollten, dass die Oesterreichische Nationalbank irgendwelche Ermahnungen habe verlautbaren lassen, dann müsse dies niemanden beunruhigen. In derartigen Aktionen zeige sich die Wiener „Revanche“ für den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB, da sich „die Wiener Banken das Kärntner Bankhaus selbst aneignen“ hätten wollen.“?
- 2.1.2. Wussten die Organe der BayernLB und/oder die Staatsregierung, dass ein substantieller Teil der Finanzgeschäfte der HGAA, insbesondere Leasinggeschäfte in Nicht-EU-Ländern, außerhalb der Prüfung und Aufsicht der österreichischen Aufsichtsbehörden liefen? Wenn ja, ab wann hatten sie ggf. Kenntnis?
- 2.1.3. Inwieweit waren die Deutsche Bundesbank und die deutsche Bankenaufsicht in den Erwerbsvorgang der Beteiligung der BayernLB an der Hypo Group Alpe Adria eingebunden bzw. haben hierbei mitgewirkt?
- 2.1.3.1. Haben die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Vorfeld und/oder im Nachgang des Erwerbs der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Stellungnahmen und/oder fachliche Expertisen dazu abgegeben bzw. diesen Themenkomplex betreffende Unterlagen dem Vorstand und/oder Verwaltungsrat der BayernLB in schriftlicher und/oder mündlicher Form zur Verfügung gestellt?
- 2.1.4. Welche Kenntnis zu Unternehmensbewertung, Risikolage, Risikovororgebedarf, ggf. stillen Lasten bei Wertpapieren, Wertansätzen des Immobilienvermögens usw. hatten die Vertreter des Freistaats im Verwaltungsrat der BayernLB am 23.04.2007, als sie einem Beteiligungserwerb an der HGAA zustimmten?
- 2.1.5. Haben Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an Sitzungen des Verwaltungsrats der BayernLB, in welchen die Thematik „Erwerb der Beteiligung an der HGAA“ behandelt wurde, teilgenommen bzw. waren bei den Beratungen zugegen? Welche schriftlichen/und oder mündlichen Stellungnahmen, Empfehlungen, Anregungen etc. haben die Vertreter der Deutschen Bundesbank und/oder BaFin hierbei ggf. abgegeben?
- 2.1.6. Welche Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer waren beim Kauf der HGAA involviert? Wer hat die Unternehmensbewertungen zur Vorbereitung der Kaufentscheidung vorgenommen?
- 2.1.7. Wie lautete der Auftrag des Vorstands bzw. Verwaltungsrats für die Due-Diligence-Phase 1 und 2? Gab es im Rahmen der Due Diligence während der Phasen 1 und 2 Einschränkungen des Auftraggebers?
- 2.1.8. Waren Vorstand und Verwaltungsrat bei der Absichtserklärung (Entwurf des Letter of Intent vom 13.03.2007, laut Linner-Bericht, Version 27. Mai 2009) und der Due-Diligence-Prüfung involviert? Wenn ja, in welcher Weise?
- 2.1.9. Haben die Wirtschaftsprüfer der Landesbank als ihrem Auftraggeber Empfehlungen zur Akquisition der HGAA nach der Phase 1 und/oder Phase 2 der Due Diligence gegeben? Wenn ja, welche Empfehlungen?
- 2.1.10. Trifft es zu, dass die HGAA im Vorfeld des anteiligen Beteiligungserwerbs durch die privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB dringend Geldgeber benötigte und sich die Suche nach (anderen) Investoren außerordentlich schwierig gestaltete? Wenn ja, hatten die Mitglieder der Staatsregierung, des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis davon, ggf. ab wann? Wie ist in diesem Zusammenhang die Aussage des damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kulterer im Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags zu verstehen, wonach außer den privaten Investoren „Berlin & Co“ und später der BayernLB „niemand an die Hypo Group Alpe Adria“ geglaubt habe (Financial Times Deutschland, 10.12.2009)?
- 2.1.11. Welchen Inhalt hatte eine Aktennotiz der BayernLB, in der „der Preis für den bevorstehenden Kauf der Balkan-Bank als viel zu hoch bewertet wurde“ (AZ, 15.10.2009), wann und von wem wurde sie verfasst, und wer hatte, wann Kenntnis von dieser Aktennotiz?
- 2.1.12. Trifft es zu, dass der frühere Vorstandsvorsitzende der BayernLB Werner Schmidt „die Kärntner Hypo Group zudem schon länger von innen“ kannte und „vor wenigen Jahren, als er noch selbständiger Berater war, an Controlling-Projekten für die Hypo mitgearbeitet“ hatte, „in denen das (damals von der Bankenaufsicht als mangelhaft kritisierte) Berichts- und Controllingwesen für den Konzern aufgebaut wurde“ (Standard, 27.05.2007, 03.12.2009) und ab wann hatten die weiteren Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon ggf. Kenntnis?

2.2. Fragen zu Hinweisen und Erkenntnissen der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und Bediensteter bayerischer Behörden von mit dem Kauf verbundenen Risiken und Haftungsverhältnissen

- 2.2.1. Trifft es zu, dass der Abwägungsprozess zu Entscheidungen in Milliardenhöhe, nach Angaben von Staatsminister Fahrenschon zwei Jahre später nicht mehr „auf Punkt und Komma“ (BR Rundschau, 03.12.2009) nachvollziehbar war, wenn ja, warum?
- 2.2.2. Inwiefern gab es kritische Fragen hinsichtlich der Expansion in die Märkte Mittel-, Ost- und Südeuropas durch die Beteiligung an der HGAA seitens des Verwaltungsrates? Wie wurde darauf seitens des Vorstandes reagiert?
- 2.2.3. Wie haben die Organe der BayernLB beim Kauf der HGAA sichergestellt, dass die nach Rechtslage und der Rechtsprechung gebotene Sorgfalt eingehalten wurde und haben die Fach- und/oder Rechtsaufsichtsbehörden der BayernLB im Rahmen ihrer Zuständigkeit geprüft, ob die gebotene Sorgfalt beachtet wurde?
- 2.2.4. Wer zeichnete bei der Prüfung des Risikoportfolios der HGAA von Seiten der Bayerischen Landesbank und der Wirtschaftsprüfer verantwortlich?
- 2.2.5. Welche Wertgutachten über die HGAA lagen den Mitgliedern der Staatsregierung im Verwaltungsrat bis zum 23.04.2007 vor? Von wem wurden sie durchgeführt und wie lautete der genaue Prüfungsauftrag bzw. -umfang?
- 2.2.6. Hat der Verwaltungsrat der BayernLB Unterlagen zur Entscheidungsfindung bekommen? Falls ja: Welche Unterlagen hat der Verwaltungsrat wann eingesehen und wann war die für den Erwerb entscheidende Sitzung? Wer hat im Verwaltungsrat für den Erwerb der HGAA gestimmt?
- 2.2.7. Wurde die Due Diligence nach Abschluss des Kaufvertrags am 22.05.2007 weiter fortgeführt bzw. fanden nach Kaufabschluss anderweitige Prüfungen der Bank und ihrer Geschäfte statt und welche Informationen verfügte der Verwaltungsrat hierüber, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.8. Inwieweit war der Vorstand der BayernLB in der Erwerbsphase zwischen Mai und Oktober 2007 über die laufende, zwischenzeitliche Geschäftsentwicklung bei der HGAA informiert und welche Informationen erlangte der Verwaltungsrat hierüber?
- 2.2.9. Welche Hinweise z.B. von Abschlussprüfern, Prüfern im Rahmen von Due-Diligence-Untersuchungen, in- und ausländischen Aufsichtsorganen oder Ratingagenturen im Hinblick auf mit

dem Kauf verbundene Risiken und Haftungsverhältnisse gab es zu welcher Zeit und wie haben Vorstand und Verwaltungsrat darauf reagiert?

- 2.2.10. Wurden die mit der Due-Diligence-Prüfung beauftragten Unternehmen und Prüfer vom Verwaltungsrat gehört?
- 2.2.11. Haben die Wirtschaftsprüfer den Vorstand und/oder den Verwaltungsrat, über, laut Linner-Bericht vom 27. Mai 2009, „unvollständige, ungeordnete bzw. ausgetauschte Akten im Datenraum“ informiert? Wenn ja, wie reagierte(n) der/die Verantwortliche(n) der Landesbank?
- 2.2.12. War den handelnden Personen in Staatsregierung oder Verwaltungsrat bekannt, dass insbesondere bei der Übernahme der HGAA Risiken eingegangen wurden, die, wenn sie sich verwirklichen, zur Existenzgefährdung des Unternehmens führen können?
- 2.2.13. Wussten Organe der BayernLB, ob die Berlin & Co AG bzw. natürliche und juristische Personen, die erst seit Herbst 2006 Aktionäre der Hypo Group Alpe Adria waren, zu den Altaktionären im Sinne der „Sonderprämie für Altaktionäre“ gehörten? Wussten Organe der BayernLB, wer die Empfänger der „Sonderprämie für Altaktionäre“ waren und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.14. Hatten Mitglieder von Vorstand oder Verwaltungsrat Informationen über etwaige im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb stehende Abfindungen, Provisionen oder Sonderzahlungen an Personen oder Organisationen, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.2.15. Wussten Organe der BayernLB, zu welchem Preis der Berlin & Co AG bzw. natürliche oder juristische Personen, für die die Berlin & Co AG Aktien der HGAA hielt, die nach dem „Closing“ verbliebenen Gesellschafteranteile abgekauft wurden? Wenn ja, welcher Preis wurde dafür bezahlt?
- 2.2.16. Haben sich Mitglieder und ehemalige Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung beim Einstieg der BayernLB bei der HGAA mittelbar oder unmittelbar persönlich bereichert?
- ## 2.3. Fragen zur Mitwirkung der Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung und/oder von Mitarbeitern und Beamten bayerischer Behörden bei Verhandlungen und dem Kauf von Anteilen an der HGAA
- 2.3.1. Welche Personen aus Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB und ggf. der Staatsregierung waren an den Vertragsverhandlungen beteiligt und wer hatte dabei eine federführende bzw. koordinierende Rolle?

- 2.3.2. Wer waren die „weiteren Manager der BayernLB“, die lt. Presseveröffentlichung (SZ, 02.01.2010) am Treffen vom 31.01.2007 in den Räumen der BayernLB teilnahmen?
- 2.3.3. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis über das gelegte Angebot der Landesbank für die HGAA?
- 2.3.4. Haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer bei den Kaufverhandlungen für die Landesbank für ihren Auftraggeber mitgewirkt?
- 2.3.5. Wurden in Folge der Präsentation der Option eines Beteiligungserwerbs an der HGAA in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB am 20.03.2007 von den Mitgliedern des Verwaltungsrats, insbesondere den Vertretern der Staatsregierung, Maßnahmen zu Überprüfung und Kontrolle der Werthaltigkeit der HGAA veranlasst, ggf. welche, wenn nein, warum nicht?
- 2.3.6. Ab wann hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB von der laut Staatsminister Fahrenschon öffentlich bekannten Tatsache (Antwort von Minister Fahrenschon auf eine Schriftliche Anfrage der SPD-Abgeordneten Inge Aures vom 25.11.2009) Kenntnis, dass Wirtschaftsprüfer wegen verdeckter Spekulationsverluste der HGAA die Testate für den Jahresabschluss 2004 zurückgezogen hatten und dass der Vorstandsvorsitzende der HGAA Dr. Wolfgang Kulterer am 01.08.2006 von seinem Amt zurückgetreten war?
- 2.3.7. Trifft die von der Süddeutschen Zeitung vom 26.12.2009 getroffene Feststellung, „die Hypo Alpe Adria war schließlich als Skandalbank bekannt gewesen, als die Regierung Stoiber 2007 zugegriffen hatte“ zu, und welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands und Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.8. Hatten die im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerbs an der HGAA beauftragten Wirtschaftsprüfer Kenntnis von kritischen Presseberichten über die HGAA vor und während der Due-Diligence-Phasen? Wenn ja, welche? Und wie sind diese Berichte in die Due-Diligence-Berichte 1 und 2 eingearbeitet worden? Wurden darauf Prüfungsschwerpunkte in den Due-Diligence-Phasen aufgebaut?
- 2.3.9. Trifft es zu, dass die HGAA in Bankenkreisen als „erste Adresse“ für „Großkredite auf dem Balkan“ bezeichnet worden ist (Financial Times Deutschland, 10.12.2009), und wenn ja, welche Kenntnis hatten ggf. Mitglieder der Staatsregierung und/oder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB hierzu, ggf. ab welchem Zeitpunkt?
- 2.3.10. Trifft es zu, dass bei der HGAA im Jahr 2006 „der damalige Vorstandschef Dr. Wolfgang Kulterer in den Aufsichtsrat weggelobt worden“ sein soll, „weil das Institut versucht hatte, Spekulationsverluste in Höhe von 328 Millionen Euro zu vertuschen“ (SZ, 28.11.2009)? Falls ja, hatten Mitglieder des Verwaltungsrats davon Kenntnis, ggf. welche?
- 2.3.11. Hatten Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrates der BayernLB Kenntnis, ggf. welche und ab wann, dass die Satzung der Hypo Alpe Adria (später umbenannt in Hypo Group Alpe Adria) im August 2006 geändert wurde, damit der zurückgetretene Vorstandsvorsitzende Dr. Kulterer ohne Einhaltung einer „Abkühlungsphase von zwei Jahren“ in den Aufsichtsrat wechseln konnte (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB in Zusammenhang mit dem nahtlosen Wechsel von Dr. Wolfgang Kulterer aus dem Vorstand in den Aufsichtsrat Kenntnis, ggf. welche und ab wann, über die Ausführungen des Kapitalmarktbeauftragten der österreichischen Regierung, Richard Schlenz, im August 2006, „dass internationale Investoren das nicht goutieren werden“ (Handelsblatt, 14.08.2006)?
- 2.3.13. Welche Maßnahmen und Entscheidungen wurden zwischen dem Abschluss aller im Kaufvertrag vereinbarten Schritte zum Erwerb der Mehrheit an der HGAA und dem Closing vollzogen? Welche Mitglieder des Vorstands und Verwaltungsrats waren daran aktiv beteiligt? Wer war zu welchem Zeitpunkt über den jeweiligen Sachstand informiert?
- 2.3.14. Wann wurde in welcher Weise, aus welchen Gründen und unter Beteiligung welcher Gremien konkret über die Beteiligung der BayernLB an der Kärntner Hypo Group Alpe Adria entschieden?
- 2.3.15. Welche Aspekte waren aus Sicht des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB für die Entscheidung zum HGAA-Beteiligungserwerb maßgeblich? Gab es in Vorstand und Verwaltungsrat unterschiedliche Beurteilungen und Einschätzungen?
- 2.3.15.1. Welchen Inhalt und Wortlaut hatte die Zustimmung des Verwaltungsrats der BayernLB im Umlaufverfahren zwischen 20.04.2007 und 23.04.2007 zum Beteiligungserwerb?
- 2.3.15.2. Was passierte zwischen dem 20.04.07 und 23.04.07, haben sich die Verwaltungsratsmitglieder, insbesondere die Vertreter des Freistaats, koordiniert, haben sie Informationen eingeholt, haben sie Änderungen diskutiert und ggf. eingebracht?
- 2.3.15.3. Wie war das Abstimmungsergebnis?

- 2.3.16. Falls Ernst & Young zu der Auffassung kam, dass entgegen der Jahresabschlussprüfung 2006 erhebliche weitere Risiken festgestellt wurden, diese sich aber im Jahresabschluss 2006 nicht wiederfanden, weshalb wurden keine weiteren Analysen und Stichproben vom Vorstand bzw. Verwaltungsrat veranlasst?
- 2.3.17. Weshalb wurden trotz der Identifikation wesentlicher Bewertungsrisiken in der Due-Diligence-Phase 1 (Linner-Bericht, 27.05.2009) keine weitergehenden Stichproben genommen, obgleich sich aus den ersten Stichproben massive Bewertungsfehler ergaben? Hätte diese Erkenntnis zu weiteren Stichproben führen müssen? Wenn ja, warum wurde dies unterlassen?
- 2.3.18. Warum haben die Wirtschaftsprüfer trotz bestehender Bewertungsrisiken (Linner-Bericht) nicht darauf hingewirkt, dass der Jahresabschluss 2006, dessen Prüfung erst kurz vor der Due-Diligence-Phase 1 abgeschlossen wurde, nochmals korrigiert bzw. eine neue Unternehmensbewertung angeregt wurde? War der Jahresabschluss 2006 aus Sicht der Wirtschaftsprüfer in einem Maße fehlerhaft, das zu einem Risiko der Nichtigkeit des Jahresabschlusses führt?
- 2.3.19. Gibt es Summen/Beträge zu den im Linner-Bericht vom 27.05.2009 angegebenen Bewertungsrisiken? Wenn ja, wie hoch wurden diese von den Wirtschaftsprüfern veranschlagt und welche Auswirkung hätten diese für eine neuerliche Unternehmensbewertung gehabt? Wurde dieses Thema mit den Verantwortlichen der Landesbank diskutiert?
- 2.3.20. Wurde aufgrund der in Due-Diligence-Phase 1 gewonnenen neuen Erkenntnisse zu den Bewertungsansätzen im Jahresabschluss 2006 eine neue Unternehmensbewertung vorgenommen? Wenn ja, welche Werte ergaben sich danach? Wenn nein, warum wurde keine Neubewertung vom Vorstand veranlasst?
- 2.3.21. Hat der Vorstand den Verwaltungsrat über die Probleme (siehe Linner-Bericht, 27. Mai 2009) der für den Due Diligence beauftragten Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informiert, im Einzelnen über die Bewertungsprobleme, die Risikoversorge, über die schlampigen und unvollständigen Due-Diligence-Unterlagen? Wenn nein, weshalb nicht, wenn ja, wie hat der Verwaltungsrat darauf reagiert und welche konkreten Maßnahmen wurden besprochen?
- 2.3.22. Wurden die Wirtschaftsprüfer bei der Verwaltungsratssitzung vom 20. April 2007 hinzugezogen?
- Wenn nein was waren die Gründe dafür?
 - Wenn ja, haben die Wirtschaftsprüfer die in der Due-Diligence-Phase 1 aufgetretenen Probleme (unvollständige Akten) vorgetragen? Wie haben der Vorstand und/oder der Verwaltungsrat reagiert?
- 2.3.23. Wurden in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2007 die von Ernst & Young (wirtschaftliche Due Diligence) und von der Rechtsanwaltskanzlei Dorda Brugger Jordis (rechtliche Due Diligence) aufgeworfenen Probleme, Risiken und Ungereimtheiten diskutiert? Welche Aussagen gibt es zu diesen Punkten (siehe Linner-Bericht, 27.05.2009) vom Vorstand und Verwaltungsrat?
- 2.3.24. Weshalb wurde die kurzfristige Datenraum-Zeit von 15 Tagen vom Vorstand und Verwaltungsrat akzeptiert? Gab es dann warnende Hinweise von den Due-Diligence-Beauftragten an den Vorstand bzw. Verwaltungsrat? Wenn ja, welche und gab es dazu eine Reaktion des Vorstands bzw. Verwaltungsrats?
- 2.3.25. Haben die Wirtschaftsprüfer den Verwaltungsrat und/oder den Vorstand darüber informiert, dass Due-Diligence-Unterlagen der Investorengruppe Berlin aus deren Erwerb 2006 herangezogen wurden? Ist ein solches Vorgehen üblich? Falls nein, haben die Wirtschaftsprüfer auf die Unüblichkeit des Vorgehens und die damit ggf. verbundenen Risiken hingewiesen?
- 2.3.26. Hat sich der Vorstand bzw. Verwaltungsrat auf Due-Diligence-Unterlagen aus dem Erwerb von Herrn Dr. Tilo Berlin vom 5. Oktober 2006 verlassen, falls ja, aus welchen Gründen?
- 2.3.27. Hätte der Verwaltungsrat seine Kaufentscheidung unter Kenntnis der Ergebnisse der Due-Diligence-Phase 2 revidieren können? Weshalb wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Phase 2 nicht nachgereicht?
- 2.3.28. Weshalb hat sich die Käuferseite einem so hohen Zeitdruck unterworfen?
- 2.3.29. Welchen Rechtscharakter hatte das am 24. April 2007 gelegte Angebot? War es ein Non-Binding-Offer oder ein Binding-Offer? Wie ist es zu erklären, dass sich gemäß Linner-Bericht vom 27.05.2009 eine hohe Bindungswirkung des Angebotes ergibt?
- 2.3.30. Welche Kontakte erfolgten zwischen damaligen Mitgliedern der Staatsregierung und dem früheren Kärntner Landeshauptmann Haider im Zusammenhang mit dem Ankauf der HGAA durch die BayernLB?
- 2.3.31. Wurden der Kredit oder die Kredite an die Investorengruppe um Tilo Berlin zum Einstieg bei der HGAA vom Vorstand und dem Verwaltungsrat der BayernLB genehmigt?

- 2.3.31.1. Falls ja, welche Sicherheiten standen dem Kredit gegenüber, welche Kreditkonditionen wurden eingeräumt?
- 2.3.31.2. Falls nein, wurde der Verwaltungsrat über die Kreditvergabe informiert?
- 2.3.31.3. Warum wurde eine Zwischenfinanzierung der Investorengruppe um Dr. Berlin für 16 Prozent der Geschäftsanteile genehmigt, obwohl dem Vorstand bzw. Verwaltungsrat aus der Due Dilligence und der Kreditvorlage die vertraglichen Gegebenheiten bezüglich HGAA/Berlin & Co bekannt sein mussten?
- 2.3.32. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser am 16.05.2007 in München, „in der Landesbank“, mit dem früheren Landeshauptmann Jörg Haider und „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zusammentrafen, um über Inhalt des beabsichtigten Kaufvertrags zu verhandeln und den Einstieg der BayernLB bei der HGAA zu erörtern? Wenn ja, wer war an dem Gespräch beteiligt?
- 2.3.32.1. Trifft es zu, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider bei diesem Treffen Bedingungen für den Kauf stellte und diese von den bayerischen Unterhändlern akzeptiert wurden?
- 2.3.32.2. Trifft es zu, dass Vorstandsmitglieder vor dem 06.02.2007 Gespräche über den Verkauf der HGAA geführt haben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche?
- 2.3.33. Trifft es zu, dass die damaligen Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als staatliche Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB aktiv am operativen Geschäft der Vertragsverhandlung teilnahmen, was waren ggf. die Gründe dafür und war dies ein Einzelfall?
- 2.3.34. Nahmen die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser als Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB an inhaltlichen Sitzungen mit „der Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) zur Vorbereitung des HGAA-Beteiligungserwerbs teil, ggf. wann und mit welchen Erkenntnissen?
- 2.3.35. Führten andere Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, Gespräche mit Fachleuten oder Personen auf Verkäuferseite, die der Informationsgewinnung, Vorbereitung oder Abstimmung des HGAA-Beteiligungserwerbs dienten, ggf. wann mit welchen Ergebnissen?
- 2.4. In wieweit finden ein grundsätzlicher Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB und im Kabinett statt?**
- 2.4.1. In wieweit fand ein Informationsaustausch und eine Koordinierung der Tätigkeit zwischen den verschiedenen Vertretern des Freistaates im Verwaltungsrat der BayernLB im Hinblick auf den angestrebten Beteiligungserwerb der HGAA statt?
- 2.4.2. Inwieweit und wann befasste sich das Kabinett mit dem Kauf der HGAA?
- 2.4.3. Inwieweit und wann hielten Vorstände oder Verwaltungsräte der BayernLB zu Fragen der Beteiligung der BayernLB an der HGAA Rücksprache mit dem Ministerpräsidenten oder höheren Beamten der Staatskanzlei – vor dem Kauf, in der Zeit bis zum „Closing“ und nach dem Kauf?
- 2.5. Informationen der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Landtag**
- 2.5.1. Wurden die Mitglieder aller Fraktionen des Landtags durch die Staatsregierung, insbesondere die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat der BayernLB, umfassend über die Hintergründe und Inhalte des Beteiligungserwerbs an der HGAA informiert, wenn ja, wann und inwieweit, wenn nein, warum nicht?
- 2.6. Gewährleistungsausschluss, Haftungsausschluss, Kaufpreisreduzierung, Kaufpreis**
- 2.6.1. Wurde der Kaufvertrag samt etwaiger Nebenabreden auf Seiten der BayernLB rechtlich geprüft, falls ja, von wem mit welchem Ergebnis und welche Informationen erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber?
- 2.6.2. Ist es zutreffend, dass für zum Zeitpunkt des Kaufs verdeckte finanzielle Schäden und Risiken, die später eine Abwertung dieser Aktiva verlangten, eine Kaufpreisreduzierung oder eine Rückerstattung eines Teils des Kaufpreises vertraglich ausgeschlossen war und wann erlangten die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat hiervon ggf. Kenntnis? Kannten die Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter der Staatsregierung, den Kaufvertrag? Wenn nein, warum nicht?
- 2.6.3. Welche Gründe hatte der Verwaltungsrat, dem Kauf trotz der Ergebnisse (Risiken) der Due Dilligence zuzustimmen?
- 2.6.4. Trifft es zu, dass Jörg Haider im Rahmen der Verhandlungen die Forderung erhob, wonach „die BayernLB beim Auftauchen von Risiken aus der Vergangenheit den vereinbarten Kaufpreis nicht reduzieren“ können sollte (Financial Times Deutschland, 24.05.2007), da er eine Lösung wollte, „dass vom Kaufpreis für später allfällig auftretende Risiken keine Abschläge mehr gemacht werden können“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?

- 2.6.5. Warum wurde bei der endgültigen Kaufpreisverhandlung am 14. Mai 2007 (vor Abschluss Due-Diligence-Phase 2) ein Kaufpreis von 1,625 Mrd. EUR festgelegt ohne die Möglichkeit zur nachträglichen Kaufpreisreduzierung zu vereinbaren?
- 2.6.6. Trifft es zu, dass ein Gewährleistungsausschluss oder Haftungsausschluss bei vergleichbaren Geschäften selten und unüblich ist, und dass sich der damalige Landeshauptmann Haider dennoch mit der Forderung durchgesetzt hat, was von den Medien damit kommentiert worden ist, dass sich die Vertreter des Freistaats Bayern und der BayernLB „ganz offensichtlich beim Kauf von zunächst 50% der HGAA über den Tisch ziehen“ (Neue Zürcher Zeitung, 24.11.2009) haben lassen?
- 2.6.7. Haben die beiden Mitglieder im Verwaltungsrat Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, einen Gewährleistungsausschluss akzeptiert und wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.6.8. Trifft es zu, dass dieser Gewährleistungsausschluss für die BayernLB und damit für den Freistaat Bayern nachteilige Folgen hatte, ggf. welche?
- 2.6.9. Wie ist zu erklären, dass der frühere Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider in Folge des Treffens mit den früheren Staatsministern Dr. Beckstein und Prof. Dr. Faltlhauser und der „Spitze der BayernLB“ (SZ, 19.05.2007) presseöffentlich erklärte „Kärnten wird reich“ (SZ, 28.11.2009) und ankündigte, „dass die BayernLB den Kaufpreis nicht nachverhandeln könne“ (Financial Times Deutschland, 21.05.2007)?
- 2.6.10. Hatten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis vom beabsichtigten und unterzeichneten Inhalt und Wortlaut des Kaufvertrags und sämtlicher seiner Anlagen bzw. Nebenabreden („side letter“) zum Ankauf einer Beteiligung der HGAA durch die BayernLB, ggf. inwieweit und ab welchem Zeitpunkt?
- 2.6.11. Welche Unternehmensbereiche/Organisationseinheiten in der Bayerischen Landesbank haben den Kaufvertrag zwischen der Kärntner Landes- und Hypothekenbank – Holding (Kärntner Landesholding) und der BayernLB ausgearbeitet bzw. waren in die Konzeption des Vertrages eingebunden?
- 2.6.12. Welche Unternehmensbereiche der Bayerischen Landesbank haben die Inhalte des Kaufvertrages überprüft (d.h. im Sinne einer „Zweitbegutachtung im Vier-Augen-Prinzip“)? Haben Bereiche und/oder Mitarbeiter der Bayerischen Landesbank einzelne Inhalte des Kaufvertrags kritisch bewertet bzw. insbesondere auf Problemstellungen im haftungsrechtlichen Bereich in mündlicher und/oder schriftlicher Form hingewiesen?
- Wenn ja, an welche Unternehmensbereiche und/oder Mitglieder des Vorstands und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats wurden diese Informationen gerichtet
 - Wenn nicht, warum wurden angesichts der Besonderheiten des Kaufvertrages im Bereich des Haftungsrechts derartige Stellungnahmen nicht vorgenommen?
- 2.6.13. Haben die Bayerische Landesbank und/oder die Kärntner Landesholding externe Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich mit der Konzeption und/oder der Ausgestaltung des Kaufvertrags und/oder der Prüfung bzw. Begutachtung des Kaufvertrags und/oder vorheriger Entwurfsfassung beauftragt?
- Wenn nicht, warum wurde bei einem Erwerbsvorgang dieser Größenordnung auf die Einbeziehung externen Sachverständs verzichtet?
 - Wenn ja, haben die externen Rechtsanwälte bzw. Rechtsanwaltskanzleien in Deutschland und/oder Österreich den Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über die Ergebnisse einer Prüfung bzw. Begutachtung, insbesondere auf mögliche haftungsrechtliche Problemstellungen, hingewiesen? Welche Stellungnahmen und/oder Entscheidungen seitens des Vorstands der BayernLB und/oder der involvierten Verwaltungsratsmitglieder wurden hierdurch veranlasst? Wann und in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber sowie über etwaige Reaktionen seitens des Vorstands der BayernLB informiert?
- 2.6.14. Weshalb hat der Vorstand eine Kaufpreisdifferenz zugunsten der Investorengruppe von Dr. Berlin von über 80 Mio. EUR, bei einer bestehenden Kaufoption bis zum 30. Juni 2007 in Kauf genommen und den Kredit an die Investorengruppe Berlin ausgereicht? Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert?
- 2.6.15. Wurde der Verwaltungsrat darüber informiert, dass die Finanzierung der Kaufpreisoption von Dr. Berlin erst realisiert werden konnte, nachdem die Landesbank ein bindendes Angebot abgegeben hatte und damit die Finanzierung für die Investorengruppe von Dr. Berlin gesichert werden konnte?
- 2.6.16. Wie lauteten die Nebenabreden zum Kaufvertrag („side letter“) und trifft es zu, dass Preisnachverhandlungen und Gewährleistung nur im Fall eines Betrugs durch den Verkäufer zugelassen waren, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 2.6.17. Erlangten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis von einem ggf. vereinbarten Gewährleistungsausschluss und/oder weiteren Sonderrechten für den Verkäufer, ggf. zu welchem Zeitpunkt?

- 2.6.18. Wie wurde der Kaufpreis ermittelt? Welche Personen waren in die Kaufpreisermittlung eingebunden, wann und wie wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert und welche Entscheidungen wurden daraufhin ggf. getroffen?
- 2.6.19. Trifft es zu, dass die erfolgte Zahlung für die Beteiligung „etwas höher ausfiel als anvisiert“, nämlich 1,625 Mio. EUR anstelle von 1,5 Mio. EUR (SZ, 23.05.2007), obwohl in der Vorstandssitzung der BayernLB am 24.04.2007 bei wertmindernden Abweichungen aufgrund des noch andauernden Prüfungsprozesses über Stärken und Schwächen des Objekts (Due Diligence) eine Kaufpreisminderung von maximal 100 Mio. EUR vorgesehen war? War dies den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 2.6.20. War dem Verwaltungsrat bekannt bzw. von ihm genehmigt, dass das gelegte Angebot von 1,6 Mrd. EUR einen Abschlag von 100 Mio. EUR (Wertpapiere, Immobilien etc.) und eine Kaufpreisobergrenze beinhaltete?
- 2.6.21. Welche Garantien wurden im Erwerbsvertrag zu Lasten der Verkäufer eingebaut? Gibt es eine Aktiva-Bestandsgarantie und eine Eigenkapitalgarantie zum Übernahme-Stichtag?
- 2.6.22. Welche Fragen, Interventionen oder Stellungnahmen gab es in den Verwaltungsratssitzungen der BayernLB durch die an den Sitzungen teilnehmenden Vertreter der deutschen Bankenaufsicht zum Thema Kauf der HGAA?
- 2.7. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der HGAA durch die BayernLB**
- 2.7.1. Welche Kontakte, Gespräche und Schriftwechsel ggf. mit welchem Inhalt erfolgten zwischen dem früheren Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber und Vertretern der kroatischen Regierung und/oder der Kroatischen Nationalbank im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA?
- 2.7.2. Trifft es zu, dass die Kroatische Nationalbank ihre erforderliche Genehmigung zur Beteiligung der BayernLB an der HGAA im Juli 2007 zunächst verweigerte (Der Spiegel, 19.12.2009), wenn ja, aus welchen Gründen?
- 2.7.3. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber im August 2007 in persönlichen Kontakten mit dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader auf die Zustimmung der Kroatischen Nationalbank zum Ankauf der HGAA-Anteile durch die BayernLB mittels „politischem Drucks“ (Der Spiegel, 28.12.2009) hinwirkte, wenn nein, wie erklärt es sich, dass der Präsident der Kroatischen Nationalbank, Zeljko Rohatinski, den ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber im Dezember 2009 in diesem Zusammenhang lt. Pressemitteilungen der „Unwahrheit“ (Der Spiegel, 28.12.2009) bezichtigte?
- 2.7.4. Wie erklärt es sich, dass dem früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber anlässlich eines Besuchs beim damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im August 2007 von den Medien ein aus diplomatischer Sicht „unangebrachtes Verhalten“ (Der Spiegel, 28.12.2009) und ein „äußerst respektlos(es)“ (Der Spiegel, 28.12.2009) öffentliches Gebaren bescheinigt wurde?
- 2.7.5. Standen die Reisen des früheren Staatsministers Huber nach Zagreb im Jahre 2007 im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 2.7.6. Trifft es zu, dass der frühere Bayerische Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber in einem Schreiben an und in Äußerungen gegenüber dem damaligen Kroatischen Premierminister Sanader und/oder gegenüber anderen kroatischen Stellen und/oder mittels anderer öffentlicher Mitteilung in den Medien einen Schaden für die guten Beziehungen zwischen Kroatien und Bayern ankündigte, falls die Kroatische Nationalbank ihre Haltung nicht aufbehe und die Unterstützung des Freistaats Bayern für den angestrebten EU-Beitritt Kroatiens mit der Zustimmung der dortigen Nationalbank verknüpfte?
- 2.7.7. Stand die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens durch den früheren Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber an den damaligen Kroatischen Premierminister Sanader im Juli 2007 in Zusammenhang mit der angestrebten Zustimmung der Kroatischen Nationalbank im Hinblick auf den Erwerb von Anteilen an der HGAA, wenn ja, inwiefern?
- 2.7.8. Trifft es zu, wie vom damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden der Kärntner Landesholding Martinz im Sommer 2007 z.B. im Kärntner Untersuchungsausschuss erklärt, dass durch den damaligen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber „himself“ (Der Spiegel, 28.12.2009) gegen das angekündigte Veto der Kroatischen Nationalbank interveniert wurde?
- 2.7.9. Trifft es zu, dass von Seiten der BayernLB Anfang September 2007 ein „neuer Übernahmeantrag“ (Financial Times Deutschland, 28.08.2007) gestellt wurde, um die Genehmigung der Kroatischen Nationalbank zu erhalten?
- 2.7.10. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen gab die Kroatische Nationalbank ihre ablehnende Haltung zum Erwerb von Anteilen an der HGAA durch die BayernLB auf und erteilte ihre Genehmigung?
- 2.7.11. Trifft es zu, dass Dr. Tilo Berlin schon Ende April 2007 von der BayernLB die Anfrage er-

- hielt, „ob er nicht den Interimschef der HGAA, Siegfried Grigg, ablösen wolle“ (SZ, 19.05.2007) und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis, ggf. ab wann?
- 2.7.11.1. Welche Gründe gab es für diese Entscheidung, die von der Süddeutschen Zeitung als „eine außergewöhnliche Wahl“ (SZ, 19.05.2007)? bezeichnet wurde und sind dem Verwaltungsrat die Gründe dargelegt worden?
- 2.7.12. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats Kenntnisse über angebliche Parteispenden von Deutschland nach Kärnten im Zusammenhang mit dem Kauf der HGAA?
- 3. PHASE NACH DEM KAUF:
Fragen zur Eindämmung des Risikos, zum Krisenmanagement und zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch Organe der BayernLB oder der Staatsregierung**
- 3.1. Der Untersuchungsausschuss soll alle Zahlungsströme der BayernLB samt Tochterunternehmen mit der HGAA und deren Tochterunternehmen im Zeitraum Mai 2007 bis zum Verkauf zum symbolischen Preis von EUR 1,- an die Republik Österreich im Dezember 2009 aufzeigen. Dazu gehören die Zeichnung von Ergänzungskapital, Kapitalerhöhungen bei der HGAA und/oder deren Töchtern sowie Kreditgewährungen an die HGAA und/oder deren Tochterunternehmen**
- 3.1.1. Welche Maßnahmen wurden vom Vorstand und Verwaltungsrat nach der Entscheidung zum Erwerb der HGAA zur Umsetzung des HGAA-Erwerbs und seiner Finanzierung ergriffen?
- 3.1.2. Trifft es zu, dass schon im Mai 2007 bei der BayernLB eine „Kapitalerhöhung über 500 Mio. EUR“ vorbereitet wurde (SZ, 25.05.2007), von der der Freistaat Bayern 50% zu leisten hatte?
- 3.1.3. Trifft es zu, dass lt. Pressemeldungen „aus Kreisen nahe der BayernLB verlautete“, „eine Kapitalerhöhung stelle kein Problem dar. Es sei bereits beim Einstieg des Instituts klar gewesen, dass die Hypo wohl frische Mittel benötigen würde“ (Financial Times Deutschland, 29.06.2007), ab wann hatten ggf. die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB hiervon Kenntnis und welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern im Verwaltungsrat, insbesondere von den Vertretern des Freistaats Bayern, der BayernLB ggf. hieraufhin veranlasst?
- 3.1.4. Trifft es zu, dass Ende des Jahres 2007 eine weitere Kapitalerhöhung für die HGAA in Höhe von rund 450 Mio. EUR Euro durch die BayernLB geleistet werden musste, wann erhielten die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis hierüber und welche Maßnahmen wurden von ihnen in diesem Zusammenhang, ggf. wann und durch wen, veranlasst?
- 3.1.5. Trifft es zu, dass eine weitere Kapitalerhöhung bei der HGAA in Höhe von 700 Mio. EUR ausschließlich von der BayernLB, die zu diesem Zeitpunkt 57% der Anteile hatte, und nicht von den weiteren Anteilseignern getragen wurde (Neue Zürcher Zeitung, 06.12.2008), wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.1.6. Wie wurden die Beteiligung selbst, die Ziele, die Arbeit und die Methoden dieser Auslandstochter von Vorstand und Verwaltungsrat der BayernLB begleitet?
- 3.2. Krisenmanagement, Vergrößerung des Schadens, Schadenersatzansprüche**
- 3.2.1. Trifft es zu, dass mit dem Kauf der HGAA im Jahre 2007 und der bis in den Winter 2008/2009 fortgesetzten Kapitalerhöhungen und Kreditgewährungen in Milliardenhöhe zu Gunsten der Tochter HGAA mit Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrats für die BayernLB erhebliche Klumpenrisiken eingegangen wurden? Wenn ja, welches waren die Gründe, die die Gremien zu dieser Maßnahme veranlasst haben? Wenn ja, wurde gegen gesetzliche Verbote verstoßen?
- 3.2.2. Welche Informationen hatten der Vorstand und der Verwaltungsrat der BayernLB über die Entwicklung der Geschäftssituation bei der HGAA seit dem Closing im Oktober 2007, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge, Wertberichtigungsbedarfe, Eigenkapitalsituation, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.3. Wurden seit Oktober 2007 Änderungen bei der Ausgestaltung des Risikomanagements bei der HGAA veranlasst und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber ggf. unterrichtet?
- 3.2.4. Wann und von wem erfuhr Ministerpräsident Seehofer erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.5. Wann und von wem erfuhr das Mitglied des Verwaltungsrats der BayernLB, Staatsminister Fahrenschon, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.6. Erlangte Staatsminister Fahrenschon schon in seiner Amtszeit als Staatssekretär im Finanzministerium (ab 16. Oktober 2007) von Problemen der BayernLB mit der HGAA Kenntnis, wenn ja, wann und welche Informationen waren dies ggf.?
- 3.2.7. Wann und von wem erfuhren die Mitglieder des Verwaltungsrates der BayernLB, Staatsminister Zeil und die Staatssekretäre Weiß und Eck, erstmals von Problemen der BayernLB mit der HGAA?
- 3.2.8. Haben die Mitglieder des Verwaltungsrats, insbesondere die Vertreter des Freistaats Bayern, Maßnahmen ergriffen, um zu prüfen, ob der Kauf der HGAA bspw. wegen arglistiger Täuschung angefochten oder in sonstiger Weise rückgängig gemacht werden konnte, ggf. wann und welche?

- 3.2.9. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über das Projekt „Jointly Successful“ erfahren? Welche Risikoeindämmungs- und Risikovermeidungsmaßnahmen wurden auf Basis des Projektes „Jointly Successful“ getroffen?
- 3.2.10. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Probleme beim Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein?
- 3.2.11. Was und zu welchem Zeitpunkt wussten Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, der Staatsregierung über Vorwürfe der Geldwäsche im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der HGAA in Liechtenstein und Kroatien?
- 3.2.12. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe hat die BayernLB bei der HGAA Kapitalerhöhungen durchgeführt und was waren die Gründe, warum sich die anderen Anteilseigner nicht an allen Kapitalerhöhungen beteiligt haben? Inwieweit bzw. in welcher Form wurden die Verwaltungsratsmitglieder zu welchem Zeitpunkt über die Gründe für die Kapitalerhöhungen, die zugrunde liegende Geschäftsentwicklung und die damit zusammenhängenden Perspektiven informiert?
- 3.2.13. Waren auf Seiten des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung Warnungen, Hinweise oder Empfehlungen (von wem?) bekannt, die im Dezember 2008 durchgeführte Aufstockung des Eigenkapitals bei der HGAA um 700 Mio. EUR nicht vorzunehmen, solange noch nicht klar sei, welche weiteren Risiken in der HGAA vorhanden sind? Wenn ja, seit wann und wie wurde darauf reagiert?
- 3.2.14. Wurden in der 85. Sitzung des Verwaltungsrats der BayernLB am 29.11.2008 von der Deutschen Bundesbank Empfehlungen und Anregungen im Zusammenhang mit der Eigenkapitalzuführung der BayernLB für die HGAA i.H.v. 700 Mio. EUR gegeben?
- 3.2.14.1. Welche Bedeutung wurde diesen Empfehlungen und Anregungen der Deutschen Bundesbank zugemessen bzw. hatten diese Empfehlungen und Anregungen eine ausschlaggebende bzw. entscheidungsrelevante Bedeutung für die Eigenkapitalzuführung?
- 3.2.14.2. Auf welcher Informationsgrundlage hat die Deutsche Bundesbank die am 29.11.2008 ausgesprochenen Empfehlungen und Anregungen vorgenommen? Hat die Deutsche Bundesbank hierüber in der Sitzung des Verwaltungsrats am 29.11.2008 Auskunft bzw. Hinweise gegeben?
- 3.2.15. Haben zur Vorbereitung der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 auf Ebene des Vorstands und/oder von einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern Gespräche und/oder Abstimmungen mit der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin und/oder österreichischen Bankaufsichtsbehörden (d.h. Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht) und/oder dem österreichischen Finanzministerium stattgefunden?
- 3.2.15.1. Sofern derartige Gespräche stattgefunden haben, wann und von wem wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats über die Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche informiert? Wenn ja, in welchem Umfang wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats hierüber informiert?
- 3.2.16. Wurde die Höhe des Eigenkapitalzuführungsbetrages i.H.v. 700 Mio. EUR sowie die aufsichtsrechtliche Notwendigkeit dieser Maßnahme durch die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin überprüft? Wenn ja, welche Informationen lagen dem Vorstand und Verwaltungsrat hierzu vor?
- 3.2.17. War seitens des Verwaltungsrats oder der Staatsregierung der Inhalt des Gutachtens der OeNB (Oesterreichischen Nationalbank), welches Voraussetzung für die Gewährung des Partizipationskapitals war, bekannt? Wenn ja, ab wann?
- 3.2.17.1. Welche Inhalte hatte der der Eigenkapitalzuführung zugrundeliegende Prüfungsbericht der Oesterreichischen Nationalbank vom Dezember 2008, in dem die HGAA als „not distressed“ bewertet wurde?
- 3.2.17.2. Wurde das Prüfungsurteil der Oesterreichischen Nationalbank über die HGAA bzw. die Klassifizierung der HGAA als „not distressed“ durch die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin überprüft? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin im Rahmen dieser Prüfungen gelangt und welche Informationen lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand diesbezüglich vor?
- 3.2.18. Hatte die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin Kenntnis von den Prüfungshandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA seit den Kapitalmaßnahmen im Dezember 2008? Waren die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin in die Prüfung der Oesterreichischen Nationalbank involviert bzw. haben Vertreter/Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin an dieser Prüfung mit teilgenommen?
- 3.2.18.1. Wurde der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ggf. darüber unterrichtet?
- 3.2.19. Wann lagen Entwurfsfassungen des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank sowie die Endfassung dieses Berichts der Deutschen Bundesbank und/oder der BaFin vor? Wann, von wem und mit welchem Ergebnis wurden diese Berichte, d.h. Entwurfsfassungen des Oesterreichischen Nationalbank-Prüfungsberichts sowie der Abschlussbericht in der Bayerischen Landesbank ausgewertet? Wann wurden Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber informiert?

- 3.2.20. Wurden die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin während der Prüfungsverhandlungen der Oesterreichischen Nationalbank bei der HGAA von der Oesterreichischen Nationalbank und/oder der österreichischen Finanzmarktaufsicht und/oder anderen Stellen über Prüfungsfeststellungen und/oder aufsichts- und/oder geldwäscherechtliche Problemstellungen schriftlich und/oder mündlich vorab informiert? Wenn ja, welche bankaufsichtlichen Maßnahmen wurden von der Deutsche Bundesbank und/oder der BaFin hierauf gegenüber der Bayerischen Landesbank veranlasst?
- 3.2.21. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder die BaFin den Vorstand der BayernLB und/oder Mitglieder des Verwaltungsrats über ihre auf der Grundlage des Berichts der Oesterreichischen Nationalbank getroffenen Einschätzungen und/oder Schlussfolgerungen über die Lage der HGAA und/oder die Notwendigkeit der Eigenkapitalzuführung in vorgenannter Höhe von 700 Mio. EUR mündlich und/oder schriftlich in Kenntnis gesetzt?
- 3.2.22. Haben die Deutsche Bundesbank und/oder BaFin die Inhalte des Prüfungsberichts der Oesterreichischen Nationalbank bzw. die darin enthaltenen Prüfungsfeststellungen mit dem Vorstand der Bayerischen Landesbank und/oder Mitgliedern des Verwaltungsrats erörtert? Wenn ja, wann ist dies erfolgt? Welche Personen waren hierbei auf Seiten der Bayerischen Landesbank involviert? Welche Inhalte und Ergebnisse hatten diese Gespräche?
- 3.2.23. Welche Vorgaben zur Risikokontrolle bei der HGAA wurden (von wem?) gegeben und welche Maßnahmen von den Organen der BayernLB oder der Bankenaufsicht zur Überwachung ihrer Einhaltung getroffen?
- 3.2.24. Welches Ergebnis brachte das im zweiten Halbjahr 2009 bei der HGAA durchgeführte Asset-Screening, wann und inwieweit wurde der Verwaltungsrat hierüber informiert? Wurden daraufhin im Verwaltungsrat Entscheidungen getroffen und ggf. welche?
- 3.2.25. Zu welchem Zeitpunkt nach Abschluss des Kaufvertrags benötigte die HGAA zusätzliches Eigenkapital, wann wurde der Verwaltungsrat der BayernLB jeweils darüber informiert und in welcher Höhe wurde der Kapitalbedarf jeweils beziffert? Welches Vorgehen war von Vorstand und Verwaltungsrat im Hinblick darauf geplant?
- 3.2.26. Forderte Staatsminister Fahrenschon die Zeugenaussagen und Verhandlungen des Untersuchungsausschusses im Kärntner Landtag an, wenn nein, warum nicht?
- 3.2.27. Was und zu welchem Zeitpunkt haben Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats, und/oder der Staatsregierung von den Sonderuntersuchungen von Wirtschaftsprüferin Corinna Linner zum Erwerb der HGAA und den Untersuchungen der Wirtschaftsprüfungskanzleien bei der HGAA zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erfahren? Welche Maßnahmen sind auf Basis dieser Erkenntnisse durch den Verwaltungsrat eingeleitet worden? Wurden das Parlament und die Kontrollkommission zur Begleitung der Krise der BayernLB vollständig und zeitnah informiert?
- 3.2.27.1. Warum wurde von Staatsminister Georg Fahrenschon eine externe Wirtschaftsprüferin bestellt?
- 3.2.27.2. Was waren die Gründe für die Auswahl der Wirtschaftsprüferin Linner und wie kam es zu ihrer Bestellung als Beraterin?
- 3.2.27.3. Waren andere Personen ebenfalls in der Auswahl, ggf. welche?
- 3.2.27.4. Gab es ein Ausschreibungsverfahren, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 3.2.27.5. Trifft es zu, dass sich – wie die FAZ am 28.10.09 berichtete – „Linner im Juli 2008 noch um eine hochdotierte Beschäftigung bei der HGAA beworben hat, angeblich mit Rückendeckung der bayerischen Politik“? Was waren ggf. die Hintergründe und hatten Mitglieder des Verwaltungsrats hiervon Kenntnis, ggf. zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.27.6. Gab es Empfehlungsschreiben von Mitgliedern der Staatsregierung und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB, ggf. von wem?
- 3.2.27.7. Trifft es zu, dass der Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner bis zum Inkrafttreten des neuen Bayerischen Landesbankgesetzes befristet war?
- 3.2.27.8. Wie lautete der genaue Auftrag an die Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.9. Weshalb ist das Gutachten der Wirtschaftsprüferin Linner weder mit einer Auftragsdefinition noch mit Stempel und Unterschrift versehen?
- 3.2.27.10. Erteilte Staatsminister Fahrenschon der Wirtschaftsprüferin Linner den Auftrag, die Vorgänge um den Kauf der HGAA zu prüfen?
- 3.2.27.11. Wenn ja, wann und weshalb und in welcher Form wurde dieser Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner gegeben?
- 3.2.27.12. Wann erlangte der Verwaltungsrat Kenntnis von dem Prüfungsauftrag an Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.13. Wusste Ministerpräsident Seehofer ggf. von diesem konkreten Prüfungsauftrag, wenn ja, ab wann?

- 3.2.27.14. Hatten die anderen Ressorts der Staatsregierung und die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB Kenntnis, ggf. wann, von der bevorstehenden bzw. erfolgten Bestellung der Wirtschaftsprüferin Linner, und haben sie ggf. zugestimmt, ggf. wann?
- 3.2.27.15. Beschäftigt das Finanzministerium fachlich genügend geeignete und kompetente Mitarbeiter bzw. Beamte, die Frau Linner's Prüfauftrag hätten ausführen können? Wenn ja, warum wurde Frau Linner beauftragt?
- 3.2.27.16. Hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern von Vorstand und Verwaltungsrat?
- 3.2.27.17. Wie oft, mit wem namentlich und wann hatte die Wirtschaftsprüferin Linner während ihrer Tätigkeit mit Vertretern der Staatsregierung Kontakt?
- 3.2.27.18. Erhielt Staatsminister Fahrenschon Zwischenberichte von Frau Wirtschaftsprüferin Linner?
- 3.2.27.19. Kannte Staatsminister Fahrenschon den Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner vor den anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB?
- 3.2.27.20. Wie lautete der Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner über den Erwerb der HGAA und welche Unterlagen und/oder Informationsquellen hatte sie hierzu zu Verfügung?
- 3.2.27.21. Gab es mehrere Fassungen, ggf. vorläufige, des Berichts der Wirtschaftsprüferin Linner, und wie lauteten diese ggf.?
- 3.2.27.22. In welcher Form und wie nahm die BayernLB zu dem Bericht der Wirtschaftsprüferin Linner Stellung?
- 3.2.27.23. Ist es zutreffend, dass, wie die Süddeutsche Zeitung vom 14.12.2009 berichtet, die Wirtschaftsprüferin Linner in der Verwaltungsratssitzung der BayernLB vom 21. Juli 2009 „stark unter Druck gesetzt“ wurde und ggf. von wem?
- 3.2.27.24. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner in dem von ihr abgegebenen Bericht zunächst zur Schlussfolgerung kam, es sei „fraglich, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht wurden“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.25. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner „von Landesbank-Chef Michael Kemmer und den Aufsehern der Staatsbank einschließlich Fahrenschon selbst bedrängt“ wurde, „kritische Anmerkungen zurückzuziehen“, „durch die sonst bedeutende CSU-Politiker und Manager belastet worden wären“ (SZ, 14.12.2009)?
- 3.2.27.26. Trifft es zu, dass die Wirtschaftsprüferin Linner ihre Schlussfolgerung zurückzog, allerdings ihren Bericht ansonsten nicht veränderte? Falls ja, was waren die Gründe dafür?
- 3.2.27.27. Lag ihr Bericht vor der endgültigen Fassung in Entwurfsform vor und wenn ja, mit welchen Verwaltungsrats- und Vorstandsmitgliedern wurden ggf. ein oder mehrere Entwürfe diskutiert?
- 3.2.27.28. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin im Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28. Trifft es zu, dass Staatsminister Georg Fahrenschon im Sommer 2009 eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragte, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen, ggf. welche Kanzlei?
- 3.2.28.1. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Rechtsanwaltskanzlei im Kabinett berichtet, ggf. wann?
- 3.2.28.2. Warum wurde das Parlament über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller zur Erstellung eines Rechtsgutachtens durch Staatsminister Georg Fahrenschon erst am 09.12.09 dem Parlament informiert?
- 3.2.28.3. Erfolgte die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei vor der Verwaltungsratssitzung am 21. Juli 2009 oder danach?
- 3.2.28.4. Wurde die Rechtsanwaltskanzlei auch beauftragt, die Möglichkeiten einer Anfechtung bspw. wegen arglistiger Täuschung oder von Schadensersatzansprüchen oder von Rückabwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der HGAA zu prüfen und wie lautete ggf. der genaue Auftrag?
- 3.2.28.5. War diese Kanzlei vorher im Auftrag der BayernLB und/oder HGAA tätig, ggf. wann und mit welchem Auftrag?
- 3.2.28.6. Ab wann war Ministerpräsident Seehofer über die Beauftragung der Kanzlei Hengeler-Mueller informiert?
- 3.2.28.7. War der Auftrag mit Ministerpräsident Seehofer abgestimmt bzw. erfolgte er auf seine Veranlassung?
- 3.2.29. Wurde über die Prüfungsaufträge an die Wirtschaftsprüferin und an die Rechtsanwaltskanzlei im Verwaltungsrat berichtet, ggf. wann?
- 3.2.30. Wurde von der Staatsregierung oder Organen der BayernLB im Zeitraum 2007 bis Ende 2009 eine Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Bayerischen Landesbank-Gesetzes veranlasst? Gab es juristische Gutachten/Stellungnahmen hierzu? Mit welchem Ergebnis? Wer hat wann gegebenenfalls geprüft? Falls ja, welche Mitglieder der Staatsregierung haben dies veranlasst?
- 3.2.31. Wie wurde vom Verwaltungsrat die Geschäftspolitik der BayernLB hinsichtlich einer Expansion in Mittel-, Ost- und Südeuropa mittelbar durch die Beteiligung an der HGAA auf welche Art und Weise und mit welchen Methoden veranlasst, begleitet oder befördert?

- 3.2.32. Bestehen Schadensersatzansprüche gegenüber den Verkäufern der HGAA-Anteile, gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes der BayernLB und der HGAA, gegenüber den Aufsichtsorganen der BayernLB und der HGAA sowie gegenüber Mitgliedern der Staatsregierung?
- 3.2.32.1. Besteht eine Verpflichtung für die Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung im Rahmen ihrer Vermögensbetreuungspflichten ggf. Schadensersatzansprüche gegenüber Mitgliedern des Vorstands geltend zu machen und/oder Rückabwicklungsansprüche ggf. wegen rechtlich zu ahndender Delikte wie z.B. Betrug durchzusetzen?
- 3.2.32.2. Welche Maßnahmen wurden von den Mitgliedern des Verwaltungsrats der BayernLB sofort nach Bekanntwerden der ersten öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der HGAA gegen sie ergriffen?
- 3.2.32.3. Wurde für die Mitglieder im Vorstand und Verwaltungsrat eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen?
- 3.2.33. Führte die Übertragung der HGAA-Anteile der BayernLB an die Republik Österreich dazu, dass keine Aussicht mehr auf eine erfolgreiche Anfechtung des Kaufvertrags besteht und eine Rückabwicklung nicht mehr erfolgen konnte bzw. kann?
- 3.2.34. Trifft es zu, dass sich der Vorstandsvorsitzende Dr. Kemmer laut Handelsblatt dahingehend geäußert hat, dass die Hypo Group Alpe Adria wesentlicher Bestandteil der BayernLB bleibe, die Tochter saniert und kapitalmarktfähig gemacht werden solle? Falls ja, war Dr. Kemmers Aussage mit dem Verwaltungsrat der BayernLB abgestimmt?
- 3.2.35. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen der HGAA und ihrer Beteiligungen durch ausländische Aufsichtsbehörden wurden zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 erstellt? Wurden diese ggf. dem Verwaltungsrat vorgelegt bzw. wer erlangte im Verwaltungsrat der BayernLB von diesen wann Kenntnis?
- 3.2.36. Welche Prüfungsergebnisse und Beurteilungen deutscher Aufsichtsbehörden zum Auslandsengagement der BayernLB lagen dem Verwaltungsrat und Vorstand der BayernLB zwischen Mai 2007 und Dezember 2009 vor?
- 3.2.37. Wer war bei der „Rettung“ der HGAA im Dezember 2009 beteiligt? Was war der Inhalt der „Rettungsgespräche“ Anfang Dezember 2009 zwischen Ministerpräsident Seehofer, Bundeskanzlerin Angela Merkel, dem Chef der Europäischen Zentralbank Trichet, Bundeskanzler Faymann, dem Österr. Finanzminister Pröll, der Deutschen Bundesbank, der BaFin? Welche Abmachungen wurden von wem getroffen?
- 3.2.38. **Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen:** Welche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen werden im Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA bei der Staatsanwaltschaft München I geführt?
- 3.2.38.1. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Anlass wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 3.2.38.2. Wegen welcher Verdachtsmomente wird ermittelt?
- 3.2.38.3. Gegen welche Beschuldigten richtet sich bislang das Ermittlungsverfahren „unter dem Aktenzeichen 320 Js 44754/09“ (FAZ, 28.10.2009)?
- 3.2.38.4. Ist Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen der Verdacht, dass die BayernLB unter dem früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt die „HGAA zu einem überhöhten Preis gekauft und damit der BayernLB geschadet haben soll“ (FAZ, 15.10.2009)?
- 3.2.38.5. Ist Gegenstand der Ermittlungen, dass der frühere Vorstandsvorsitzende Werner Schmidt laut Spiegel vom 19.10.2009 den Vermögensverwalter Dr. Berlin, dessen Investorengruppe Anteile an der HGAA hielt, „auf Druck prominenter CSU-Politiker beschworen habe, an ihn zu verkaufen“?
- 3.2.38.6. Werden im Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb der HGAA Ermittlungen gegen Dr. Tilo Berlin geführt?
- 3.2.39. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass der Wert der HGAA zum Zeitpunkt ihres anteiligen Erwerbs durch die BayernLB nur 2,5 Mrd. EUR (SZ, 16.10.2009) betrug und dass durch den Ankauf der BayernLB möglicherweise ein Schaden in Höhe von ca. 400 Mio. EUR entstanden sei?
- 3.2.39.1. Trifft es zu, dass sich diese Vorwürfe gegen alle Mitglieder des damaligen Vorstands richten?
- 3.2.40. Werden auch gegen die damaligen Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB Ermittlungen geführt?
- 3.2.41. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die am 23.04.2007 in einem Grundsatzbeschluss ihre Zustimmung zu einem ggf. überhöhten Kaufpreis zum Erwerb von HGAA-Anteilen gaben, aufgrund des Vorwurfs bzgl. der Zahlung eines ggf. überhöhten Kaufpreises ebenfalls Ermittlungen geführt?
- 3.2.42. Werden insbesondere gegen damals Verantwortliche des Verwaltungsrats der BayernLB, die vor Vertragsunterzeichnung aktiv an den Vertragsverhandlungen mit dem früheren Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider teilnahmen, ebenfalls Ermittlungen geführt?

- 3.2.43. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch die Thematik ist, „weshalb Bayern-Banker Schmidt nicht nachverhandelte“ (Der Spiegel, 19.10.2009)?
- 3.2.44. Werden gegen die damaligen Verwaltungsratsmitglieder, die früheren Staatsminister Dr. Beckstein und Prof. Dr. Falthäuser, Ermittlungen im Hinblick auf deren mögliche Beteiligung am Inhalt des Kaufvertrags und am vertraglich vereinbarten Ausschluss der Möglichkeit von Nachverhandlungen geführt?
- 3.2.45. Trifft es zu, dass Gegenstand der Ermittlungen auch ein vom früheren Vorstandsvorsitzenden Werner Schmidt „gleich nach seinem Ausscheiden“ (FAZ, 20.12.2009) abgeschlossener Beratervertrag mit der HGAA für ein jährliches Beraterhonorar in Höhe von 50.000 EUR ist?
- 3.2.46. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, welchen Inhalt dieser Vertrag hat, inwieweit er in Zusammenhang mit dem Beteiligungserwerb an der HGAA steht und ob Vertreter des Vorstands und des Verwaltungsrats der BayernLB von Abschluss und Inhalt des Vertrags Kenntnis hatten, ggf. seit wann?
- 3.2.47. Trifft es zu, dass ein Durchsuchungsbeschluss der Staatsanwaltschaft „auf den 31. August 2009 datiert“ (Handelsblatt, 15.10.2009) erst am 14.10.2009, also erst nach der Bundestagswahl am 28.09.2009, vollzogen wurde, wenn ja, was waren die Gründe hierfür?
- 3.2.48. Wie lange dauerte ein ggf. erforderliches Rechtshilfeersuchen mit den Ermittlungsbehörden der Republik Österreich und welche Maßnahmen wurden vom Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und von Staatsministerin Dr. Merk zur ggf. Beschleunigung eines solchen Rechtshilfeersuchens ergriffen?
- 3.2.49. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder Verwaltungsrats der BayernLB vor dem 14.10.2009 Kenntnis über den Erlass des Durchsuchungsbeschlusses, ggf. ab wann?
- 3.2.50. Welche Vertreter der Staatsanwaltschaft beim OLG München und/oder Vertreter des Staatsministeriums für Justiz und für Verbraucherschutz hatten ab welchem Zeitpunkt Kenntnis über den erlassenen Durchsuchungsbeschluss?
- 3.2.51. Ist Gegenstand der Ermittlungen der Verdacht, dass strafrechtlich relevante „Insidergeschäfte“ zwischen dem früheren Vorstandsvorsitzenden der BayernLB Werner Schmidt, dem Vermögensverwalter und Vertreter der späteren Anteilseigner an der HGAA Dr. Tilo Berlin und dem früheren HGAA-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Wolfgang Kulterer in Zusammenhang mit dem anteiligen Erwerb von HGAA-Anteilen durch die BayernLB getätigt wurden?

- 3.2.52. Ist der Verdacht, „dass sich Herr Schmidt und Herr Berlin verschworen haben, um gemeinsam am Kauf der Hypo durch die Bayerische Landesbank zu profitieren, Schmidt und Berlin hätten sich demnach irgendwann zu Ende des Jahres 2006 abgesprochen: Herr Berlin kauft die Aktien der Hypo auf und Herr Schmidt stellt sicher, dass die Bayern sich für den Kauf einer Mehrheit an der Hypo interessieren und ihm Zuge dessen auch Herrn Berlin die Aktien wieder abkaufen“ (Standard, 12.12.2009) Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist, ggf. wegen Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz?
- 3.2.53. Liegen der Staatsanwaltschaft Erkenntnisse darüber vor, ob und welche weiteren Personen ggf. an Absprachen im Sinne der Fragen 3.2.52 und 3.2.53 teilnahmen? Welche Informationen hatten Vorstand und Verwaltungsrat ggf. hierüber und zu welchem Zeitpunkt?
- 3.2.54. Hatten Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats der BayernLB und/oder der Staatsregierung Kenntnis von derartigen ggf. erfolgten Absprachen, ggf. ab wann?
- 3.2.55. Welche nachteiligen Auswirkungen hatten diese ggf. erfolgten Absprachen für den Bayerischen Staatshaushalt und die Bayerischen Steuerzahler?“

Festlegung von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses:

Der Untersuchungsausschuss besteht aus **neun Mitgliedern**:

Als **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder** werden bestellt:

Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
-------------	------------------------------

CSU

Thomas Kreuzer	Hans Herold
Gertraud Goderbauer	Andreas Lorenz
Dr. Florian Herrmann	Tobias Reiß
Prof. Dr. Winfried Bausback	Oliver Jörg

SPD

Harald Güller	Franz Schindler
Inge Aures	Horst Arnold

FREIE WÄHLER

Bernhard Pohl	Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer
---------------	---------------------------------------

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Sepp Dürr

Eike Hallitzky

FPD

Karsten Klein

Dr. Andreas Fischer

Zum **Vorsitzenden** wird der Abgeordnete **Thomas Kreuzer**, zum **stellvertretenden Vorsitzenden** der Abgeordnete **Harald Güller** bestellt.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Harald Güller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Dr. Sepp Dürr

Abg. Thomas Kreuzer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Christine Kamm

Abg. Karsten Klein

Abg. Dr. Gabriele Pauli

Abg. Inge Aures

Staatsministerin Dr. Beate Merk

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Antrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD),
Bernhard Pohl, Hubert Aiwanger u. a. und Fraktion (FW),
Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

**zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von
Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon,
Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsminister
Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident a. D. Dr.
Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Staatsminister
a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen
W. Heike in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group
Alpe Adria (HGAA) durch die Bayerische Landesbank Bayern (BayernLB) ([Drs.
16/3168](#))**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)
zum Antrag betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs.
16/3168) ([Drs. 16/3248](#))**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)
zum Antrag betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (Drs.
16/3168) ([Drs. 16/3719](#))**

und

Festlegung

von Mitgliederzahl, Besetzung und Vorsitz des Untersuchungsausschusses (s. a. Anlage 1)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Die fraktionslose Abgeordnete Dr. Pauli erhält, abweichend von den Festlegungen des Ältestenrats, eine längere Redezeit von 7,5 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Kollegen Güller das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schon heute ist dem Freistaat Bayern und damit allen seinen Bürgerinnen und Bürgern allein durch den Kauf der maroden Hypo Group Alpe Adria ein Schaden von 3.750 Millionen Euro entstanden. Dieser Schaden ist durch falsche Entscheidungen sowohl im Vorstand als auch im Verwaltungsrat der BayernLB entstanden. Erschwerend kommt hinzu, dass dies nicht der erste Fall ist: ABS-Papiere in Amerika, Betrug in Südostasien, die marode Rijeka-Bank und das gescheiterte Bawag-Engagement. Eine ganze Reihe von Untersuchungsausschüssen musste sich bereits mit dieser BayernLB und den politisch Verantwortlichen auseinandersetzen.

Neben diesen 3,75 Milliarden Euro stehen noch 10 Milliarden Euro im Feuer, die in unserem Haushalt zur Unterstützung der BayernLB gegeben wurden.

(Zuruf von der CSU: Falsch!)

Zu beachten ist: Das ist nicht irgendeine Bank. Es ist vielmehr eine Bank mit einem öffentlich-rechtlichen Auftrag, nämlich den Mittelstand zu fördern und zu unterstützen. Außerdem hatte sie den Auftrag, dem Sparkassenwesen Finanzen zur Verfügung zu stellen. Unter einer Mittelstandsförderung verstehe ich nicht Spekulationen mit ABS-Papieren. Schon gar nicht verstehe ich unter Mittelstandsförderung, die Wahlchancen von FPÖ, BZÖ und ÖVP in Kärnten und Österreich zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Im Verwaltungsrat dieser Bank tummeln sich die Größen der CSU-Staatsregierung und des Sparkassenwesens, ebenfalls Größen der CSU. Ob es ein Dr. Beckstein, ein Herr Huber, ein Herr Schmid, ein Herr Prof. Dr. Faltlhauser, ein Dr. Naser, der zeitweise immer wieder einmal Mitglied bei Ihnen ist, oder der Städtetagspräsident Schaidinger ist: Sie alle tragen in dieser Bank Verantwortung und sind damit zum wiederholten Male Gegenstand eines Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, was hätten wir uns für das Geld, das dort verbrannt wurde, für die Bürgerinnen und Bürger alles leisten können: mehr Lehrer, echte Mittelstandsförderung, ein Studium ohne Studiengebühren, Ganztagsbetreuung mit freiem Mittagessen, Professoren und gut ausgestattete Bibliotheken. Im Frühjahr hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Löcher in den Staatsstraßen zu stopfen oder die Staatsstraßen ganz neu auszubauen. Herr Rinderspacher hat ausgerechnet, dass wir mit diesem Geld 20.000 km Staatsstraßen sanieren könnten, obwohl wir in Bayern nur 13.000 km Staatsstraßen haben.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, allein deshalb ist es Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses, dies alles rückhaltlos aufzuklären. Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses ist es, dieses Desaster mit Mitteln zu beleuchten, die dieser Landtag in seiner täglichen Arbeit sonst nicht hat. Diese Mittel sind Zeugenvorladungen, strafbewehrte Befragungen und die Zuziehung von Akten und Material, zum Beispiel aus Staatskanzlei, Finanzministerium und Innenministerium, aber auch aus den laufenden Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft in München.

Dass eine weitere Aufklärung notwendig ist, zeigen die letzten Monate. Was ist denn trotz der vielen Details, die schon bekannt sind, bisher passiert? Es gab zwei kleine Entschuldigungen von Herrn Prof. Dr. Faltlhauser und Herrn Dr. Beckstein nach dem Motto: Jetzt muss es aber gut sein. Es gab ein trotziges "Ich habe aber alles richtig

gemacht!" von Herrn Huber, Herrn Schaidinger, Herrn Dr. Naser, Herrn Christmann und dem LB-Vorstand Herrn Dr. Schmidt. Außerdem gibt es noch ein trotziges und geradezu kindisches Schweigen nach dem Motto "Ich sage nichts mehr!" von Herrn Georg Schmid. Es wäre nett, wenn Sie mich anschauen würden. Ich habe etwas gesagt, Herr Kollege.

(Georg Schmid (CSU): Ich höre mit den Ohren und nicht mit den Augen!)

Passiert ist jedenfalls nichts. Einige der Kollegen kleben sogar noch an ihren Sesseln, zum Beispiel Herr Huber als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses und Herr Georg Schmid als Fraktionsvorsitzender der CSU. Ich nenne außerdem den üppig mit Geld und Personal ausgestatteten ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber, der für uns den Chef-Entbürokratisierer für Brüssel, aber nicht in Brüssel gibt.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat neben der Aufklärung der Vorgänge beim Kauf 2006/2007 auch die Aufgabe, den Umgang der heute noch regierenden CSU-FDP-Koalition mit Herrn Seehofer und Herrn Fahrenschon an der Spitze mit der Krise zu durchleuchten. Ich höre in diesem Raume schon wieder das Wort "Vorverurteilung". Das ist doch keine Vorverurteilung. Wir sind doch heute nicht in der Stunde Null. Wir wissen schon sehr viel darüber, was damals in den Jahren 2007, 2008 und 2009 passiert ist. Es geht darum, in einem Untersuchungsausschuss des Landtags festzustellen, welche politische Verantwortung aus diesem Desaster entstanden ist und Fingerzeige auf die strafrechtliche und die zivilrechtliche Verantwortung zu geben.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Jeder, der schon heute genauer hinsieht, weiß: Der Kauf der Hypo Alpe Adria durch die Landesbank verlief nach dem Schema Tricksen, Tarnen und Täuschen. Am Ende wurde dann unter aktiver Beteiligung von Mitgliedern der CSU-Staatsregierung die Katze im Sack gekauft. Bei der Beschaffung und Verwertung von Informationen zum Kauf wurden viele Beteiligte ihrer Verantwortung offensichtlich nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Das Ergebnis ist bekannt, nämlich die größte Finanzaffäre in Bayern in der Nachkriegszeit. Bei vielen Beteiligten stellt sich die Frage: Haben sie nur ohne Sachkenntnis entschieden, haben sie verantwortungslos entschieden oder/und war bei der Entscheidung auch noch kriminelle Energie im Spiel? Ich nenne drei Beispiele: Wer sich den Kaufvertrag über die Hypo Group Alpe Adria ansieht, weiß: Kein vernünftiger Bürger Bayerns hätte dem damaligen Kärntner Landeshauptmann Haider auch nur einen Gebrauchtwagen oder ein Motorboot auf dem Wörthersee mit einem solch mistigen Vertrag abgekauft.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich ist dies unter Spezln anders gelaufen.

Ein zweites Beispiel: Sehen Sie sich einmal die Berlin-Gruppe an. Dort haben sich Millionäre nochmals mit Staatsgeld die Finger abgeputzt. Ich nenne Ingrid Flick, die Heinz Dürr GmbH und die Stärker-Brüder aus Augsburg, deren Vater ein einst florierendes Unternehmen verkauft hat, weil seine Kinder lieber Finanzspekulant geworden sind. Heute leiden der Betrieb und die Arbeitnehmer darunter. Ich nenne weiter die Piech-Vermögensverwaltung und eine klassische Gesellschaft, die mitfinanziert und sich die Finger abgeputzt hat, nämlich die Cheyne Special Situations Fund in Großbritannien. Wir wollen sehen, welche Millionäre aus Deutschland und Österreich hinter diesem Investor stehen.

Ein weiterer Einflussnehmer war der frühere Ministerpräsident. Er hat angeblich von diesem Kauf nichts gewusst und war daran nicht beteiligt. Im Sommer 2007 fuhr er jedoch nach Kroatien und übte Druck auf die dortige Nationalbank aus, damit diese den Kauf nicht nachträglich zum Platzen bringt. Er hat der Öffentlichkeit zunächst erklärt, er habe keinen Druck ausgeübt. Dann erfolgte eine entlarvende Veröffentlichung eines Interviews im kroatischen Fernsehen durch das ZDF vor einigen Wochen. Danach ging der frühere Ministerpräsident endgültig auf Tauchstation und sagte gar nichts mehr. Kol-

leginnen und Kollegen, da ist es doch klar, dass ein Untersuchungsausschuss dieses Bayerischen Landtags nur zu notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Schadensbegrenzung, sofern sie überhaupt geschehen ist, muss hinterfragt werden. Gibt es doch einen Bericht der Sachverständigen Linner, der zunächst nicht vorgelegt werden sollte und bei dem sich dann herausgestellt hat, dass massiv Einfluss genommen worden ist, weil der Bericht nicht so aussehen sollte, wie er an die Öffentlichkeit gekommen ist.

Sehen wir uns den "Notverkauf" an die Republik Österreich an. Einen Euro eingenommen, 825 Millionen Euro Ergänzungskapital gegeben, den Kaufpreis in den Sand gesetzt! Das nenne ich eine "clevere Aktion", eine Woche später zu sagen, nun werde die Rückabwicklung geprüft, weil man vielleicht getäuscht wurde, um einen Tag später, Herr Fahrenschon, festzustellen: Entschuldigung, das geht gar nicht. - Ich glaube, auch hier muss der Untersuchungsausschuss nachsehen.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die einen sagen, das Geld sei weg, die anderen meinen, das Geld sei nicht ganz weg, das hätten nur andere. Wer heute die Internetadresse www.jugendstartgeld.at anklickt, findet den Antrag für das Jugendstartgeld bis zu 1.000 Euro für 18-Jährige in Kärnten. Das würden wir uns für Bayern auch wünschen. Warum das Geld nicht bei uns ist, sondern in Kärnten, darüber muss der Untersuchungsausschuss auch Aufschluss geben.

(Beifall bei der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat keine leichte Aufgabe zu bewältigen. Wenn aber alle an wirklicher Aufklärung interessiert sind, wird ein erster Prüfstein sein, wie die Zeugenvernehmungen laufen. Ich sage deutlich, dass das nicht so laufen kann, wie das die CSU in den bisherigen Ausschüssen angelegt hatte, als sie noch die Verfahrensmehrheit

hatte, nämlich zunächst möglichst viele andere Zeugen zu vernehmen, damit kein CSU-Großkopferter irgendeiner anderen Aussage widersprechen konnte, sich alles anzuhören und nur das zuzugeben, was unumstößlich von anderen Zeugen schon gesagt wurde. So wird das nicht laufen. Wir werden beantragen, dass die politisch verantwortlichen Verwaltungsräte - Sie, Herr Schmid, Sie Herr Huber und Herr Beckstein die Möglichkeit bekommen, ihre Sicht der Dinge noch vor der Sommerpause dem Untersuchungsausschuss in einer Zeugenaussage zu Gehör zu bringen. Wir können das dann danach durch andere Zeugenaussagen belegen, hinterfragen und die entsprechenden Unterlagen nachsehen. Das ist ordentliche Arbeit, und so werden wir sie anlegen. Das ist der erste Prüfstein.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Ich fasse zusammen: Ich bin überzeugt, der Untersuchungsausschuss muss und er kann auch, wenn alle Mitglieder das wirklich wollen, die politisch Verantwortlichen für das Desaster aufzeigen und bei ihnen die Verantwortung einfordern. Das ist der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger von Bayern, und das haben sie auch verdient - und das sind wir uns als Parlament selbst schuldig.

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte nicht um Zustimmung zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, dass dieses Parlament, wenn die Koalitionsmehrheit auch nur noch einen Funken an Verantwortungsbewusstsein hat, diesem Antrag der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmt, und zwar einstimmig.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich Herrn Kollegen Pohl das Wort erteile, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Ehrengäste aus Kanada auf der Tribüne zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich heiße die erste Vizepräsidentin der Nationalversammlung von Québec, Frau Fatima Houda-Pepin, und ihre Delegation im Bayerischen Landtag sehr herzlich willkommen. Unsere Gäste halten sich zu einem einwöchigen Informationsbesuch in Bayern auf. Zwischen den Parlamenten von Québec und Bayern besteht seit 1999 eine intensive, gut funktionierende Partnerschaft. Sehr verehrte Frau Houda-Pepin, ich wünsche Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen einen angenehmen und interessanten Aufenthalt hier in Bayern und eine gute Rückreise nach Kanada.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt haben sie das Wort, Herr Kollege Pohl. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der spärliche Besuch der Regierungsmitglieder bei dieser Debatte lässt eigentlich nicht erahnen, um welch wichtigen Themenkomplex es heute geht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, wir reden vom größten Finanzskandal im vermeintlichen Musterland geordneter Finanzen und Haushalte. Diesen Skandal aufzuarbeiten, wird unsere Aufgabe sein.

Das Ziel der Freien Wähler war von Anfang an im Bayerischen Landtag, vom ersten Tag unseres Hierseins, die rückhaltlose Aufklärung dieses Desasters zu erreichen und die Verantwortlichen hierfür zur Rechenschaft zu ziehen. Deswegen haben wir am 20. Oktober 2008, also am ersten Tag unserer Parlamentszugehörigkeit, einen Fragenkatalog vorgelegt und die Beantwortung verlangt. Wir haben die Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB beantragt, die seit über einem Jahr arbeitet. Wir haben allerdings vergeblich verlangt, dass die Sitzungen öffentlich stattfinden.

Wir haben von allem Anfang an intensive Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft eingefordert. Wir haben dazu zum Beispiel im Mai 2009 in einem Dringlichkeitsantrag

die bayerische Staatsministerin der Justiz aufgefordert, für die Ermittlungen ausreichend Staatsanwälte zur Verfügung zu stellen. Der Antrag wurde abgelehnt. Im Dezember letzten Jahres hat Kollege Weidenbusch von der CSU medienwirksam gefordert, endlich die ausreichende Zahl von Staatsanwälten hierfür zur Verfügung zu stellen. Die Staatsministerin hat ihn in den Medien brüsk zurückgewiesen. Als wir gemerkt haben, dass es nicht so recht vorangeht, haben wir selbst Strafanzeige erstattet - einmal wegen der Vorratskreditaufnahme und des ABS-Portfolios und zum anderen wegen des Kaufs der Hypo Group Alpe Adria - HGAA -. Siehe da, seit wir diese Strafanzeige erstattet haben, scheint sich auf der Ebene der Staatsanwaltschaft tatsächlich etwas zu tun, tatsächlich etwas zu bewegen.

Wir haben aber auch gesagt, es müsse die persönliche Haftung geprüft und die persönliche Haftung eingefordert werden, wenn Beteiligte wie Vorstand und Verwaltungsrat vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben. Deswegen haben wir im Juli letzten Jahres in der Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung bei der BayernLB einen Antrag gestellt, in einem Gutachten klären zu lassen, ob sich die Beteiligten schadensersatzpflichtig gemacht haben. Diesem Antrag wurde stattgegeben. Das Gutachten wird in wenigen Monaten vorliegen.

Als die SPD-Fraktion einen Untersuchungsausschuss zum Komplex HypoGroup Alpe Adria angekündigt hat, haben wir selbstverständlich gesagt: Jawohl, wir sind dabei, weil das genau unserer Intention entspricht: Aufklären, aufklären, aufklären, die Verantwortlichen benennen. Deswegen haben wir diesem Antrag nicht nur zugestimmt, sondern sind dem Antrag beigetreten, den wir selbstverständlich auch unterstützen.

Nun, meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss ist eine große Chance für das gesamte Parlament. Ich will Ihnen sagen, warum. Wir reden oft von Politikverdrossenheit. Ich glaube, da sind wir der Zeit deutlich hintennach. Es ist keine Politikverdrossenheit mehr, sondern es ist eine Wut auf die Politik und auf die Politiker zu spüren. Warum? - Natürlich ist es bei manchen in Mode gekommen, sich über alles und jedes zu beklagen. Aber das wäre zu kurz gesprungen.

Ich sage Ihnen: Die Glaubwürdigkeit der Politik steht auf dem Spiel. Dieser Untersuchungsausschuss ist entweder eine Chance, Glaubwürdigkeit ein Stück weit zurückzugewinnen, oder er kann dazu führen, noch mehr Glaubwürdigkeit zu verlieren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Meine Damen und Herren, es ist ein allgemeines Gefühl in unserer Gesellschaft: Es geht nicht mehr gerecht zu in unserem Land. Der Reflex dieser Gerechtigkeitslücke wird in verschiedenen Reden von verschiedenen Politikern deutlich beim Namen genannt. Gabriel hat sich sehr deutlich zum Thema Steuerhinterziehung geäußert und gesagt, die Steuerhinterzieher seien die Asozialen in diesem Land. Ein Guido Westerwelle hat sich zum Thema Sozialmissbrauch sehr deutlich zu Wort gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Jagd auf Steuersünder und auf Sozialschmarotzer ist aber unglaublich, wenn wir unseren eigenen Laden nicht in Ordnung bringen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Was sagt denn der Steuersünder? - Er sagt: Ihr verschleudert Milliarden, und wir sollen Steuern zahlen? Wo kommen wir denn da hin? Das sind 3,725 Milliarden Euro. Was sagt der Sozialbetrüger? - Er sagt: Ihr verschleudert Milliarden und regt euch darüber auf, dass wir das Sozialsystem ausnutzen. 3,725 Milliarden! Was sind da schon 358 Euro Hartz-IV-Leistung im Monat? Unternehmer sagen: Ihr verschleudert Milliarden, und wir werden wegen Insolvenzverschleppung verknackt, weil wir vergeblich versucht haben, unser Unternehmen vor dem Untergang zu retten; 3,725 Milliarden Euro!

Meine Damen und Herren, wir müssen aufklären, und die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden, sonst haben wir keine Legitimation mehr, gegen Steuer- und Sozialbetrüger die Stimme zu erheben.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Welche Verantwortung ist denn bis jetzt eingefordert worden? Die politische Verantwortung etwa? - Kollege Erwin Huber ist Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, Kollege Schmid ist Vorsitzender der CSU-Fraktion. Beide haben diese Verantwortung nicht gesehen und keine Konsequenzen gezogen. Edmund Stoiber ist nach wie vor Ehrenvorsitzender der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie viel Ehre er Ihnen einbringt, das müssen allerdings Sie selbst beantworten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir müssen ermitteln, wer das verbrochen hat. Da geht es nicht, dass ein Oberbürgermeister von Regensburg sagt: Shit happens, das passiert halt. Meine Damen und Herren, wenn jeder so denkt, dann brauchen wir nicht mehr mit dem Finger auf Griechenland zu zeigen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Widerspruch bei der CSU)

Wir müssen ermitteln, wer verantwortlich ist. Unsere Aufgabe geht noch darüber hinaus. Wir müssen untersuchen: Welches Denken ist verantwortlich? Da habe ich zumindest einen starken Verdacht, und diesen Verdacht, Kollege Kreuzer, werden Sie mir auch nicht mit der Äußerung nehmen, man solle keine Vorverurteilung vornehmen; denn dieser Verdacht richtet sich nicht gegen eine Person, sondern gegen ein System. Ich sage Ihnen: Zum großen Teil verantwortlich war das System Stoiber, das System des Größenwahns der CSU, das System einer Zweidrittelmehrheit der CSU im Bayerischen Landtag, deren Mitglieder gemeint haben, sie seien freischwebend und könnten machen, was sie wollten. Wie hat Kollege Huber im Sommer 2008 gesagt? - Unser Vorbild sind die Wittelsbacher, die Bayern tausend Jahre lang regiert haben; das ist unsere Vision.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Wähler hat Sie Demut gelehrt. Der Untersuchungsausschuss muss Sie noch weitere Demut lehren; denn es kann nicht sein, dass man hier sitzt und einfach mit den Achseln

zuckt angesichts eines Szenarios, das Bayern an den Rand einer Staatskrise gebracht hat. Stellen Sie sich einmal vor, meine Damen und Herren, die CSU hätte mit absoluter Mehrheit so weiterregiert. Dann summieren Sie einmal die Milliarden und erkennen, dass wir möglicherweise einmal dort angelangt wären, wo andere Länder jetzt stehen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich habe oft gehört, wir sollten die Bank nicht schlechtreden, es schade der Bank, wenn wir Aufklärung fordern. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Nur wenn wir vorbehaltlos und schonungslos aufklären, haben wir die Chance, dass sich so etwas nicht wiederholt. Das ist doch kein Einzelfall, das ist doch nicht das erste Mal, auch wenn die finanziellen Dimensionen zum ersten Mal eine solche Größenordnung erreichen. Können Sie sich noch an die Kirch-Kredite erinnern? Können Sie sich noch daran erinnern, wie man einem Leo Kirch Milliarden hinterher geschmissen hat und kurze Zeit später der Insolvenzantrag kam? Wer hat denn diese Entscheidung getroffen? Können Sie sich noch daran erinnern, wie 300 Millionen im Osten verschwunden sind und wie man dann in dem damaligen Justizminister Sauter ein Bauernopfer gesucht und gefunden hat? In Wirklichkeit hätte sich der damalige Ministerpräsident Stoiber hinstellen und sagen müssen: Jawohl, das war mein Fehler. Nein, diese Fehler und diese Versäumnisse sind systembedingt, und dieses Vorurteil, Kollege Kreuzer, werden Sie mir nicht nehmen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir werden im Untersuchungsausschuss deutlich machen, dass dieses Vorurteil nicht nur eine dumpfe Ahnung ist, sondern dass es mit Fleisch unterfüttert werden kann.

Es muss ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass so etwas nie wieder passiert. Es ist kein Akt der Rache, wenn wir Personen, die hier in diesem Hause sitzen, anzeigen und zur Rechenschaft ziehen. Das ist wirklich kein Akt der Rache. Das hat auch nichts damit zu tun, dass ich vor den Lebensleistungen der Kollegen etwa keinen Respekt hätte; ich habe durchaus Respekt davor. Wer aber Fehler macht, muss für diese Fehler gerade stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Untersuchungsausschuss muss dazu beitragen, die persönliche Haftung der Beteiligten vorzubereiten und den Schaden, der dem Freistaat Bayern - sprich der Landesbank - entstanden ist, zumindest zum kleinen Teil wiedergutzumachen. Das ist nur ein symbolischer Betrag. Ich gehe nicht davon aus, dass die Beteiligten mit Milliardenvermögen gesegnet sind; das ist schon klar. Wenn aber Menschen, die so etwas verbrochen haben, persönlich haften, dann besteht endlich die Chance, dass die Verantwortlichen in Zukunft wieder sorgfältiger mit unserem Geld umgehen; denn dann ist unser Geld im Zweifel auch ihr Geld, wenn sie Fehler machen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU hat jetzt eine Riesenchance. Georg Schmid hat in einer Analyse der letzten verlorenen Landtagswahl gesagt, die CSU werde als verfilzt wahrgenommen. Dieser Satz, Herr Kollege, richtet sich nun in makabrer Weise gegen Sie selbst.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Möglicherweise kann die CSU dadurch, dass sie Verantwortliche benennt - und dazu könnten auch Sie gehören -, aus dem dunklen Keller herauskommen, als verfilzt wahrgenommen zu werden. Möglicherweise kann die CSU in neuem Glanz erstrahlen, wenn sie den Mut hat, sich von denen zu distanzieren, die uns diesen Schlamassel eingebrockt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Untersuchungsausschuss ist eine Chance, nicht für ein politisches Lager, sondern für die gesamte Politik, für das gesamte Parlament. Ich fordere Sie alle, die im Untersuchungsausschuss sitzen werden, aber auch alle Kolleginnen und Kollegen, die diese Arbeit begleiten, dazu auf: Stimmen Sie einstimmig für diesen Untersuchungsausschuss, unterstützen Sie den Untersuchungsausschuss! Tragen Sie dazu bei, dass Politik in Bayern wieder positiver wahrgenommen wird.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Als Nächster hat Kollege Dr. Dürr das Wort, bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen heute einen Untersuchungsausschuss ein, und zwar im Einverständnis aller Fraktionen, weil auch die CSU nicht länger die Augen davor verschließen kann, dass ihre Vertreter in der Regierung und im Verwaltungsrat schwere Fehler begangen haben. Deshalb lautet der Auftrag des Untersuchungsausschusses: Wer für Kauf, Geschäftsführung und Kontrolle verantwortlich war, muss nachweisen, dass er pflichtgemäß und sorgfältig gehandelt und alles getan hat, um diese Milliardenverluste zu verhindern. Auch in einem möglichen Haftungsprozess liegt die Beweislast bei den Verantwortlichen, und genauso ist es im Untersuchungsausschuss. Wer Verantwortung trug, kann sich nicht auf andere berufen, er hat die Pflicht zu eigener Information. Verwaltungsräte müssen selbst verantwortlich handeln, das können sie nicht delegieren. Sie müssen beweisen, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt haben, und dazu haben sie die nächsten Monate und Jahre schöne Gelegenheit.

Das betrifft zum einen die Grundsatzentscheidung, die die Staatsregierung und ihre Vertreter im Verwaltungsrat bis heute als strategisch richtig bezeichnen. Aber war es wirklich richtig, nach Kärnten und Osteuropa zu expandieren? War das die Aufgabe einer Bayerischen Landesbank?

Zum anderen geht es um das Kaufobjekt und den Kauf selbst, also die Umstände, unter denen der Kauf abgewickelt wurde. War die HGAA das geeignete Objekt? Wurde beim Kauf sorgfältig geprüft, oder haben Vorstand und Verwaltungsrat nicht vielmehr grob fahrlässig gehandelt? Warum wurde ein höherer Kaufpreis bezahlt, als die Bank ganz offenkundig wert war? Warum wurde ein Knebelvertrag abgeschlossen, der Nachverhandlungen faktisch ausschloss? Wurde wenigstens nach Abschluss des Kaufvertrags bis Oktober sorgfältig geprüft, was man gekauft hatte? Und schließlich: Was wurde da-

nach getan, um die vorhandenen Risiken einzudämmen? Warum wurde der Zustand der Bank so spät erkannt, und warum wurden immer noch Milliarden nachgeschossen? - Das sind jede Menge Fragen, auf die Sie, Kolleginnen und Kollegen aus dem Verwaltungsrat, dringend Antwort geben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende des Untersuchungsausschusses wird die Frage stehen: Wen müssen wir für dieses Milliardendebakel zur Rechenschaft ziehen? - Die Staatsanwaltschaft ermittelt bereits, ob der ehemalige Vorstandsvorsitzende und andere kriminell gehandelt haben. Außerdem geht es zivilrechtlich um möglichen Schadensersatz, und es geht um politische Konsequenzen. Dabei fällt der Blick als Erstes auf die Staatsregierung. Die Gesamtverantwortung trägt der jeweilige Ministerpräsident. Ein Ministerpräsident, der sich nicht um die Landesbank gekümmert hätte, wäre angesichts der möglichen und tatsächlich eingetretenen Folgen für den Freistaat der groben Pflichtverletzung schuldig. Er muss sich gekümmert haben. Aber in welchem Umfang und in welcher Weise?

Das gilt für die Herren Stoiber und Beckstein genauso wie für Herrn Seehofer. Wir fragen auch nach der persönlichen Verantwortung von Günther Beckstein, Kurt Faltlhauser, Erwin Huber, Georg Schmid, Jürgen Heike, Georg Fahrenschon, Joachim Herrmann, Emilia Müller und Martin Zeil. Denn im Landesbankgesetz heißt es ausdrücklich: "Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinien für die Geschäftspolitik der Bank und überwacht deren Geschäftsführung." - Der Verwaltungsrat muss sich also für die Grundsatzentscheidung verantworten genauso wie für die Kontrolle ihrer Umsetzung. Das heißt nicht, dass nicht auch andere wie der Vorstand, die Sparkassenvertreter oder Berater ihre Pflichten missachtet haben könnten. Im Gegenteil: Das ist nach Lage der Dinge sogar sehr wahrscheinlich. Aber das zu kontrollieren, wäre die Aufgabe der Verwaltungsräte gewesen, und dieser Pflicht sind sie offensichtlich nicht nachgekommen.

Genauso liegt die Verantwortung für die strategische Entscheidung, also dafür, dass die HGAA überhaupt gekauft wurde, nur bei den Verwaltungsräten. Schon der Kauf selbst

war ein schwerer Fehler. Seit dem Prüfbericht der Sonderbeauftragten Corinna Linner, den übrigens nicht der Finanzminister freiwillig veröffentlicht hat, sondern den wir der Öffentlichkeit vorgelegt haben, ist klar, dass Stoiber, Faltlhauser, Beckstein, Huber und Schmid wissen konnten, was sie gekauft haben. Aber statt gründlich zu prüfen, haben sie die Katze im Sack gekauft. Sie haben vermutet, dass im Sack eine Katze ist. Sie haben es nicht gewusst. Sie haben gesehen, in dem Sack rührt sich eigentlich nichts mehr, selbst wenn eine Katze drin ist, richtig lebendig kann die nicht mehr sein, aber sie haben trotzdem den Sack gezielt nicht aufgemacht. Das ist der Vorwurf.

(Hubert Aiwanger (FW): Die hat schon gestunken, die Katze!)

- Gestunken hat es vermutlich auch, Kollege Aiwanger, weil das politische Umfeld seit Jahren skandalumwittert war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU-Führung wusste genau, mit wem sie sich eingelassen hat. Haider war ein guter alter Bekannter, und die Hypo Alpe Adria war als Skandalbank berüchtigt. Die öffentlichen Vorwürfe reichten damals von Korruption über Geldwäsche bis zum Bilanzbetrug und zu unseriöser Geschäftspolitik. Mit Haider selbst bestand schon lange bestes Einvernehmen. Stoiber hatte ihn 1999 der ÖVP sogar als Regierungspartner empfohlen. Stoiber war es auch, der Haider zusätzlich zum Kauf der Bank eine enge Wirtschaftskooperation versprochen hatte, und zwar bei erneuerbaren Energien, Tourismus, Lehrkräften und Forschung. Stoiber hatte den HGAA-Deal auch als strategische Partnerschaft und gutes Signal für den Banken- und Finanzplatz Bayern bejubelt.

"Ich wäre vorsichtig gewesen, wenn es um einen Mann wie Haider geht." - Das hat Theo Waigel gesagt, leider erst hinterher. Es hätte auch sonst allen Grund zu äußerster Vorsicht gegeben; denn unter anderem ermittelten verschiedene Staatsanwaltschaften. Zugleich prüfte die Österreichische Nationalbank. Wenige Tage nach dem Kauf legte sie ihren Prüfbericht vor. Darin stellt die Nationalbank fest, dass die Hypo Alpe Adria jeden Monat 30 bis 40 Millionen Euro an frischem Eigenkapital benötigt. Als sehr schweren

Mangel moniert die Nationalbank die Negierung der Kontrollinstrumente. Sie stellte fest, dass im Jahr 2006 jeder zweite beantragte Kredit bei der Hypo Alpe Adria ohne ausreichendes Risikomanagement bearbeitet worden war - lauter faule Kredite.

Damit hat die Nationalbank schon im April 2007 das Desaster vorgezeichnet, das im Dezember 2009 tatsächlich eingetreten ist. Es ist mir unbegreiflich, wie die Landesbank damals zu einer völlig anderen Bewertung kommen konnte. Trotzdem behaupten Stoiber und die beteiligten Verwaltungsräte wie Faltlhauser, Beckstein, Huber und Schmid bis heute, sie hätten aus damaliger Sicht alles richtig gemacht. Der CSU-Fraktionsvorsitzende - Sie, Herr Kollege Schmid - hat behauptet - ich zitiere -: "Die damals getroffenen Entscheidungen sind unter anderen gesamtwirtschaftlichen und strategischen Bedingungen getroffen worden." Damit ignorieren Sie, was Sie damals wissen konnten und wissen mussten. Sie leugnen damit Ihre persönliche Verantwortung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unerhört, wenn Sie, Herr Schmid, wie andere Verwaltungsräte vor Ihnen beteuern, die Verwaltungsräte hätten nach bestem Wissen und Gewissen entschieden; denn so viel können wir schon vor Beginn des Untersuchungsausschusses erkennen: Wissen oder Gewissen der CSU-Führung haben beim Kauf keine Rolle gespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was machen Sie? - Sie stützen diese peinlichen Ausflüchte auch noch. Da kann Ministerpräsident Seehofer noch so oft treuherzig Aufklärung fordern, wenn es zum Schwur kommt, dann wird bei der CSU gemauert. In den vergangenen Wochen und Monaten haben Regierung und CSU immer wieder erklärt, es dürfe keine Vorverurteilungen geben, aber das immer nur dann, wenn es um ihre Vertreter im Verwaltungsrat ging. Bei allen anderen möglichen Verantwortlichen haben Sie nicht so viele Skrupel gezeigt. So hat kürzlich der Vorsitzende der Landesbank-Kommission, Herr Kollege Weidenbusch, erklärt, dass man die beiden verbliebe-

nen Vorstandsmitglieder entlassen müsse. Es hieß: Wer für diesen Kaufvertrag Verantwortung trägt, kann nicht bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das gilt für alle, aber die Verteidigungslinie der CSU lautet: Schuld waren die anderen. Die Politiker wären demnach nur die Opfer gewesen, sie hätten praktisch keine Chance gehabt, die bösen Machenschaften zu erkennen. Folgerichtig sagt Minister Söder, er halte rechtliche Konsequenzen für Verwaltungsratsmitglieder nicht für vorstellbar. Das ist ganz schön dreist, aber der Gipfel der Unverschämtheit sind die Krokodilstränen, die Sie, Herr Kollege Huber, vergossen haben, weil Sie sich getäuscht und geprellt fühlten. Da kann ich nur sagen: Nicht jeder, der sich übers Ohr hauen lässt, ist auch unschuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erheblicher Schaden ist nicht nur durch den Kauf selbst entstanden, sondern auch dadurch, dass die Verantwortlichen zu wenig getan haben, um den Laden danach in den Griff zu bekommen und die Risiken zu minimieren. Das betrifft auch die Regierung Seehofer, Zeil und Fahrenschon. Gegen sie erheben wir vier Hauptvorwürfe: Sie haben erstens den Schaden vergrößert, zweitens den Zeitpunkt zur Rückabwicklung verpasst, drittens den Schaden vertuscht und viertens die Versager gedeckt, statt von ihnen Schadenersatz zu fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So sind beispielsweise die Kredite in Höhe von 3 Milliarden an die HGAA, die heute noch dort sind, während der Regierungszeit Seehofers nach Kärnten geflossen. Wurde bei den Eigenkapitalerhöhungen jemals geprüft, ob die Bank ein Fass ohne Boden ist, wie es Sie, Herr Minister, am Ende erklärt haben? Haben Sie das vorher schon einmal geprüft? Hätte man nicht früher die Reißleine ziehen müssen? Warum haben Sie noch kurz

vor dem Ende der Bank hunderte von Millionen nach Kärnten transferiert? Das ist ein katastrophales Risikomanagement.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um dem Fass tatsächlich den Boden auszuschielen, hat die DKB den Sponsoringvertrag für das Klagenfurter Stadium erst im März 2009 unterzeichnet und das Geld einen Monat später überwiesen. Das ist genau während der Zeit der Regierung von Zeil, Seehofer und Fahrenschon geschehen. Selbst dafür tragen Sie Verantwortung.

Direkt absurd war Ihre Forderung nach Rückabwicklung des Kaufs, Herr Minister Fahrenschon. Einen Tag später haben Sie diese Forderung kleinlaut eindampfen müssen. Was hätten Sie denn Kärnten zurückgeben wollen? Einen Euro? Herr Minister, warum haben Sie das nicht versucht, als Sie die Bank noch hatten? Warum haben Sie es so spät versucht? Schadenersatzansprüche bestehen möglicherweise gegen die Verkäufer, gegen Mitglieder des Vorstands der BayernLB und der HGAA, gegen die Aufsichtsorgane der beiden Banken sowie gegen Mitglieder der Staatsregierung. Wenn Fahrenschon, Zeil und Seehofer es weiter versäumen, solche Ansprüche geltend zu machen, werden sie selber schuldig. Auffällig ist, dass Regierung und Bank bis heute von der Opposition und der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung getrieben werden müssen. Sie machen keinen Schritt freiwillig, sondern immer nur mit erheblicher Verzögerung. Sie haben aus den Debakeln der Vergangenheit offensichtlich nichts gelernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Landtag hat bereits vor zwei Jahren einen Untersuchungsausschuss eingesetzt, um das ABS-Desaster, welches noch nicht vorbei ist, aufzuarbeiten. Damals wurde deutlich, dass die Ursache für dieses Debakel eine Mischung aus Größenwahn und Fahrlässigkeit war. Arroganz hatte sich mit Ignoranz gepaart. Der HGAA-Kauf ist kein Betriebsunfall oder ein einmaliger Ausrutscher, sondern er ist das Ergebnis einer von Grund auf verfehlten Politik, die von den Millionenverlusten der LWS, den Milliardenkrediten für Kirch, den Milliarden-Verlusten in der Asienkrise über die Milliardenverluste bei den ABS-Ge-

schäften bis hin zur HGAA reicht. Die Landesbank wies eine Bilanz von 400 Milliarden auf, während unser Landeshaushalt nicht einmal ein Zehntel davon betrug. Dieses Verhältnis zeigt, wie größenwahnsinnig diese Politik war. Bei den Verlusten, die die BayernLB uns bayerischen Bürgerinnen und Bürgern und unseren Sparkassen beschert hat, handelt es sich um unvorstellbare Summen. Viele Milliarden sind weg, viele Milliarden sind auf Jahre gebunden. Es ist kaum auszumalen, wie unser Land heute dastehen würde, wenn nur ein Teil dieses Geldes vernünftig investiert worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist höchste Zeit, dass der Landtag die Verantwortlichen für dieses Milliardendebakel zur Rechenschaft zieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Thomas Kreuzer das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Nach jetzigem Informationsstand wurde Anfang des Jahres 2007 im Vorstand der BayernLB erwogen, im Zuge einer strategischen Neuausrichtung der Bank eine Mehrheitsbeteiligung an der Hypo Group Alpe Adria zu erwerben. Nach Prüfung des möglichen Kaufs unter Einschaltung externer Berater wurde am 22. Mai 2007 der Kaufvertrag unterzeichnet. Anfang Oktober 2007 war der Beteiligungskauf mit dem sogenannten Closing abgeschlossen. Mitte des Jahres 2008 zeichnet sich die beginnende sogenannte Finanzkrise ab. Mit der Insolvenz der Lehman Brothers am 15. September 2008, also über ein Jahr nach dem Kauf der HGAA, ist die Finanzkrise letztlich voll ausgebrochen. Zusätzlich zu den Auswirkungen der Finanzkrise zeichnete sich aber bei der HGAA eine erhebliche Zunahme der Risikovor-sorgeaufwendungen ab, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte des vergangenen Jahres ihren Höhepunkt erreichten. Ein Schlussstrich unter das Kapitel HGAA wird im Dezember 2009 gezogen, als die Anteile der BayernLB für einen symbolischen Euro an

die Republik Österreich verkauft wurden. Soweit knapp zusammengefasst der Sachverhalt.

Zum Gegenstand der Untersuchung. Der Untersuchungsausschuss soll prüfen, ob und inwieweit der Kauf der Mehrheitsbeteiligung an der HGAA durch die BayernLB im Jahr 2007 und die Abgabe derselben an die Republik Österreich für einen Euro am Jahresende 2009 im Hinblick auf daraus resultierende Verluste der BayernLB auf etwaiges Fehlverhalten von Mitgliedern der Staatsregierung zurückzuführen sind bzw. von diesen zu verantworten sind. Die Betonung liegt auf etwaig, da es erst die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein wird, die Vorgänge um die Hypo Group Alpe Adria aufzuklären. Die Menschen in Bayern haben einen Anspruch auf diese Aufklärung, da es sich um eine staatliche Bank handelt und somit zumindest bisher indirekt Steuergelder gefährdet sind. Es geht auch um die Glaubwürdigkeit der Politik. Es geht darum, diese wieder zurückzugewinnen. Nach solchen Vorgängen ist dies die Aufgabe des Untersuchungsausschusses und des gesamten Parlaments.

Um dies leisten zu können, müssen einige Fragen aufgeklärt werden. Zunächst geht es um die rechtliche Beurteilung. Bei der BayernLB handelt es sich nicht um eine Aktiengesellschaft, sondern um eine öffentlich-rechtliche Konstruktion. Zunächst müssen wir rechtlich genau klären, welche Rechte und Pflichten die Organe dieser öffentlich-rechtlichen Konstruktion zu erfüllen gehabt haben. Was waren ihre Sorgfaltspflichten? Auf was hätten sie zum Beispiel beim Kauf eines Drittinstituts achten müssen, um diesen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden?

Nach dieser Rechtsklärung müssen wir die Sachverhaltsaufklärung vorantreiben. Was ist im Rahmen dieses Kaufs passiert? Wer hat was gewusst? Was ist untersucht worden? Wie war die Lage im Vorstand? Was ist den Verwaltungsräten vorgetragen worden? Was war die Grundlage ihrer Entscheidung? Wir müssen somit über die reine Verwaltungsratsentscheidung hinaus den Sachverhalt ermitteln, um beurteilen zu können, ob die Verwaltungsratsmitglieder und die anderen Mitglieder der Staatsregierung, die im Untersuchungsauftrag aufgeführt sind, ihre Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Hierzu werden wir die notwendigen Akten beiziehen. Kollege Güller hat die Akten erwähnt, die sich im Moment anbieten, beigezogen zu werden. Ich will es nicht mehr wiederholen. Wir werden Zeugen vernehmen, um den Akteninhalt weiter aufzuhellen oder um über die Akten hinaus die Sachverhaltsfeststellung zu ergänzen.

Am Ende, meine Damen und Herren, haben wir die Rechtslage geklärt, den Sachverhalt geklärt, und dann ist der Zeitpunkt gekommen, festzustellen, wer für was verantwortlich ist und ob Sorgfaltspflichten von wem zu welchem Zeitpunkt verletzt worden sind. Erst dann, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CSU und der FDP)

Es gibt keine größere Gefahr für die Glaubwürdigkeit eines Untersuchungsausschusses in der Öffentlichkeit als Vorverurteilungen und vorzeitige Schuldzuweisungen.

(Beifall bei CSU und der FDP - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr richtig!)

Dadurch würde die Glaubwürdigkeit verletzt. Bei den Menschen würden Zweifel am Aufklärungswillen entstehen. Die Menschen würden sich fragen, ob nur politische Agitation einer Seite im Vordergrund der Bemühungen steht. Dies gilt für das Ausstellen von Persilscheinen nach dem Motto, wir erklären bereits jemand für unschuldig, bevor es losgeht. Dies gilt aber genauso für Vorverurteilungen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in allererster Linie sind die Mitglieder eines Untersuchungsausschusses gefordert. Wenn der Kollege X etwas sagt und auch der Kollege Y, der nicht Mitglied des Untersuchungsausschusses ist, dann ist dieser auch nicht dazu aufgerufen, im Auftrag des Parlaments die Aufklärung vorzunehmen. Meine Damen und Herren, wenn hier aber Mitglieder des Untersuchungsausschusses Vorverurteilungen äußern, dann ist das für die Glaubwürdigkeit des Gremiums und für dessen Arbeit ausgesprochen schädlich.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb sind hier Zweifel am Aufklärungswillen des einen oder anderen Abgeordneten gegeben. Meine Damen und Herren, die Vertreter der Opposition haben ihre Argumente zum Auftrag des Untersuchungsausschusses mit großer Polemik vorgetragen, teilweise sogar mit Schaum vor dem Mund, wenn ich an den einen oder anderen denke. Bei den Feststellungen, die getroffen wurden, stellt sich dem Betrachter die Frage, ob es überhaupt vorstellbar ist, dass die Vertreter der Opposition mit einem Ergebnis des Untersuchungsausschusses zufrieden wären, wonach auch nur einer der im Untersuchungsauftrag genannten Personen keine Verletzung der Sorgfaltspflicht begangen hätte. Wenn man diese Reden gehört hat, dann ist das undenkbar. Sie wären damit nicht zufrieden, Sie wären vielmehr zutiefst enttäuscht, meine Damen und Herren! Das hat sich allein an Ihrer Wortwahl gezeigt, und das ist das Gegenteil von Objektivität bei einer Untersuchung!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Das zeigen auch die Pressemitteilungen, die Sie herausgegeben haben. Dort steht beispielsweise zu lesen:

Huber hat neben den anderen CSU-Politikern im Verwaltungsrat der BayernLB beim Kauf der Hypo Alpe Adria viele Warnsignale missachtet, zumal die Hypo Alpe Adria in Österreich damals schon ein Skandalfall war.

Das ist ein Zitat von Herrn Güller vom 18.01.2010 aus der Pressemitteilung der CSU-Landtagsfraktion.

(Zurufe: Der SPD-Fraktion! - Allgemeine Unruhe - Harald Güller (SPD): Es würde euch gut anstehen, die Konsequenzen daraus zu ziehen!)

- Das ist eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion. Wir würden so ein Zitat nie herausgeben.

(Zurufe von der SPD)

Ich zitiere aus der Pressemitteilung der GRÜNEN vom 18.01.2010:

Fahrenschon und die Regierung Seehofer haben sich selbst bereits gravierender Versäumnisse schuldig gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Warum brauchen Sie noch einen Untersuchungsausschuss, Herr Kollege Dürr, wenn Sie das mit Beifall quittieren? - Sie wissen doch schon alles.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Vorstand und Verwaltungsrat hätten mit diesem Vertragsabschluss grob fahrlässig gehandelt, so Sepp Dürr am 27.01.2010.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Herr Dürr weiß alles, bevor er die erste Akte gesehen und den ersten Zeugen vernommen hat. Es ist fraglich, weshalb wir dann noch einen Untersuchungsausschuss brauchen und uns diese Arbeit antun, meine Damen und Herren!

(Ulrike Gote (GRÜNE): Fraglich ist doch, warum Sie nichts wissen! - Harald Güller (SPD): Hier ist der Kaufvertrag!)

Wissen und Gewissen haben keine Rolle gespielt, hat Sepp Dürr heute gesagt, und auch, der Schaden sei vergrößert worden. Ihm ist also alles bekannt. Es kann Ihnen deshalb nicht um Aufklärung gehen, sondern um Spektakel. Das zeigt, was Sie heute hier angerichtet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Für die Opposition steht das Ergebnis der Untersuchung schon fest. Auch die Freien Wähler scheinen so zu denken. Ich zitiere die Pressemitteilung der Freien Wähler vom 10.12.2009:

Die Agenturmeldung zeigt im Übrigen, dass die am Dienstag erstattete Strafanzeige von Freien Wählern und SPD voll ins Schwarze getroffen hat.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Kreuzer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Nein, keine Zwischenfrage. Es ist nur verwunderlich, dass gegen alles und jeden ermittelt wurde, nur nicht gegen diejenigen, die Sie offensichtlich angezeigt haben, Herr Kollege Pohl, nämlich die Mitglieder des Verwaltungsrats. Das will ich nur einmal nebenbei feststellen. Wenn die SPD Anzeigen erstattet und gleichzeitig fordert, dass alle diejenigen, die angezeigt worden sind, vereidigt werden sollen, dann empfehle ich einen Blick in die Strafprozessordnung, meine Damen und Herren. Entweder so oder so - man sollte wissen, was man will. Man sollte wissen, was möglich ist und was nicht in einem Rechtsstaat.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Für die Opposition steht das Ergebnis der Untersuchung schon fest.

Die Reihenfolge der Zeugen, die Sie angesprochen haben, werden wir im Ausschuss besprechen. Normalerweise empfiehlt sich eine chronologische Reihenfolge: Wie ist eine Entscheidung vorbereitet worden? Wie haben die Entscheidungsträger, der Vorstand, entschieden? - Dann kommt man in der Regel zum Verwaltungsrat. Das ist ein logischer Aufbau. Wir werden uns aber im Ausschuss gerne darüber unterhalten, wie wir das machen wollen.

CSU und FDP gehen das Thema Landesbank unvoreingenommen an. Wir haben uns bemüht, Ihre Fragen in einem relativ kurzen Zeitraum zu prüfen und sie zu ergänzen. Trotz Kenntnis der Terminlage bezüglich der Einsetzung des Untersuchungsausschusses und trotz des bestehenden Prüfungsbedarfs zettelte die Opposition im Rechtsausschuss am 28.01.2010 eine billige Scheindebatte an.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie hat die Regierungsfraktion mit haltlosen Vorwürfen überzogen, man wolle das Verfahren verzögern. Die Opposition selbst hat drei Monate gebraucht, um Fragen vorzubereiten.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Entweder man hat über Weihnachten wochenlang nichts gearbeitet, jedenfalls hat man uns, um die Fragen zu prüfen, noch nicht einmal vier Wochen Zeit gegeben.

(Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Auch das war eine der polemischen Darstellungen. Man wolle den Eindruck erwecken, die CSU und die FDP hätten keinen Aufklärungswillen und würden alles verzögern. Wir haben die Fragen aber sehr schnell geprüft, ergänzt und wir haben schon nach der Sitzung des Rechtsausschusses mit einem Schreiben von mir die Ministerien gebeten, Aktenlisten vorzulegen, damit wir die Akten möglichst schon in der nächsten Woche haben. Dann können wir die notwendigen Beiziehungsbeschlüsse machen.

(Harald Güller (SPD): Dann hat die Diskussion doch schon Erfolg gehabt!)

Dies erfolgte in Absprache mit allen Fraktionen, aber auf meinen Vorschlag hin. Das wurde von niemandem gefordert, und das ist in diesem Hohen Haus auch niemals bei einem Untersuchungsausschuss geschehen, soweit ich weiß. Wir werden also schnell an der Aufklärung arbeiten und wir werden ohne Ansehen der Person und unvoreingenommen die Vorgänge um den Kauf der HGAA durchleuchten. Wir haben ein Interesse an der Aufklärung, wir haben Interesse daran, dass der Untersuchungsausschuss Erfolg hat und dass der Vorgang anschließend transparent dargestellt werden kann.

Den Antrag von Frau Kollegin Pauli werden wir ablehnen, weil wir der Auffassung sind, dass die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ein besonders Gremium bilden. Wer in diesem Untersuchungsausschuss mitdiskutiert, sollte am Ende auch mitentschei-

den und mit Verantwortung tragen. Es ist deshalb nicht angemessen, wenn in einem solchen Ausschuss jemand Mitglied ist, der im Zweifelsfall am Ende kein Stimmrecht hat. Wir fordern Sie auf, Frau Pauli, arbeiten Sie gerne in einem anderen Ausschuss mit - ich sehe Sie im Moment nicht -, aber ein Untersuchungsausschuss scheint nicht das geeignete Gremium.

Wir werden diesem Untersuchungsausschuss zustimmen, weil wir Aufklärung wollen. Wir werden alles dafür tun, dass diese Aufklärung objektiv erfolgt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zurufe von den GRÜNEN: Ha, ha!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Kreuzer, bitte verweilen Sie noch kurz am Rednerpult. Frau Kollegin Pauli sitzt dort vorne links. Wenn Sie noch weiter links sehen, dann sehen Sie Frau Kamm, die eine Zwischenbemerkung machen möchte.

Thomas Kreuzer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Jetzt habe ich beide Damen gesehen.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Kreuzer, es tut mir leid, aber bei langen Passagen Ihrer Reden konnte ich nicht den Eindruck gewinnen, dass Sie ernsthaft an einer Aufklärung interessiert sind.

(Zurufe von der CSU: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich habe den Eindruck gewonnen, dass Sie lediglich daran interessiert sind, möglichst viel Zeit vergehen zu lassen. Tut mir wirklich leid. Ich würde mir wünschen, dass die CSU mit einem anderen Engagement an die Sache herangeht. Hier geht es wirklich um die Glaubwürdigkeit der Politik, nicht nur um viel Geld.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Kreuzer, bitte.

Thomas Kreuzer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Liebe Frau Kollegin Kamm, das war keine lange Rede, also enthielt sie auch keine langen Passagen.

(Heiterkeit bei der CSU - Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Wenn Sie mir nicht sagen, welche Passagen Sie meinen, ist es für mich schwer, darauf zu antworten. Ich sage Ihnen aber, wir werden mit Elan und mit Engagement an die Sache herangehen, auch mit dem nötigen Zeitdruck. Es wird sich noch manch einer wundern, wir wollen nämlich eine schnelle Aufklärung erreichen. Ich hoffe, dass die Opposition dann auch ihre Abgeordneten in den Ausschuss entsendet. Ich werde zwei Sitzungen pro Woche vorschlagen, damit wir schnell zu einem vernünftigen und vollständigen Ergebnis kommen. Das wird kein Untersuchungsausschuss werden, der lange tagt, und das waren schon gar keine langen Passagen, Frau Kollegin Kamm.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Karsten Klein das Wort erteilen. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kauf der HGAA im Jahr 2007 wirft eine Menge Fragen auf. Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, die Frage zu klären, ob es ein etwaiges Fehlverhalten, mögliche Versäumnisse beim Erwerb und beim Verkauf der HGAA durch die Bayerische Landesbank gegeben hat. Das ist der Untersuchungsauftrag. Ich bin dankbar, dass der Präsident diesen Untersuchungsauftrag zu Beginn der Debatte noch einmal wiederholt hat. Auch Herr Kollege Kreuzer ist auf diese Fragestellung eingegangen. Ich darf vielleicht am Anfang darauf hinweisen, dass mir diese Fragestellung bei einigen Debattenbeiträgen abhandeln gekommen zu sein scheint.

Die FDP steht für eine umfangreiche Aufklärung ohne Ansehen der Person. Wir haben bisher bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, dass wir darauf Wert legen. Die Fraktionen von SPD, Freien Wählern und GRÜNEN haben einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Wir haben die Fragen geprüft, die CSU hat die Fragen geprüft und wir haben noch eine Reihe von eigenen Fragen und ganze Fragen-

komplexe eingebracht. Ich möchte an dieser Stelle allen Fraktionen dieses Hauses ausdrücklich dafür danken, dass wir diesen Fragenkatalog in so konstruktiver Art und Weise gemeinsam verändert und dann im Rechtsausschuss entsprechend beschlossen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir von der FDP werden den Weg der Aufklärung ohne Ansehen der Person nicht verlassen. Wir werden solches auch bei anderen nicht unterstützen. An dieser Stelle ist es wichtig, dies explizit am Anfang, bevor wir mit der Arbeit beginnen, ins Zentrum der Diskussion zu stellen. Wir erwarten eine konstruktive Mitarbeit aller, die damals Verantwortung getragen haben. Heute sind schon viele Fakten genannt worden; es waren auch einige Vermutungen dabei. Unsere Aufgabe im Untersuchungsausschuss wird es sein, anhand dieser Fakten die Vermutungen zu überprüfen. Das bedeutet: Es sollte weder einen Persilschein noch Vorverurteilungen geben. Darum möchte ich die Mitglieder des Untersuchungsausschusses an dieser Stelle bitten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, ganz kurz die Haltung der FDP zur Landesbank darzustellen. In dieser Debatte ist die Gelegenheit schon oft genutzt worden - meine Kolleginnen und Kollegen haben das bereits vor mir getan -, um einen Schwenk in die Landesbankpolitik zu machen. Ich möchte mich dem nicht verschließen. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag in der Periode zwischen 1990 und 1994 einen Antrag auf Privatisierung dieser Bank gestellt hat. Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir der Meinung sind und waren, dass das System der Landesbank, wie es in Bayern konzipiert und gelebt wird, übrigens auch in anderen Bundesländern, nicht das richtige System für eine Bank ist, die von einem Staat gehalten wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke, wir gehen nicht in den Bereich der Vorverurteilung, wenn wir an dieser Stelle bereits festhalten, dass Konstrukte einer solchen Dimension es den politisch Agierenden in Verwaltungsräten mehr als schwierig machen, den Überblick zu bewahren. Deshalb würde ich an der Stelle mehr Unterstützung von denen erbitten, die die Landesbank an dieser Stelle immer hart kritisieren, wenn es um die Privatisierung geht. Da stehen sie leider immer auf der anderen Seite. Wir werden das heute zu später Stunde noch bei dem Thema GBW erleben.

(Harald Güller (SPD): Aber 25 Seiten Kaufvertrag hätte man schon lesen können!)

Das System der Landesbank ist für uns nicht erfolgreich; es ist nicht das System, das wir wollen. Wir haben im Landesbankgesetz auch die Tür für eine Privatisierung geöffnet. Bei dieser Haltung der FDP zu diesem Thema bleibt es auch.

(Beifall bei der FDP)

Ein zweites wichtiges Thema ist das Image der Landesbank. Auch das wurde hier schon angesprochen. Wir stehen für eine Aufklärung, aber ich möchte an dieser Stelle sagen: Es kann nicht sein, dass von einigen Fraktionen in diesem Hause jeder Anlass genutzt wird, um eine neue Sau zum Thema Landesbank durchs Dorf zu treiben.

(Beifall bei der FDP - Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Wer sind denn die großen Vertuscher?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anträge nach dem Motto "Und täglich grüßt das Murmeltier", wie wir es heute Abend wieder erleben werden, sind kontraproduktiv.

(Hubert Aiwanger (FW): Sagen Sie das mal der CSU!)

Wir tragen Verantwortung für diese Landesbank, ob es uns passt oder nicht, und deshalb sollten wir ernsthafte Aufklärung betreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Aber Anträge, die der Sache nicht dienlich sind, sondern nur nach Effekten haschen, sollten unterbleiben.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb stehen wir von der FDP nicht für Vorverurteilungen. Ich werde mich nicht in die Gruppe derjenigen einreihen, die mit Vorverurteilungen hantieren oder Persilscheine verteilen. Das liegt der FDP fern. Sie wissen, dass wir auch 2007 am Kauf der HGAA nicht beteiligt waren. Ich denke, beim Thema "Persilschein" ist bei einigen Personen Selbstreflexion gefordert. Sie sollten in sich gehen und ihre eigene Verantwortung überprüfen, um mit sich selbst ins Reine zu kommen. Diesen Appell kann ich nur jedem persönlich mitgeben.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Wen meinen Sie konkret?)

Im Untersuchungsausschuss haben wir zu klären, liebe Kolleginnen und Kollegen, über welche Informationen zu welchem Zeitpunkt in welcher Qualität die Verwaltungsräte verfügt haben und wie sie damit umgegangen sind. Wir müssen darauf achten, am Ende nicht eine Bewertung aus heutiger Sicht vorzunehmen, sondern aus der Sicht der damals vorhandenen Informationen und dessen, was damals möglich war. Wir müssen also im Untersuchungsausschuss in diesem Bereich eine Art Zeitreise antreten. Das wird eine große Aufgabe für alle Beteiligten sein; wir werden uns dieser Aufgabe stellen. Entscheidend wird sein, wie die Mitglieder des Verwaltungsrates das Risiko eines Kaufs der HGAA eingeschätzt haben und wie sie damit umgegangen sind. Noch einmal: Das bedeutet nicht, dass wir an irgendeiner Stelle fünf gerade sein lassen wollen. Letztendlich geht es darum, dass wir hier über Steuergelder sprechen. Der Steuerzahler muss für das Versagen der Politik in diesem Bereich einstehen. Deshalb müssen Verantwortlichkeiten geklärt werden. Dazu werden wir einen ernsthaften und harten Beitrag leisten, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Denn wenn wir über das Thema Verantwortlichkeiten in Deutschland und in Bayern diskutieren, müssen diejenigen, die Verantwortung tragen, später auch dafür einstehen. Das heißt: Sie müssen sich auch selbst darüber im Klaren sein, dass sie dafür einstehen müssen. Wir haben mehrere eigene Fragenkomplexe eingebracht. Wir wollen unter anderem die Frage beleuchten, inwieweit die Äußerungen der Berater, der Wirtschaftsprüfer und der Rechtsanwälte berücksichtigt wurden, welche Empfehlungen an den Vorstand und an den Verwaltungsrat gegeben wurden, welche Unterlagen zur Verfügung standen, wie mit diesen Unterlagen umgegangen wurde. Ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung und zum Faktenreichtum in dieser Diskussion.

Ein weiterer wichtiger Aspekt scheint mir in dem Verfahren auch die kurze zur Verfügung stehende Frist, der Zeitdruck zu sein. Hier muss mehr Licht in das Handeln der Personen gebracht werden. Letztendlich wird es auch darum gehen, wie man mit dem Jahresabschluss 2006 umgegangen ist.

Der zweite Komplex, den wir eingebracht haben, befasst sich mit der Frage, wie die nationalen und internationalen Bankaufsichtsbehörden in diesen Prozess eingebunden waren und welche Aufgabe sie da gehabt haben. Wie haben sie eingegriffen, welche Stellungnahmen haben sie abgegeben? Wie sind diese Stellungnahmen diskutiert worden? Welchen Einfluss haben diese Stellungnahmen auf die Entscheidungen der Verwaltungsräte gehabt? - Das ist ein wichtiger Bestandteil. Denn wir müssen ja nicht so tun, als seien alle Entscheidungen in einem stillen Kämmerchen gefallen, sondern man war natürlich auch Informationen aus diesen Gremien unterworfen.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich gilt es, die äußeren Umstände des Kaufs der HGAA zu beleuchten. Welche persönlichen Verbindungen gab es? Hatten solche Verbindungen irgendwelchen Einfluss? Welche Rolle spielt die Investorengruppe Tilo Berlin? Auch das wurde hier schon gesagt. Diesen Fragen wollen wir uns nicht verschließen. Wir wollen sie geklärt wissen und wollen diesen Bereich beleuchten.

Letztendlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird von zentraler Bedeutung sein, dass wir feststellen, wie die Beteiligten mit der Einschätzung des Risikos beim Kauf der HGAA und auch bei deren Verkauf umgegangen sind. Wir werden eine umfassende Aufklärung ohne Ansehen der Person vorantreiben und unterstützen. Denn letztendlich und schließlich geht es darum, dass wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik, das verloren gegangen ist, über die Aufklärungsarbeit in diesem Untersuchungsausschuss zurückgewinnen. Deshalb werden wir der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen. Wir werden konstruktiv mitarbeiten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Abgeordneter Bernhard Pohl (FW) meldet sich zu einer Zwischenbemerkung)

- Das war jetzt in letzter Sekunde. Soll das noch eine Zwischenbemerkung werden? - Entschuldigung, Herr Kollege Pohl, die Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung ist bei mir nicht angekommen. Aber das lässt sich korrigieren. Bitte schön.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Okay, das war ein Übermittlungsfehler.

Herr Kollege Klein, Sie haben die Aufklärung angesprochen und haben sie in das Spannungsfeld einer angeblichen Schädigung der BayernLB gestellt. Dazu möchte ich bemerken: Aufklären kann man nicht hinter verschlossenen Türen. Wir leben nicht in einem Geheimstaat mit Securitate. Aufklären muss man öffentlich. Dazu müssen Fakten und Wahrheiten auf den Tisch. Kollege Klein, wenn Sie die Aufklärung genauso ernst nehmen, wie wir das tun - Sie haben keine Veranlassung, etwas unter den Tisch zu kehren, weil Sie zu dem fraglichen Zeitpunkt keiner Regierung angehört haben -, dann, meine ich, muss man Aufklärung ohne Punkt und Komma und ohne Restriktionen betreiben, damit die ganze Wahrheit auf den Tisch kommt und damit man tatsächlich die Verantwortlichen und die Verantwortlichkeiten demaskiert.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Karsten Klein (FDP): (Vom Redner nicht autorisiert) Vielen Dank für die Zusammenfassung meines Vortrags.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Güller, ich habe nicht vernommen, dass Sie einen Antrag gestellt hätten, der Untersuchungsausschuss solle nicht öffentlich tagen. Ich habe auch von den Kollegen Kreuzer und Dürr keinen entsprechenden Antrag gesehen. Es gibt keinen Antrag; auch von uns nicht. Ich denke nicht, Herr Kollege Pohl, dass Sie einen stellen. Der Untersuchungsausschuss wird öffentlich tagen und seine Aufklärungsarbeit und die Befragung öffentlich durchführen. Es besteht kein Anlass zu befürchten, wir würden das im stillen Kämmerchen machen. Worauf ich hingewiesen habe, Herr Kollege Pohl, ist, dass Sie der Forderung auf eine sachkundige Klärung der Vorwürfe im Untersuchungsausschuss Raum geben, anstatt jede Woche irgendeine Sau durchs Dorf zu treiben, wobei Sie am Ende noch gar nicht wissen, was herauskommt.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich darf nun der fraktionslosen Abgeordneten, Frau Dr. Gabriele Pauli das Wort erteilen.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um ein Stück Bewältigung der jüngsten bayerischen Geschichte, vielleicht auch der Geschichte einer Partei, die sich durch Verfilzung und Verstrickung auszeichnet. Es ist klar, dass einige Angst haben, es könnte die volle Wahrheit ans Licht kommen. Aber um wirklich einen Schlussstrich unter Machenschaften, hinter denen keiner stehen kann, zu ziehen, ist es wichtig, genau diese Wahrheit aufzudecken. Keiner muss sich davor fürchten. Wenn man ein ehrliches Gewissen hat, muss man sich nicht fürchten. Wenn ich als fraktionslose Abgeordnete den

Antrag stelle, an diesem Ausschuss mitwirken zu dürfen, braucht man sich nicht davor zu scheuen, mich mitarbeiten zu lassen.

Die Steuerzahler Bayerns haben ein Anrecht darauf, genau zu erfahren, warum 3,7 Milliarden Euro als Folge des Ankaufs der HGAA in den Sand gesetzt worden sind. Sie haben ein Anrecht zu erfahren, warum im Freistaat im letzten Jahr 8 Milliarden Euro Schulden gemacht worden sind; das ist eine nie zuvor erreichte Rekordhöhe. Sie haben ein Anrecht zu erfahren, warum wir von allen Bundesländern die höchste Kreditaufnahme machen mussten. Der Grund liegt nicht darin, dass wir Geld in unser Bildungssystem oder den Straßenbau investiert hätten oder für die Kommunen mehr Geld übrig hätten. Das Geld ist verpufft. Deshalb ist es wichtig aufzuklären. Natürlich ist es auch nicht damit getan, dass jetzt, wie man vor Kurzem gelesen hat, die Landesbank eine Eigenuntersuchung durchführt. Es sind viele Anstrengungen, die jetzt auf die Reihe gebracht werden. Wenn die Mitarbeiter der Landesbank nun selbst, extern unterstützt, ermitteln, dann ist auch das nicht unbedingt glaubwürdig. Letztendlich kann man davon ausgehen, dass alle wichtigen Akten nicht mehr vorhanden sind. Diese Situation hat auch bestanden, als Investitionen in US-Immobilien erfolgt sind. Man hat sehr lange gebraucht, bis endlich Staatsanwälte arbeiten konnten. Auch in diesem Falle wird es so sein. Man lässt sich mit allem beachtlich viel Zeit.

Manches ist sehr dubios. Das gilt beispielsweise für die Investorengruppe um Tilo Berlin. Es sind verschiedene Fragen zu klären. Dies betrifft die Frage, warum man die Anteile, die die Investorengruppe um Tilo Berlin aufgekauft hat, nicht durch die Landesbank selbst in Österreich gekauft hat. Warum hat es dieser Investorengruppe bedurft, die 25 % der HGAA gekauft hat, um sie dann überteuert an die Landesbank weiterzuverkaufen? Ein dubioses Geschäft, bei dem einzelne Investoren, die eingestiegen sind, enorm profitiert haben. Wie wir lesen, sind 150 Millionen Euro Gewinn gemacht worden, wovon Private profitiert haben. Es heißt, es hätten einzelne Familien in Deutschland und in Österreich etwas davon.

Wir wissen aber auch, dass an diesem Deal auch Politiker beteiligt waren. Sie haben persönlich davon profitiert. Wir wissen, dass in den Medien in Österreich diskutiert wird, ein Ex-Finanzminister aus Österreich, Herr Grasser, habe über diesen Fonds auch gewonnen, indem er 500.000 Euro investiert und dann 250.000 Euro als Gewinn erlöst habe. Wir wissen, dass vermutet wird, BZÖ und ÖVP hätten von diesem Geschäft profitiert. Die Frage stellt sich nun, inwieweit auch Politiker aus der Bundesrepublik in diesen Investmentfonds investiert haben, um anschließend Gewinn abzuschöpfen.

Sie haben eine doppelte Verantwortung, einmal als Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank, in dem entschieden worden ist. Und zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit man an Entscheidungen nicht nur politisch beteiligt war, sondern auch in persönlicher Weise profitiert hat. Wenn das der Fall sein sollte, dann wird die Glaubwürdigkeit in unser gesamtes politisches System enorm erschüttert werden. Die Verdachtsmomente sind nicht von der Hand zu weisen. Wir wissen, dass in dem Fall des Ex-Finanzministers die Spuren in die Schweiz gehen und das Geld auf Schweizer Konten deponiert worden ist. Vor diesem Hintergrund wird einem die jüngste Diskussion in Bezug auf die Steuerhinterziehung bewusst. Inwieweit haben einzelne Politiker in der Bundesrepublik den Bankkriminellen zugestimmt und ihnen Geld gegeben? Dies geschah vielleicht nicht nur, um Daten zu kaufen, sondern vielleicht auch, um bestimmte Daten nicht zu kaufen.

Die Verstrickung zwischen politischer Entscheidung und persönlicher Beteiligung aufzuklären ist wichtig. Damit soll keine Vorverurteilung vorgenommen werden, aber es muss die Frage erlaubt sein, was einzelne dazu beigetragen haben, die im Verwaltungsrat sitzen. Wenn wir hinsichtlich der Steuerhinterziehung in unserem Staat die Möglichkeit eröffnet haben, sich zu Fehlern zu bekennen, dann sollte dies auch für den politischen Bereich gelten.

Ich fordere diejenigen auf, die die Verantwortung für ihr Handeln wirklich tragen wollen, etwas zu tun, was wir vielen Bürgern gewährt haben, nämlich sich selbst anzuzeigen und die Selbstanzeige durchzuführen. Die Politiker - Herr Pohl hat es eben völlig zu

Recht erwähnt -, die die Verantwortung dafür tragen, sollten sich auch dazu bekennen, denn 3,7 Milliarden Euro sind nicht einfach verschwunden, ohne dass jemand politische Verantwortung dafür trägt. Es geht darum, dass diejenigen, die sich jetzt offen dazu bekennen sollten, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben, nicht nur so tun, als seien sie falsch informiert worden, sondern dass sie dem gerecht werden und das auch klar und deutlich sagen.

Es geht aber nicht darum, sie in irgendeiner Weise zu bestrafen. Wir haben letztendlich nichts davon, wenn wir darin stecken bleiben. Wir wollen Verantwortlichkeit und wir wollen auch eine persönliche Haftung. Es stehen Anzeigen im Raum, das ist total in Ordnung.

Letztendlich ist aber auch das System, wie Verwaltungsräte konstruiert sind und wie eine Verantwortlichkeit in Verwaltungsratssitzungen wahrzunehmen ist, unter die Lupe zu nehmen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, unter die Lupe nehmen sollten Sie auch Ihre Redezeit.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Habe ich noch Redezeit?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nein, Sie haben Ihre Redezeit bereits um eine Minute überzogen.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Abschließend möchte ich mit einem Satz meinen Antrag kurz begründen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nein, die Gelegenheit hatten Sie bereits, Frau Kollegin.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Rechtlich steht dem nichts entgegen, dass ich im Untersuchungsausschuss mitwirke. Es ist allein Ihre politische Willensentscheidung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures von der SPD-Fraktion. Im Allgemeinen darf ich Sie darum bitten, die Gespräche zu reduzieren oder sie außerhalb des Plenarsaales zu verlegen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den heutigen historischen Tag ein weiteres Mal zusammenfassen. Ich glaube, in der Geschichte des Freistaats Bayern ist das, was wir heute auf den Weg bringen, einmalig.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählte Landtagsabgeordnete. Damit sind wir die gewählten Vertreter der bayerischen Bevölkerung, der bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Wir sind die Vertreter des Volkes. Deswegen wollen wir Aufklärung betreiben. Herr Kollege Kreuzer, damit haben wir schon früher begonnen. Zwar behaupten Sie, dass erst jetzt die Stunde Null sei, jedoch werden wir die Anfänge der Geschäfte analysieren. Wie ist der Kauf zustande gekommen? Die Ereignisse bis zum heutigen Tage werden wir gemeinsam auf den Prüfstand stellen.

Ich möchte erneut darauf aufmerksam machen, dass bei der HGAA ein Volksvermögen in Höhe von 3,75 Milliarden Euro verschleudert worden ist. Das werden wir untersuchen. Die Ereignisse werden wir im Sinne aller bayerischen Bürgerinnen und Bürger aufklären. Das ist wichtig und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bayerische Bevölkerung hat ein Recht, zu erfahren, wer die Verantwortlichen im Verwaltungsrat und im Vorstand waren. Wenn sich herausstellen sollte, dass fahrlässig gehandelt worden ist, müssen sich die Betroffenen ihrer Verantwortung stellen. Die Fehler werden sicherlich aufgedeckt werden. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass die Öffentlichkeit aufgeklärt wird. Niemand wird sich gegen die Teilnahme der Öffentlichkeit an unseren Sitzungen aussprechen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses wird sicherlich viel Zeit in Anspruch nehmen. Jedoch werden

wir im Sinne der Wahrheit und der Klarheit alle Geschäfte aufdecken. Ich bin sicher, dass Wahrheit und Klarheit am Ende siegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss wird nicht die Funktion eines Tribunals ausüben, da alle Verantwortlichen bereits ausgemacht worden sind. Wir starten unvoreingenommen. Wir wollen erfahren, wer das Häkchen gemacht und die Unterschrift gesetzt hat. Wenn wir zusammenhalten und es sich nicht nur um Lippenbekenntnisse der Staatsregierung handelt, hoffe ich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auf eine rasche, sachlich fundierte und eine klare Aufklärung.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Bayerische Staatsregierung darf ich Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk ans Rednerpult bitten.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Ich werde mich ganz kurz fassen. Herr Pohl, Sie haben in Ihrer Rede Fakten und Wahrheiten gefordert. Aus diesem Grund möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft ausreichend besetzt ist.

(Bernhard Pohl (FW): Jetzt schon!)

Die Staatsanwaltschaft war zu jedem Zeitpunkt dieses Verfahrens ausreichend besetzt, um umfassend und zügig zu arbeiten. Das möchte ich klipp und klar sagen. Die Besetzung der Staatsanwaltschaft wird durch einen engen Kontakt mit dem Generalstaatsanwalt sichergestellt. Zu keinem Zeitpunkt war die Staatsanwaltschaft unterbesetzt. Eine ausreichende Besetzung der Staatsanwaltschaft ist bereits in anderen Verfahren immer wieder dokumentiert worden. Die Arbeit der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Siemens-Verfahrens zeichnete sich durch Effizienz und Kompetenz aus. Wir sprechen uns dafür aus, dass dieses Verfahren umfassend, effizient und zügig geführt wird. Dies alles haben wir durch die entsprechende Ausstattung der Staatsanwaltschaft sichergestellt.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Dr. Dürr von den GRÜNEN hat sich für eine Minute Redezeit zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen, das Landesbank-Debakel wirft viele Fragen auf. Wir kennen bereits viele Fakten. Deswegen habe ich eine begründete Hypothese. Ich bin nicht unvoreingenommen. Ich habe mir bereits eine Meinung gebildet. Jetzt besteht zu Recht eine Beweislastumkehr. Die Verantwortlichen müssen darlegen, dass sie nicht pflichtwidrig gehandelt haben. Sie hätten bereits Monate dafür Zeit gehabt, uns dies zu beweisen und uns zu überzeugen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da dies nicht geschehen ist, halte ich an meinen begründeten Vorwürfen fest. Ich werde meine Vorwürfe weiterhin gegen sie erheben, bis sie mich vom Gegenteil überzeugt haben. Sie sagen, wir hätten noch keine Akten gesehen. Den Vertrag haben Sie jedoch schon gesehen. Herr Kollege Kreuzer, wer diesen Vertrag unterschrieben und gebilligt hat, der hat grob fahrlässig gehandelt. Das ist sicher, Herr Kollege Kreuzer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli auf Drucksache 16/3248 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli. Gegenstimmen? - Danke schön. Enthaltung? - Mir wurde eben mitgeteilt, dass ich einige Stimmen übersehen habe. Ich rufe erneut die Zustimmungen auf. - Das sind Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli und einige Stimmen bei den Freien Wählern. Trotzdem ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe - Zurufe)

Was ist das Problem? Ich habe nur das wiedergegeben, was ich gesehen habe. Das Votum ist klar.

Abzustimmen ist auch über den nachträglich eingereichten Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gabriele Pauli auf Drucksache 16/3719. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Frau Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli und die Fraktion der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der GRÜNEN und der SPD. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Den Einsetzungsantrag auf Drucksache 16/3168 empfiehlt der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz neu zu fassen. Insofern verweise ich auf die Drucksache 16/3640. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die fünf Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Der Untersuchungsauftrag ist so beschlossen.

Nach dem soeben gefassten Beschluss besteht der Untersuchungsausschuss aus insgesamt neun Mitgliedern. Die CSU-Fraktion hat das Vorschlagsrecht für vier Mitglieder, die SPD-Fraktion für zwei Mitglieder und die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP für jeweils ein Mitglied. Für jedes Mitglied ist von den jeweils vorschlagsberechtigten Fraktionen ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Hinsichtlich der von den Fraktionen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder vorgeschlagenen Kolleginnen und Kollegen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Ich gehe davon aus, dass über die vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemeinsam abgestimmt werden soll. - Ich kann keinen Widerspruch vernehmen. Ich lasse so abstimmen. Wer mit der Entsendung der in der ausgelegten Übersicht genannten Kolleginnen und Kollegen in den Untersuchungsausschuss einverstanden

ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags bestellt die Vollversammlung den Vorsitzenden sowie die stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses. Vorsitzender und Stellvertreter müssen jeweils verschiedenen Fraktionen angehören. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden steht nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags der CSU-Fraktion zu. Als Vorsitzenden hat die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Thomas Kreuzer vorgeschlagen. Als dessen Stellvertreter wurde von der SPD-Fraktion Herr Kollege Harald Güller benannt. Ich gehe davon aus, dass wir über diese beiden Vorschläge gemeinsam abstimmen. - Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Wer der Benennung zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2 ist damit erledigt.

Mitteilung

Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für den Untersuchungsausschuss zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der Staatsregierung in Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank

Die Fraktionen haben als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses folgende Mitglieder des Landtags benannt:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CSU

Thomas Kreuzer

Hans Herold

Gertraud Goderbauer

Andreas Lorenz

Dr. Florian Herrmann

Tobias Reiß

Prof. Dr. Winfried Bausback

Oliver Jörg

SPD

Harald Güller

Franz Schindler

Inge Aures

Horst Arnold

FW

Bernhard Pohl

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Sepp Dürr

Eike Hallitzky

FDP

Karsten Klein

Dr. Andreas Fischer

Bericht 16/7500 vom 21.03.2011

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Florian Herrmann

Abg. Harald Güller

Abg. Bernhard Pohl

Abg. Dr. Sepp Dürr

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Dr. Franz Xaver Kirschner

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Karsten Klein

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Inge Aures

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Dr. Christoph Rabenstein

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses

**zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von
Ministerpräsident Horst Seehofer, Staatsminister Georg Fahrenschon,
Staatsminister Joachim Herrmann, Staatsministerin Emilia Müller,
Staatsminister Martin Zeil, Ministerpräsident a. D. Dr. Edmund Stoiber,
Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein, Staatsminister a. D. Prof. Dr. Kurt
Faltlhauser, Staatsminister a. D. Erwin Huber, Staatssekretär a. D. Georg
Schmid, Staatssekretär a. D. Jürgen W. Heike in Zusammenhang mit dem
Erwerb und dem Verkauf der Hypo Group Alpe Adria (HGAA) durch die
Bayerische Landesbank (BayernLB) (Drs. 16/7500)
- Einsetzungsbeschluss (Drs. 16/3855) -**

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich 10 Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss. Als erstem Redner darf ich dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Florian Herrmann, das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss BayernLB/HGAA berichtet diesem Hohen Haus heute über die Ergebnisse seiner einjährigen Aufklärungsarbeit bezüglich der Vorgänge um den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank. Der Untersuchungsausschuss wurde durch Beschluss des Plenums am 24.02.2010 eingesetzt. In 27 Sitzungen wurden insgesamt 80 Zeugen vernommen oder schriftlich gehört. Rund 300 Aktenbände wurden gesichtet und zwei schriftliche Sachverständigengutachten zu Rechtsfragen eingeholt. Der Untersuchungsausschuss ließ sich diese Gutachten außerdem von den Sachverständigen mündlich erläutern und konnte bei dieser Gelegenheit Fragen stellen. Um der Sache genau auf den

Grund zu gehen, haben wir uns zum Zwecke der Aufklärung sämtlicher zur Verfügung stehender Mittel bedient. Wir haben sogar einem Zeugen Ordnungsgeld auferlegt und Ordnungshaft angedroht, weil er zunächst die Auskunft verweigert hatte.

(Zuruf: Wer war das? - Harald Güller (SPD): Siegfried Naser!)

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war eine Energieleistung aller Beteiligten. Mein Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtagsamtes. Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiter des Justiziariats und ebenso für diejenigen im Archiv des Landtags. Sie haben Berge von Material bewältigt. Besonderer Dank gebührt dem Stenografischen Dienst, der ebenfalls Großes geleistet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Allein das Protokoll der Zeugenaussage von Professor Faltlhauser hat einen Umfang von mehr als 200 Seiten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das hat aber auch nicht gereicht! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In den Dank einzuschließen sind auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Sie haben die Sitzungen des Ausschusses für uns Abgeordnete vor- und nachbereitet. Dank gilt auch den Vertretern der beteiligten Ministerien, die in den Sitzungen des Ausschusses anwesend waren und uns stets als Ansprechpartner zur Verfügung standen.

Ich bedanke mich auch bei den Vertretern der Medien. Sie haben die Arbeit des Untersuchungsausschusses geduldig begleitet und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ganz ausdrücklich darf ich mich an dieser Stelle auch bei den Vertretern der Opposition im Ausschuss bedanken. Ich denke, das Klima im Ausschuss war im Großen und Ganzen gut. Das wird vor allem dadurch deutlich, dass sämtliche Beschlüsse im Ausschuss einstimmig gefasst wurden, mit Ausnahme der Zeugenreihenfolge und

des Schlussberichts. Der größte Dank gilt Herrn Staatssekretär Kreuzer. Er hat diesen Untersuchungsausschuss angenehm, kompetent und jederzeit souverän geleitet.

(Beifall bei der CSU, der FDP und Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

Durch seinen Einsatz und durch sein Engagement konnte der von mir beschriebene Kraftakt erst geleistet werden. Sie, Herr Staatssekretär Kreuzer, haben dem Untersuchungsausschuss ein Gesicht nach außen gegeben. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Hohe Haus durch Ihre engagierte Aufklärung im Ansehen der Bevölkerung gestiegen ist. Ich glaube, ich spreche im Namen aller Fraktionen, wenn ich Ihnen für Ihren verdienstvollen Einsatz meinen herzlichsten Dank ausspreche.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Text des Berichts ist mittlerweile hinlänglich bekannt. Lassen Sie mich daher die Ergebnisse kurz zusammenfassen:

Erstens. Der Verkauf der Bank an die Republik Österreich im Jahr 2009 und die beiden vorangegangenen Kapitalerhöhungen waren die einzig sinnvollen Maßnahmen.

Zweitens. Die Mitglieder der amtierenden Staatsregierung haben dabei umsichtig und verantwortungsvoll gehandelt.

Drittens. Beim Kauf der HGAA wurden Fehler gemacht. Die gravierendsten Vorwürfe treffen dabei ganz eindeutig den damals amtierenden Vorstand der Bayerischen Landesbank. Auch der Verwaltungsrat hat nicht fehlerfrei gehandelt; das wird durch unseren Bericht deutlich. Die Mitglieder der Staatsregierung, die nicht dem Verwaltungsrat angehörten, trifft natürlich keinerlei Schuld. Das gilt selbstverständlich auch für Ministerpräsident a. D. Dr. Stoiber.

Viertens. Anhaltspunkte verdichten sich dafür, dass die Verkäufer nicht mit offenen Karten gespielt haben.

Fünftens. Den Vorstand der BayernLB trifft der Vorwurf, den Verwaltungsrat nicht korrekt informiert und beim Kauf der HGAA wissentlich schwere Fehler begangen zu haben.

Sechstens. Den Verwaltungsräten kann man lediglich den Vorwurf machen, dass Sie das Verhalten des Vorstands nicht erkannt und daher auch nicht verhindert haben. Der Verwaltungsrat hat zu keiner Zeit aktiv in den Verkaufsprozess eingegriffen. Nach einhelliger Meinung musste auch nicht eingegriffen werden, denn die Vertragsverhandlungen, die Due Diligence und die Rückschlüsse daraus lagen ausschließlich in der Zuständigkeit des Vorstands der Bayerischen Landesbank.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer hat das kontrolliert?)

Natürlich hätte der Kauf der HGAA aus heutiger Sicht nicht erfolgen dürfen. Aber hinterher ist man immer klüger.

(Harald Güller (SPD): Aus damaliger Sicht auch nicht!)

- Ob aus heutiger oder aus damaliger Sicht: Das Befolgen des Rates der zahlreichen Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und anderer Berater hätte immer dazu geführt, dass die HGAA gekauft worden wäre. Die HGAA wäre höchstens zu anderen Konditionen gekauft worden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die zivilrechtliche Wertung des Verhaltens der Verwaltungsräte ist bekannt. Ich halte fest: Der Untersuchungsausschuss hat bei keinem der Verwaltungsräte grob fahrlässiges Handeln festgestellt. Soweit die grobe Fahrlässigkeit beim Verwaltungsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter nicht ausgeschlossen wurde, darf dies nicht als Aufforderung verstanden werden, Klage zu erheben.

(Zurufe von der SPD und den Freien Wählern: Sondern?)

Es ist an der Zeit, mit der Behauptung der Opposition aufzuräumen, dass bei jedem zweifelhaften Anspruch auch Klage erhoben werden muss. Fakt ist, dass der Kläger

seinen Anspruch beweisen muss. Fakt ist auch, dass das Gericht die Klage abweist, wenn Zweifel am Anspruch bestehen. Der Vorstand der BayernLB hat sich dazu entschlossen, Ansprüche gegen zwei Verwaltungsratsmitglieder geltend zu machen. Der Vorstand der BayernLB muss sehr sorgfältig prüfen, ob die Bank gut beraten ist, angesichts dieser Risiken einen teuren und im Ergebnis wahrscheinlich aussichtslosen Prozess zu führen.

Bevor ich nun im Einzelnen zu Ihrem Minderheitenbericht komme, möchte ich festhalten: Sie, Herr Kollege Güller, haben noch am 10. Februar gesagt, dass Sie mit den Darlegungen in unserem Bericht größtenteils konform gingen und ernsthaft überlegten, ob Sie ihm nicht teilweise zustimmten. Ich bin davon enttäuscht, dass Sie sich anders verhalten und dagegen gestimmt haben. Es handelt sich wieder einmal um ein reines Lippenbekenntnis.

(Beifall bei der CSU)

Wären Sie doch über Ihren Schatten gesprungen und hätten Sie Ihren Worten Taten folgen lassen.

Leider ist es wie immer: Die Opposition ist gegen alles, was die CSU vorschlägt, egal, wie richtig es ist.

(Beifall bei der CSU - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das können wir viel besser!)

Ihr Minderheitenbericht ist jedenfalls ein Schlag ins Gesicht eines jeden anständigen Parlamentariers.

(Beifall bei der CSU - Lachen bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN - Harald Güller (SPD): Das ist eine Unverschämtheit!)

Von Anfang an ging es Ihnen in diesem Ausschuss nicht darum, den Sachverhalt aufzuklären, sondern nur um ein schäbiges, politisches Kesseltreiben gegen verdiente Minister.

(Beifall bei der CSU)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben Mitglieder der Staatsregierung mit Strafanzeigen überzogen, bevor im Untersuchungsausschuss überhaupt der erste Zeuge gehört war. Das hat es in Deutschland noch nie gegeben.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Sehr richtig! - Hubert Aiwanger (FW): Vor allem nicht in Bayern!)

Wenn jemand wissen sollte, wie schnell man in eine ungewöhnliche, schwierige und unangenehme Situation kommt, dann Sie, Herr Kollege Pohl.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Es ist für mich unerträglich, dass jemand, der die Polizei anlügt, sich zum Moralapostel in Sachen BayernLB aufschwingt.

(Beifall und Zurufe von der CSU: Bravo!)

Sie wollten in diesem Untersuchungsausschuss die Zeugenbank zur Anklagebank machen, und das ging gründlich daneben. Sie wollten die Ära Stoiber, die sicherlich eine Erfolgsgeschichte ist, in Misskredit bringen. Auch dieser Versuch ist kläglich gescheitert.

Als Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, klar wurde, dass an den Strafanzeigen nichts, aber auch gar nichts dran ist, wäre es angemessen gewesen, sie zurückzunehmen und sich zu entschuldigen. Der von uns vernommene Staatsanwalt hat in aller Deutlichkeit und mehr als schlüssig dargestellt, dass bis heute kein Anfangsverdacht gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht.

Natürlich wittern Sie sofort wieder eine Verschwörung. Sie, Herr Streibl, fordern sogar eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, damit die Jagd auf die Verwaltungsräte auch ohne Grund weiter betrieben werden kann,

(Beifall der CSU)

ganz nach dem Motto: Was nicht passt, wird passend gemacht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Damit kennen Sie sich besser aus!)

In meinen Augen wäre es das Mindeste, dass Sie sich bei den Verwaltungsräten entschuldigen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sie sollten sich bei den Steuerzahlern entschuldigen!)

Entschuldigen Sie sich bei der Staatsanwaltschaft München I für diese Unverschämtheit.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Soweit kommt es noch, dass wir uns entschuldigen müssen! - Florian Streibl (FW): Entschuldigen Sie sich bei der bayerischen Bevölkerung! - Weitere Zurufe von der SPD und den Freien Wählern)

Zwei Sachverständige, auch der von der Opposition beauftragte und benannte Sachverständige, haben deutlich gemacht: Verwaltungsräte haften nur für grobe Fahrlässigkeit. Sie haben daraus fälschlicherweise den Schluss gezogen, dass das Verhalten der Verwaltungsräte grob fahrlässig sein muss.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Daran wird wieder einmal deutlich, dass für Sie nicht die Aufklärung im Mittelpunkt steht, sondern das Ziel, die CSU vorzuführen und zu beschädigen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Tut ihr mir leid!)

Wer so Politik macht, handelt unredlich und beschädigt die Glaubhaftigkeit der Aufklärungsarbeit.

(Beifall bei der CSU - Hubert Aiwanger (FW): Das ist nicht zu glauben!)

Das Recht des Parlaments, Sachverhalte von öffentlichem Interesse aufzuklären,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

wird von der politischen Opposition dazu missbraucht, eine Hetzjagd auf den politischen Gegner zu betreiben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Meine Güte!)

Meine Damen und Herren, die Glaubhaftigkeit der Politik leidet massiv,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

wenn Mitglieder des Untersuchungsausschusses schon vor der ersten Sitzung das Ergebnis verkünden, noch bevor überhaupt der erste Zeuge vernommen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Ein Richter, der so vorgehen würde wie Sie, würde unverzüglich wegen Befangenheit abgelehnt werden, und zwar zu Recht.

(Zurufe der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Die Ausführungen in Ihrem Minderheitenbericht sind überwiegend ein Sammelsurium nicht belegter und nicht belegbarer Vermutungen. Sie stellen Behauptungen als Tatsachen in den Raum, ohne dass es dafür Beweise gibt. In Ihrem Minderheitenbericht ersetzen Sie die seriöse Auswertung von Zeugenaussagen und die Lektüre von Aktenfundstellen durch wilde Spekulationen. Sie versuchen so, die Menschen in Bayern an der Nase herumzuführen.

(Lachen des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Ihr Minderheitenbericht besteht aus den Zutaten, aus denen auch ein Thriller von Dan Brown besteht: geheimnisvolle Verschwörungstheorien, abenteuerlicher Belastungsseifer und blühende Fantasie.

(Zurufe von der SPD)

Der Höhepunkt Ihrer Arbeit wird dadurch markiert, dass Sie aus Dokumenten zitieren und diesen sogar noch einen geheimdienstlichen Hintergrund beimessen, obwohl diese Dokumente keinen Urheber erkennen lassen und offenbar frei erfunden sind. Sie liefern der Staatsanwaltschaft anonyme Dokumente in dem Wissen, dass diese Dokumente dann Aktenbestandteil werden. Später zitieren Sie dann genau aus diesen Dokumenten, um die Behauptungen zu belegen, und suggerieren damit, es seien objektive Beweise.

(Zuruf von der CSU: Da schau her!)

Es zieht sich wie ein roter Faden durch den Minderheitenbericht. Sie stellen Behauptungen auf und belegen Sie durch Ihre eigenen Ausführungen im Untersuchungsausschuss. Das beste Beispiel dafür bietet wieder einmal Herr Kollege Pohl.

In Ihrem Bericht führen Sie aus, die Beschränkung der Haftung auf grobe Fahrlässigkeit sei unwirksam. Das Ganze belegen Sie dann mit einer Fußnote. Natürlich habe ich mich als Jurist gefragt, wer so eine abwegige Rechtsauffassung vertritt. Da habe ich in die Fußnote gesehen. In der Fußnote steht aber nicht "Professor Lutter",

(Hubert Aiwanger (FW): Guttenberg!)

in der Fußnote steht auch nicht "Professor Schmidt", es steht auch nicht der Bundesgerichtshof drin. Nein, in der Fußnote steht - Zitat -: "Bernhard Pohl in der Befragung des Sachverständigen".

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Pohl verweist auf Pohl, indem er auf Pohl verweist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Originalität 10 Punkte, Seriosität 0 Punkte und das ist noch aufgerundet!

Das geht munter weiter bis hinein in das "Jahrhundertwerk", das Kollege Rabenstein in der vergangenen Woche veröffentlicht hat. Herr Kollege Rabenstein, Sie zitieren schlichtweg falsch. So schreiben Sie, dass Herr Landesrat Martinz vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt habe, und Sie schreiben ihm sogar noch ein wörtliches Zitat zu. In Wahrheit war Herr Martinz aber gar nicht in München und hat auch nicht vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt. Das lässt tief blicken bezüglich der Qualität Ihrer Recherchen.

(Zurufe von der CSU)

Übrigens, wie Sie alle wissen, gehört Landesrat Martinz der Österreichischen Volkspartei an, also der ÖVP. Wieso schreiben Sie dann im Buch "ÖVB"?

(Hubert Aiwanger (FW): Wenn Sie sonst keine Probleme haben! Es geht um Milliarden!)

Gab es da vielleicht einen Ghostwriter oder eine Ghostwriterin, vielleicht aus Oberfranken, Frau Aures?

(Beifall bei der CSU)

Sie meine Damen und Herren von der Opposition, schießen in Ihrem Bericht mit Schrot in der Hoffnung, dass vielleicht die eine oder andere Kugel ins Ziel trifft. Wie wir jetzt wissen, hatten Sie nur Platzpatronen geladen.

(Hubert Aiwanger (FW): Oje!)

Wer am Anfang schon verkündet, was am Schluss der Beweisaufnahme herauskommen wird, mag damit seine politischen Ziele verfolgen, verhindert aber objektive Aufklärung.

(Beifall bei der CSU)

Die Strategie wird einem da sehr deutlich: Auf die Hatz kam es Ihnen an, nicht auf den Hasen! -

(Harald Güller (SPD): Oje! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, Sie sind für den Wolf zuständig. Das weiß ich schon. Aber hier ging es eigentlich um den Hasen.

Ich fasse zusammen: Der Minderheitenbericht zeichnet ein Trugbild nicht belegter Vorurteilungen. Unser Mehrheitsbericht hingegen beantwortet alle Fragen,

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

die der Untersuchungsausschuss zu beantworten hatte, umfassend, objektiv und überzeugend.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion darf ich den stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, den Kollegen Güller, bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einem Jahr Untersuchungsausschuss ist heute der Tag der Wahrheit. Der Untersuchungsausschuss zieht Schlussbilanz. Ich sage an dieser Stelle für die SPD auch schon: Der *Untersuchungsausschuss* zieht Schlussbilanz. Dieser Landtag wird sich mit dem Landesbankdesaster und den 3,75 Milliarden Euro, die den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns an Schaden entstanden sind, noch oft beschäftigen müssen. Leider! Und nach dem, was Kollege Herrmann heute vorgetragen hat, befürchte ich sogar: noch öfter, als ich vor Beginn seiner Rede gedacht hatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe das, was Kollege Kreuzer noch als Vorsitzender aufgeschrieben und was er auch in seinem Pressestatement verkündet hat, dass auch zivilrechtlich ernsthaft an einer Aufarbeitung des Desasters gearbeitet wird, dass man auch für die Zukunft schaut, dass diese Landesbank in ruhigeres Fahrwasser kommt und zum Beispiel ein Geschäftsmodell diskutiert wird, ernst genommen. Nach Ihren Ausführungen, Herr Herrmann, kann ich nur sagen: Sie machen das Gleiche wie bei der Atomdebatte. Sie drehen sich nach dem Wind. Letzte Woche mussten Sie zugeben, dass alle Verwaltungsräte pflichtwidrig gehandelt haben, dass selbst nach Ihrer Meinung nicht auszuschließen ist, dass Herr Naser und Herr Faltlhauser grob pflichtwidrig gehandelt haben und dass damit Schadensersatzklagen möglich sind. Weil heute aber hier in der ersten und zweiten Reihe der CSU Ihre Chefs sitzen, die nach wie vor in Amt und Würde sind, machen Sie sich hier lieb Kind.

(Beifall bei der SPD)

Aber zumindest einen Vorteil hatte Ihre Rede doch, Herr Herrmann: Ich habe Sie hier ungefähr zehnmal so lange reden hören wie in einem Jahr Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Durch sachliche Äußerungen, durch Nachfragen, durch den Eifer, irgendetwas zu erkunden, sind Sie mir in diesem Ausschuss nicht aufgefallen. Das darf ich an dieser Stelle schon einmal klar sagen. Am letzten Tag mal kurz die Klappe aufmachen und eine vorgefertigte Rede vorlesen, Herr Kollege, das finde ich dann doch ein gutes Stück zu dünn für die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Die 3,75 Milliarden Euro Schaden schreien nach einer Aufarbeitung des Sachverhalts, sie schreien geradezu nach der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Verwaltungsräten und Vorständen, wo sie möglich sind, sie schreien danach, endlich ein tragfähiges Geschäftsmodell für die Bayerische Landesbank zu entwickeln,

damit ein solches Desaster in Zukunft nicht mehr passieren kann, und sie schreien auch danach, dass die CSU und einzelne ihrer Vertreter im Verwaltungsrat endlich auch einmal politische Verantwortung für das Desaster übernehmen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wie rechtfertigen Sie es denn, sehr geehrte Kollegen der CSU, dass an der Spitze Ihrer Fraktion mit Georg Schmid nach wie vor ein ehemaliger Verwaltungsrat steht, obwohl selbst in Ihrem Bericht steht: "Daher trifft alle Verwaltungsräte zunächst der Vorwurf, dass sie nicht nur pflichtwidrig, sondern auch einfach fahrlässig gehandelt haben."

(Beifall bei der SPD)

Wie verträgt sich das mit einer Position in diesem Hause? Wie verträgt es sich damit, dass Herr Huber, jetzt in der zweiten Reihe des Plenums, immer noch große Töne zur wirtschafts- und finanzpolitischen Unfehlbarkeit der CSU spuckt und gleichzeitig Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses dieses Landtags ist? Wie verträgt es sich damit, dass Herr Schaidinger als letzter Überlebender des Sparkassenverbandes im Verwaltungsrat nach wie vor glaubt, die Geschicke der Bayerischen Landesbank leiten zu können, wenn selbst Sie zugeben müssen, dass all diese Personen pflichtwidrig gehandelt haben und ihren Pflichten im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank und damit gegenüber der Bevölkerung des Freistaats Bayern nicht nachgekommen sind?

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Mit etwas mehr Anstand und Charakter hätten sie ihre Ämter bereits im vergangenen Jahr niedergelegt, oder sie würden die heutige Aussprache dazu nutzen, endlich Konsequenzen zu ziehen und zu sagen: Ja, ich habe Fehler gemacht und ich ziehe auch politische Konsequenzen aus diesen Fehlern.

(Beifall bei der SPD)

Was Herr Herrmann vorgetragen hat, ist nur die Fortsetzung dessen, woran man feststellt, wie unangenehm Ihnen dieses Thema ist.

In der vergangenen Woche haben Sie im Ältestenrat bei der Diskussion darüber, ob man dieses Thema, das, wie ich glaube, die Öffentlichkeit doch wirklich interessiert, nicht an die erste Stelle der Tagesordnung nehmen sollte, so wie es auch die Medien gewünscht haben, geäußert: Wir müssen auf unserer Ministerbefragung bestehen, und wir sind auch nicht damit einverstanden, dass die Tagesordnung umgestellt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Herr Kollege Schmid, Sie hätten Ihre Befragung von Minister Herrmann auch um 16 Uhr beginnen lassen können. Die GRÜNEN hatten angeboten - -

(Georg Schmid (CSU): Wenn die GRÜNEN verzichtet hätten, hätten wir auch verzichtet!)

- Lautes Zwischenquaken bringt nichts. - Die GRÜNEN hatten angeboten, beide Themen nach hinten zu verlegen.

Ihre Haltung zur Einordnung dieses Punktes in die Tagesordnung ist die Fortsetzung dessen, was Sie wollen: das Thema auf eine für Sie möglichst angenehme Zeit legen. Aber das wird Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der SPD - Georg Schmid (CSU): Mit der Wahrheit haben Sie es nicht so!)

Ob heute oder morgen ein paar Zeilen mehr in der Zeitung stehen oder nicht - das Thema Landesbank wird der CSU wie ein Mühlstein am Hals hängen. Die Menschen in unserem Land haben begriffen - aufgrund der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses, aber auch aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft im letzten Jahr

-, dass Sie mit Ihrer Wirtschaftskompetenz in diesem Verwaltungsrat schlichtweg versagt haben.

(Beifall bei der SPD)

In die Köpfe der Menschen hat sich das eingebrannt.

Die Vertreter der Medien, die den Untersuchungsausschuss intensiv begleitet haben, konnten sich aus erster Hand einen Eindruck davon verschaffen, wie die Zeugen ausgesagt haben, wie sie auf Fragen geantwortet haben und wie glaubhaft die Behauptung ist, dass sie tatsächlich ein ganzes Wochenende lang seitenweise Berichte gelesen hätten, um aber am Montag doch darauf zu kommen, lieber keine Nachfragen zu stellen, sondern lieber den Umlaufbeschluss vom 23. April 2007 zu unterzeichnen.

Ab heute ist das alles schwarz auf weiß nachlesbar. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses liegt - für alle Mitglieder des Landtages, aber auch für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar - vor. Er ist eine insgesamt 298 Seiten lange präzise Dokumentation des Versagens der Verwaltungsräte, die in ihrem Job die Maxime hatten: "Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen und schon gar nicht" - wenn sie denn schon mal anwesend waren - "in der Sitzung nachfragen!".

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Der Abschlussbericht ist aber auch eine präzise Dokumentation des Fehlverhaltens der Vorstände der BayernLB, das bis hin zu strafrechtlich relevanten Vorgängen reicht. Er ist vor allem eine Dokumentation des Größenwahns der CSU und insbesondere von Herrn Stoiber, die die Bank und damit den Freistaat in ein finanzielles Desaster bisher nicht gekannten Ausmaßes gestürzt haben. Das Motto hieß: "Immer größer, immer weiter!" Es wurde überhaupt nicht mehr darauf geachtet, was im Landesbankgesetz als Aufgabe der Bayerischen Landesbank statuiert ist: Mittelstandsförderung, Hausbank des Freistaats, Unterstützung des Sparkassenwesens. Von der Entwick-

lung hin zu einem global Player - mit einem Unterwegssein in Südosteuropa sowie Dependancen in Shanghai und New York - steht in diesem Gesetz nichts.

(Beifall bei der SPD)

Von den Vorgaben des Gesetzes haben Sie sich aufgrund dieses Größenwahns - "Wir können alles besser, wir sind die Schönsten" - weit entfernt. Das ist eine Ursache dafür, dass es zu diesem Desaster gekommen ist.

Keine Frage: Es gibt Unterschiede in der Bewertung einzelner Fragen; da stimme ich Ihnen zu, Herr Herrmann. Bei der Frage "grobe oder einfache Fahrlässigkeit?" geht es um den Kern des Untersuchungsausschusses - aus Ihrer Sicht. Letztlich geht es Ihnen mit Ihrer abweichenden Bewertung aber doch nur um eines: den Schutz der letzten Heiligtümer in Ihrer Fraktion, der amtierenden Abgeordneten Beckstein, Huber und Schmid, und um die Bewahrung des Andenkens des ehemaligen Ministerpräsidenten Stoiber. Zu allem anderen haben wir im Untersuchungsausschuss breite Übereinstimmung erzielt.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Offensichtlich haben Sie - abgesehen von dem Hinweis darauf, dass es in einer Fußnote "ÖVP" statt "ÖVB" heißen muss - unsere Anmerkungen nicht gelesen. Die Beantwortung der Fragen umfasst bei Ihnen 69 Seiten; wir haben sie auf 103 Seiten ergänzt, bei weitgehender Übernahme aller Ihrer Feststellungen und Bewertungen. Wir haben einige Ausführungen dazugetan. Ich zitiere dann schon einmal aus dem nicht-öffentlichen Teil der letzten Sitzung, in der Sie gesagt haben:

Wir könnten dort in weiten Teilen doch mitstimmen; aber aufgrund der Zeit und des Duktus der Beantwortung der Fragen wollen wir doch davon Abstand nehmen.

Reden Sie doch bitte nicht, nur um einigen in der ersten und der zweiten Reihe Ihrer Fraktion zu gefallen, den Kompromiss und die Einigkeit, die wir im Ausschuss erzielt

haben, klein, sondern bleiben Sie bei der Wahrheit. Es gibt große Übereinstimmung. Nur in der Frage "grobe oder einfache Fahrlässigkeit?" gibt es einen großen Dissens, und der ist mehr der CSU-internen Situation und dem Schutz ihrer Heiligtümer geschuldet als anderen Dingen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Wir sind uns doch einig, dass der Verwaltungsrat am 20. April 2007 eine 69-seitige Präsentation bekam, in der 24 Warnhinweise standen, warum man die Bank zu diesem Zeitpunkt und zu diesem Preis nicht kaufen könne. 24 Warnhinweise - das haben uns mehrere Zeugen bestätigt.

Bei dieser Sitzung waren zum Beispiel Herr Huber, Herr Beckstein und Herr Schmid nicht anwesend. Nichtsdestotrotz hat man am 23. April dem Beschluss im Umlaufverfahren zugestimmt. In der Präsentation stand, dass die erste Prüfung in Kroatien noch nicht stattgefunden habe. Darin stand, dass die Prüfung in Kärnten noch nicht abgeschlossen sei. Darin stand, dass 300 Aktenordner nicht ordnungsgemäß seien. Darin stand, dass Akten ausgetauscht worden seien. Darin stand, dass die Kreditengagements noch nicht ausreichend geprüft worden seien. Und darin stand, dass eine weitere Prüfung, eine "Due Diligence II", notwendig sei.

Sie haben am Montag zugestimmt, ohne eine Rückfrage. Auch danach - das hat der Ausschuss wiederum einstimmig festgestellt - haben Sie das ganze Jahr über kein einziges Mal nachgefragt, ob es eine zweite Prüfung gegeben hat, wenn ja, was sie ergeben hat, ob der Kaufpreis angemessen und die Kaufpreisberechnung richtig waren. Sie haben auch nicht ein Mal nachgefragt, was denn in diesem Kaufvertrag alles steht.

Der Kaufvertrag hat 23 Seiten - ein riesiges Werk für den Kauf einer Bank für 1,625 Milliarden Euro. Veröffentlicht wurden die 23 Seiten von "Profil" im Januar 2010. Der Vertrag wurde zum Beispiel von Georg Schmid bis zum 28. Oktober 2010, seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, nicht einmal angeschaut, nicht einmal ge-

lesen. Es war die SPD, die ihm den Vertrag danach, schön verpackt, gegeben hat, verbunden mit der Ansage: "Es wäre zumindest nach der Aussage im Untersuchungsausschuss doch ganz nett, den Vertrag zu lesen, auf dem das ganze Desaster beruht."

Niemand von den Verwaltungsräten hat nachgefragt, wie der Vertrag ausgestaltet ist, und das das ganze Jahr 2007 über, einige, wie gesagt, nicht einmal bis 2010.

Wie ernst die Kolleginnen und Kollegen der CSU ihren Job genommen haben, zeigt die Schwänzerliste: 2006 und 2007 - das war der entscheidende Zeitraum - fanden 21 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Beckstein war 15 Mal, nein, nicht "anwesend", sondern "nicht anwesend". Bei sechs von 21 Sitzungen war er anwesend. Dennoch hat er fleißig einen Beschluss gefällt, ihn aber nicht einmal richtig angeschaut.

Herr Huber hat bei zehn von 21 Sitzungen gefehlt, Herr Schmid elfmal, unter anderem bei den entscheidenden Sitzungen, weil man Staatsgeschäfte - zwei Straßeneinweihungen! - wahrnehmen musste. Zwei Straßeneinweihungen sind demnach wichtiger als das größte Geschäft, das die Bayerische Landesbank jemals gemacht hat.

(Georg Schmid (CSU): Das stand doch gar nicht auf der Tagesordnung!)

- Kollege Schmid, der Einwand, das habe nicht auf der Tagesordnung gestanden, ist richtig.

(Georg Schmid (CSU): Na also!)

Dann dürfen Sie aber, wenn Sie am Freitag fleißig Bündel durchschneiden und Straßen eröffnen, nicht am Montag dennoch den Beschluss fassen, sondern dann müssen Sie sagen: "Ich fasse ihn eben nicht! Wir machen noch eine Sitzung. Ich höre mir das noch einmal an und stelle Fragen."

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Kollege Schmid, Sie waren es doch, der vor dem Untersuchungsausschuss behauptet hat: Ich war zwar nicht da am Freitag, aber ich habe es über das Wochenende gelesen. Da war keine Frage mehr offen. Darum habe ich am Montag unterschrieben. - Das waren doch Sie im Untersuchungsausschuss! Und jetzt erzählen Sie mir: Weil es nicht auf der Tagesordnung gestanden ist, konnte man am Montag zustimmen. Das ist doch in höchstem Maße erbärmlich, lieber Kollege.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nein, Sie hätten eine eigene Sitzung einberufen müssen, und wenn die anderen das nicht tun wollten, dann hätten Sie schlicht und ergreifend nicht zustimmen dürfen. Da hat es nämlich auch die Möglichkeit gegeben: "Nein, ich stimme dem Beschluss nicht zu." Ich weiß nicht, ob Sie es gesehen haben.

Wir haben festgestellt, dass die Verwaltungsräte blindes Vertrauen hatten. Auch das steht im CSU-Bericht. - Blindes Vertrauen, nicht Kontrolle. Aufgabe der Verwaltungsräte ist es, den Vorstand zu kontrollieren, Aufgabe der Verwaltungsräte ist es, die Geschäftspolitik, die Leitlinien zu bestimmen. Aufgabe wäre es gewesen, die Südosteuropa-Strategie zu diskutieren, nicht aber blindes Vertrauen zu üben. Blindes Vertrauen ist fehl am Platze und führt dazu, dass man fahrlässig bzw. grob fahrlässig handelt. Das ist die Erkenntnis des Untersuchungsausschusses. Wer einfach nicht kontrolliert und blind vertraut, ist dann eben auch zivilrechtlich haftbar und sieht sich einem Schadenersatzanspruch gegenüber.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Punkt, bei dem Sie sagen: Da kommen wir heraus, lautet: Wir haben nur fahrlässig gehandelt. Dazu die erste Feststellung: Haben Sie sich diesen Beschluss schon einmal angeschaut? Das ist keine gesetzliche Norm. Normalerweise haften Verwaltungsräte bei Fahrlässigkeit. Aber die Herrschaften in der Bayerischen Landesbank haben Anfang der 2000-er Jahre selber in ihre Satzung hineingeschrieben: Nein, wir wollen nicht mehr bei einfacher Fahrlässigkeit haften. Das ist ja vielleicht mühsam und man

muss öfter in Sitzungen gehen. Nein, wir haften nur noch für grobe Fahrlässigkeit. Sie selbst berufen sich jetzt auf etwas, was Sie nur für sich selbst als Sonderrecht in die Satzung der BLB hineingeschrieben haben. Ob das rechtmäßig ist, wird sich in den nächsten Jahren erweisen. Es gibt schon erste ernst zu nehmende Artikel, die wir in unserem Schlussbericht auch zitieren und die besagen, dass man das Thema der Haftung angehen muss. Aber man muss das Thema der Haftung nicht erst nach einem langwierigen Rechtsstreit angehen, sondern man muss dieses Thema auch politisch heute schon angehen. Deshalb muss der Haftungsmaßstab zumindest in der Satzung der Bayerischen Landesbank ab sofort wieder auf einfache Fahrlässigkeit gesenkt werden.

(Beifall bei der SPD)

Dies können wir, und dies werden wir als Folge des Untersuchungsausschusses auch in diesem Haus beantragen.

Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich für den Ablauf des Untersuchungsausschusses. Bis auf einen Endbericht mündlicher Art, der mit dem schriftlichen Bericht der CSU offensichtlich nichts mehr zu tun hatte, war das Zusammenarbeiten zumindest mit Herrn Kreuzer in Ordnung.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Ich danke dem Landtagsamt, ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Fraktionen. Ich danke meinen Kollegen insbesondere auf Oppositionsseite. Es ist ja nicht selbstverständlich, dass man bei einem solchen Bericht so eng und so gut zusammenarbeitet. Vielen Dank, liebe Inge Aures, vielen Dank Herr Pohl, lieben Dank, Sepp Dürr, dafür, dass wir so gut zusammengearbeitet haben. Ich glaube schon, dass wir dem Bayerischen Landtag am Ende, am heutigen Tag, etwas Gutes vorlegen können.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss zur Landesbankaffäre war ein notwendiger und - ich sage: - vor allem ein erfolgreicher Untersuchungsausschuss. Ich würde fast meinen, es war bisher der erfolgreichste Untersuchungsausschuss dieses Hauses. Zudem hat er Maßstäbe gesetzt. Das, was wir in diesem Bericht vorlegen, muss im Landtag, muss in der Staatsregierung und muss in der BayernLB Konsequenzen haben.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Das ist die Aufgabe des Landtags. Wir werden das kontrollieren, wir werden es begleiten, und wir werden die entsprechenden Anfragen und Anträge stellen. Das Thema der Haftung, der strafrechtlichen Verfolgung von Vorständen, die Frage, ob es ein Geschäftsmodell gibt, die Frage, wie der Haftungsmaßstab aussieht, werden wir immer wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses bringen.

Für uns war der Untersuchungsausschuss erfolgreich. Dass er von Ihnen als CSU nicht als erfolgreich betrachtet wird, weil Sie zugeben mussten, dass Ihre Verwaltungsräte falsch gehandelt haben, und weil Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz durch den Kauf der HGAA massiv zerstört wurde, ist Ihr Problem. Sie werden Verständnis dafür haben, dass mir das relativ egal ist. Uns geht es um das Geld der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats, uns geht es darum, möglichst einige Euro des immensen Schadens zurückzuholen. Uns geht es darum, dass es in Zukunft in diesem Haus, in der Landesbank, unter den Augen der Staatsregierung nicht noch einmal zu einem solchen Desaster kommt. Dafür sind wir gewählte Parlamentarier, und dafür nehmen wir in dieser Wahlperiode auch unsere Position als Opposition wahr. Das nächste Mal werden wir sowieso das Landesbankgesetz grundlegend ändern. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Für die Fraktion der Freien Wähler erteile ich Herrn Kollegen Pohl das Wort.

Bernhard Pohl (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der politischen Bewertung sind sich alle Fraktionen im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags einig. Das Desaster der BayernLB ist nicht wie ein Komet vom Himmel gefallen; es hat einen Namen: CSU.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Die CSU stellt in ihrem Abschlussbericht fest, es bestehe überhaupt kein Zweifel, dass der komplette Vorstand und alle Verwaltungsräte beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria schuldhaft ihre Pflichten verletzt hätten. Das ist, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Herrmann, kein Kesseltreiben gegen ehemalige Minister. Ich sage Ihnen ganz offen: Ich kann unterscheiden zwischen dem Respekt, den ich dem früheren Ministerpräsidenten Günther Beckstein für seine politische Lebensleistung entgegenbringe, und der Kritik, die ich an seiner Arbeit im Verwaltungsrat der BayernLB üben muss. Im Übrigen üben Sie diese Kritik auch. Sie werfen ihm ebenfalls schuldhaftes Fehlverhalten vor, und ich denke nicht, dass Sie es an Respekt mangeln lassen.

Herr Kollege Dr. Herrmann, wenn Sie meinen, Sie könnten fehlende Argumente ersetzen, indem Sie mit Schmutz werfen, kann ich Ihnen sagen: Ich werde mich nicht auf dieses Niveau begeben, Sie nicht an Ihren Vater erinnern oder Ähnliches.

(Unruhe bei der CSU)

Ich denke, man kann das auch sachlich abhandeln, ohne persönlich werden zu müssen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erste Feststellung des Untersuchungsausschusses: Der Vorstand der BayernLB hat versagt. Mitunter war aus den Mehrheitsfraktionen zu vernehmen, der CSU-dominierte Verwaltungsrat würde entlastet. Ich sage Ihnen: mitnichten. Sie haben doch den Vorstand bestellt. Sie tragen doch die volle politische Verantwortung für das unfähige Per-

sonal, das Sie in die Landesbank geschickt und damit auf den bayerischen Steuerzahler losgelassen haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Vorstände waren aber nicht nur unfähig, sie waren auch charakterlos. Sie haben kollektiv ihre Aussage vor dem Untersuchungsausschuss verweigert und damit versucht, die Aufklärung dieses Skandals zu behindern. Ich hätte dafür vielleicht noch Verständnis gehabt, wenn es einer strafprozessualen Taktik entsprochen hätte. Aber bei der Staatsanwaltschaft auszusagen und einen Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags arrogant anzuschweigen, das ist eine Respektlosigkeit, die diese Herrschaften hoffentlich noch einmal bereuen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern, der SPD und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr
(GRÜNE))

Es ist gut, Herr Kollege Dr. Herrmann, dass die Staatsanwaltschaft mit Hochdruck daran arbeitet, diesen Fall auch strafrechtlich aufzuarbeiten und diejenigen, die es betrifft, dann auch ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Das sah am Anfang leider noch anders aus. Wir mussten mehrfach an die einzigartige Dimension dieses Finanzskandals erinnern - auch Kollege Weidenbusch hat dies Übrigens getan - und mit Nachdruck dem Umfang und der Bedeutung der Angelegenheit angemessene strafrechtliche Untersuchungen anmahnen.

Der Vorstand hat agiert wie in einem schlechten Film: Geheimtreffen im Jahre 2006 mit einem dubiosen Tilo Berlin, der sich mit einer Reihe betuchter Anleger plötzlich für eine marode Kärntner Bank interessierte, der Anteile kaufte, um sie kurze Zeit später mit einem Aufschlag von sage und schreibe 20 % weiter zu veräußern, Anteile an einer Bank, deren Ruf so gut war wie der von Teresa Orłowski im Vatikan.

Meine Damen und Herren, es war doch bekannt: Ein leitender Mitarbeiter der BayernLB, ein Herr Haas, Zögling des früheren Finanzministers Kurt Faltlhauser, hat in

einer Protokollnotiz die Frage aufgeworfen: Was will die BayernLB mit dieser Bank? Er hat sie mit Attributen belegt wie "Balkanbank" und "Haiderbank". Er hat die richtigen Fragen gestellt, aber keiner hat sie zur Kenntnis nehmen wollen.

Bayern hat eine Bank gekauft, deren Vorstand innerhalb von wenigen Wochen dreistellige Millionenbeträge mit Swap-Geschäften verloren hat. Dann hat er versucht, die Verluste auf Jahre hinaus abzuschreiben. Aber das mit dem Abschreiben geht halt leider Gottes manchmal schief. Deshalb hat man den Vorstandschef wegen Bilanzfälschung verurteilt.

Es hat den Bankvorstand damals seinen Job gekostet. Aber weil die Bank meinte, sie könnte auf derartige Koryphäen nicht verzichten, hat sie ihn umgehend zum Aufsichtsratsvorsitzenden gemacht. Dieses Unternehmen hat die BayernLB gekauft, meine Damen und Herren!

Ich frage mich: Was hat den Verwaltungsrat angetrieben, dem Kauf einer solch fragwürdigen Bank zuzustimmen? Warum haben Faltlhauser, Beckstein, Huber, Schmid, Naser, Schaidinger, Christmann und die anderen zugestimmt? Warum? - Ich sage es Ihnen. Es war das Gen des Größenwahns, das ihnen der damalige Ministerpräsident Dr. Edmund Rüdiger Rudi Stoiber, wie er sich im Untersuchungsausschuss selber vorgestellt hat, eingeflösst hatte. Er verkörperte wie kein anderer die Ideologie des bayerischen Größenwahns, den der leider nicht anwesende Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Landesbankrede am 3. Dezember völlig zu Recht gegeißelt hat. Stoiber blieb im Hintergrund. Er wusste, warum. Er hat die Fäden gezogen, und seine Marionetten müssen die Suppe nun auslöffeln.

Er blieb so geschickt im Hintergrund, dass er sich noch nicht einmal für ein Foto mit dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider hergeben wollte. Offizielle Begründung: Mit einem Rechtsradikalen wie dem Haider will ich mich nicht ablichten lassen.

Er hat die Aufgabe dann an seinen Nachfolger Günther Beckstein delegiert. Ist das anständig, meine Damen und Herren? Es ist eine sehr merkwürdige Logik: Wenn es

für den amtierenden Ministerpräsidenten unschicklich ist, mit Haider zu posieren, warum ist das dann für seinen Nachfolger unbedenklich? Und überhaupt: Wenn ein Mensch so außerhalb jeder gesellschaftlichen Akzeptanz steht wie eben dieser Haider, warum macht man mit ihm dann solche Milliardenengeschäfte?

Edmund Stoiber, der am liebsten noch dem Bürgermeister von Wolfratshausen Tagesordnung und Beschlussvorschläge für die Stadtratssitzungen diktiert hätte, der soll macht- und hilflos dagestanden haben, als der ganze Stolz der CSU, die Bayerische Landesbank, eine Bank vom rechtsradikalen Haider kauft? Nein, meine Damen und Herren, das glaube, wer will. Stoiber wollte bloß die Finger hier nicht reinstecken; er wollte sich absichern und nicht mehr.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Der Kauf selbst ist eine Aneinanderreihung schwerer Unzulänglichkeiten. Die Due Dilligence, die für den Kauf eine tragfähige Entscheidungsgrundlage liefern sollte, verlief überhastet, ohne ausreichende und belastbare Informationen, und nach Ansicht der beauftragten Berater ohne ausreichenden Erkenntnisgewinn. Dies hat sie dann auch in einem Disclaimer klar festgehalten. Der Kaufpreis von nominell 1,625 Milliarden Euro, tatsächlich aber 1,65 Milliarden Euro, übersteigt die vom Berater genannte Kaufobergrenze von 1,5 Milliarden Euro um sage und schreibe 150 Millionen Euro.

So hat der Berater Oliver Bender bezeichnenderweise vor dem Untersuchungsausschuss gesagt - er war Übrigens bei den Vertragsverhandlungen nicht dabei -, er habe den Abschluss mit den Worten kommentiert: So ein Blödsinn! Das darf man doch einfach nicht machen.

Der leitende Mitarbeiter der BayernLB, den ich vorhin zitiert habe, der Faltlhauser-Zögling Haas, soll ebenso gedacht haben. Aber, meine Damen und Herren, damit noch nicht genug: Den absoluten Vogel hat der Vorstand abgeschossen, als er bei so einem Kauf, wo er so wenig Informationen hatte, nicht etwa Geschäftsgrundlagenre-

gelingen vereinbart hat, sich hat Garantien geben ließ, nein, er hat sogar auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte weitgehend verzichtet.

Wenn man nun schon meinte, die Katze im Sack kaufen zu müssen, keine ausführlichen Due Diligence durchführte, hätte man sich wenigstens im Vertrag weitgehend absichern müssen. Der juristische Berater der BayernLB, Rechtsanwalt Brodey, war völlig zu Recht über die Ignoranz des Vorstandes entsetzt. Er bezeichnete ein ordentliches Regelwerk über die Gewährleistung als das Wichtigste in einem solchen Vertrag. Und bei uns fehlt dies fast komplett.

Mit dem Kauf der Bankanteile für effektiv eine Milliarde sechshundertfünfzig Millionen Euro hat der Vorstand übrigens auch die Ermächtigung überschritten, die ihm der Verwaltungsrat damals gegeben hatte. Die Ermächtigung lautete auf 1,7 Milliarden Euro abzüglich 100 Millionen Euro bezifferte Risiken, insgesamt also 1,6 Milliarden Euro. Das durfte der Vorstand auch nur, weil er seine eigene Beschlussvorlage, die ein Maximum von 1,6 Milliarden abzüglich 100 Millionen Euro vorsah, noch um 100 Millionen Euro aufstocken ließ, um die Bankanteile ja zu bekommen.

Zusammenfassend: Der Kauf war eine Aneinanderreihung von Pleiten, Pech und Pannen. Und der Verwaltungsrat? Er ist dem Beispiel der berühmten drei Affen gefolgt: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen.

(Beifall bei den Freien Wählern - Zuruf von der CSU: Das haben wir doch schon öfter gehört! - Harald Güller (SPD): Deswegen bleibt es trotzdem richtig, auch wenn Sie es schon gehört haben!)

Kollege Huber ist nicht da, aber der Kollege Schmid ist da. Können Sie mir sagen, wozu wir beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria einen Verwaltungsrat gebraucht haben? Zumindest Erwin Huber hätte eigentlich wissen müssen, dass diese Bank eine Menge Sprengstoff birgt. Sein eigener Staatssekretär Spitzner hat ihn vor dieser Bank gewarnt. Er hat gesagt: Pass auf, das ist eine ganz heiße Kiste. Interessiert hat das

Erwin Huber wenig. Er kommentierte das mit den Worten: Beim Spitzner gab es viele heiße Kisten.

(Lachen bei den Freien Wählern - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das täte sogar stimmen!)

Soviel zur Sorgfalt eines Verwaltungsrats, meine Damen und Herren!

Man hat dem Verwaltungsrat die Zustimmung zu einem Kauf erteilt, als habe man über die Beschaffung eines neuen Teppichreinigers abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag stand nicht auf der Tagesordnung. Huber, Beckstein und Schmid waren wie so oft nicht bei der Sitzung dabei. Deshalb hat man beschlossen, im Umlaufverfahren zu entscheiden - im Umlaufverfahren, wie wenn man ein Lokal für eine Weihnachtsfeier festlegt! Im Umlaufbeschluss hat man den größten Deal in der Geschichte der BayernLB gemacht! Nein, es war nicht möglich, noch eine weitere Verwaltungsratssitzung durchzuführen. Obwohl überhaupt keine vernünftigen und verlässlichen Grundlagen für einen sachgerechten Beschluss bestanden, weil die erste Phase der Due Diligence absolut chaotisch verlief, hat der Verwaltungsrat dem Vorstand einen Blankoscheck gegeben. Natürlich haben uns die Verwaltungsräte alle gesagt: Nein, nein, der Blankoscheck, der schriftlich vor euch liegt, war gar nicht so gemeint; der hat geheime Vorbehalte enthalten. Nur wenn die bestehenden Probleme beseitigt und eventuelle Risiken vom Kaufpreis abgezogen werden, nur dann solle die Ermächtigung gelten.

Nur, die Risiken wurden nicht im vollen Umfang abgezogen, und von einem Gewährleistungsausschluss war in der Beschlussvorlage auch nicht die Rede. Der Vorstand hat beim Kauf eindeutig seine Ermächtigung überschritten. Aber der Verwaltungsrat hat es nicht einmal gemerkt. Kein Wunder. Erinnern Sie sich: Der Verwaltungsrat Schaidinger konnte in seiner Vernehmung noch nicht einmal zum Vernehmungszeitpunkt sicher sagen, was die Bank gekostet hat. Schaidinger, der sich einen Arroganzwettbewerb mit seinen Kollegen Faltlhauser und Naser geliefert hat, hat gesagt: Shit

happens! Das war der Kommentar für sein Fehlverhalten. Ist das nun Ignoranz, Dummheit oder Desinteresse? - Suchen Sie es sich aus.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, selbst wenn man den geheimen Vorbehalt, den sie behaupten, akzeptiert, ändert das noch immer nichts am Totalversagen der Herren Faltlhauser; Huber und Co. Wer hat denn die Einhaltung dieser Ermächtigung überwacht? - Kein Mensch hat sich um diese Vorbehalte gekümmert. Man hat es den Vorständen überlassen, sich bei Problemen zu melden. Die Kontrolleure haben den zu Kontrollierenden die Kontrollpflichten übertragen. Das ist eine Perversion sondergleichen.

Der Ausschuss hat völlig zu Recht das Totalversagen aller Verwaltungsräte und damit der tragenden Säulen der Regierung Stoiber festgestellt. Finanzminister, Wirtschaftsminister, Innenminister, Innenstaatssekretär, ihnen haben wir den Verlust von 3,725 Milliarden Euro zu "verdanken".

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Wir meinen, und da unterscheiden wir uns von Ihnen in der CSU und der FDP, dass alle Verwaltungsräte persönlich in die Haftung genommen werden müssen. Wir sind es den Steuerzahlern schuldig, darauf zu drängen, dass Haftungsprozesse geführt werden. Wohlgedenkt, wir müssen darauf achten, dass sich die Verwaltungsräte nicht billig herauskaufen, sondern dass bestehende Ansprüche gerichtlich verfolgt werden.

Es ist ein Erfolg des Untersuchungsausschusses, hier allerdings ein Erfolg der Freien Wähler, der SPD, der GRÜNEN und der FDP, dass die Landesbank immerhin gegen Faltlhauser und Naser vorgeht,

(Beifall bei den Freien Wählern)

aufgrund der Bemerkung im Mehrheitsbericht, dass grobe Fahrlässigkeit und damit Haftbarkeit bei Faltlhauser und Naser nicht ausgeschlossen werden kann. Wenn Kol-

lege Dr. Herrmann heute wieder behauptet, diese Prozesse seien aussichtslos, dokumentiert das, dass dieses Ergebnis niemals zustande gekommen wäre, wenn Freie Wähler und FDP nicht dem Bayerischen Landtag angehören würden und die CSU noch mit absoluter Mehrheit regieren würde.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD - Zurufe von der CSU)

Dann wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen. Ich erinnere an die Sitzung vom 27. Oktober des vergangenen Jahres, als wir mit einem Dringlichkeitsantrag verjährungsunterbrechende Maßnahmen gefordert haben. Kollege König - auch nicht da - hat damals gesagt, Haftungsansprüche seien nicht erkennbar. Finanzminister Fahrenschon hat uns vorgeworfen, wir würden unser politisches Geschäft betreiben. Staatsminister Söder hat gesagt, CSU klage nicht gegen CSU, und Kollege Georg Schmid war als Anwalt in eigener Sache tätig und meinte, Haftungsklagen seien nicht veranlasst. Ohne Freie Wähler und ohne FDP wären SPD und GRÜNE auf verlorenem Posten gestanden, obwohl sie mit ihrer Kritik in der Sache völlig recht haben.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Ich will nicht verschweigen, dass es unterschiedliche Bewertungen gab und gibt. Während die Mehrheitsfraktionen bei den einfachen Verwaltungsräten nur normale Fahrlässigkeit annehmen und davon lediglich Faltlhauser und Naser ausnehmen, gehen wir bei allen Verwaltungsräten von einer grob fahrlässigen und damit besonders gravierenden Pflichtverletzung aus, so gravierend, dass man sie in die persönliche Haftung nehmen muss.

Ich habe den leisen Verdacht, der eine oder andere in der FDP sieht das genauso.

Aber letztendlich sind das juristische Wertungsfragen, die ein Gericht entscheiden muss. Deswegen appelliere ich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, nehmen Sie auch nach dem Abschluss des Untersuchungsausschusses die Gewaltenteilung ernst, lassen Sie die juristischen Haftungsfragen von den dafür zu-

ständigen Gerichten klären. Gregor Gysi schreibt in seiner unsäglichen Doktorarbeit: "Rechtsetzung und Rechtsprechung gehören in die Hand der Arbeiterklasse, und die Gewaltenteilung ist ein überkommenes bourgeoises Relikt." Meine Damen und Herren, zeigen wir diesem linken Wirrkopf, wie wertvoll und segensreich dieses bourgeoise Relikt ist und geben wir der Justiz die Chance, den Landesbankskandal rechtlich verbindlich zu bewerten und zu entscheiden.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Die politische Bewertung, meine Damen und Herren, haben wir im Untersuchungsausschuss trotz der verfehlten Ausführung des Kollegen Dr. Herrmann heute über alle Parteigrenzen hinweg einvernehmlich vorgenommen, haben das Versagen der verantwortlichen Verwaltungsräte deutlich benannt und damit zur Glaubwürdigkeit in der Politik beigetragen. Dafür gilt allen Kolleginnen und Kollegen unterschiedslos, namentlich den Kollegen Kreuzer und Güller als Vorsitzender und Stellvertreter, aber auch allen anderen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses mein aufrichtiger Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Dürr das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Arbeit des Untersuchungsausschusses steht im deutlichen Kontrast zur Arbeit von Vorstand und Verwaltungsrat der Landesbank. Wir haben alle ordentlich gearbeitet, auch wenn das nach der Rede des Kollegen Herrmann niemand mehr glauben würde. Aber man muss sagen, Kollege Herrmann hat bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses Gott sei Dank keine Rolle gespielt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man kann mit Stolz feststellen, dass wir ordentlich gearbeitet haben, und deswegen danke ich allen, die zum Erfolg dieses Untersuchungsausschusses beigetragen

haben, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags, der Fraktionen und der Ministerien. Ohne sie hätten wir diese schwierige und umfangreiche Materie nie in so kurzer Zeit durcharbeiten können.

Man kann und darf bei der Bewertung irren, wie das CSU und FDP in ihrem Bericht teilweise machen. Man muss aber die Entscheidungsgrundlagen sauber herausarbeiten. Das ist dem Ausschuss im Unterschied zu den Organen der Landesbank insgesamt gelungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen danke ich Karsten Klein und Thomas Kreuzer für die wirklich gute Zusammenarbeit. Thomas Kreuzer hätte ich gern persönlich für seine Arbeit als Ausschussvorsitzender gedankt, weil ich sie als ebenso fair wie kollegial und unterhaltsam erlebt habe. Unsere diversen Dispute habe ich sehr genossen. Vielen Dank dafür.

Besonders danke ich natürlich auch Harald Güller, Inge Aures und Bernhard Pohl. Der Erfolg des Untersuchungsausschusses ist ein Erfolg der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Diesmal wird sich unsere Oppositionsarbeit für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sogar in Euro auszahlen; denn nur durch unsere engagierte Arbeit haben wir die Landesbank gezwungen, Schadenersatzklagen einzureichen. Ohne uns würde der Freistaat keinen Euro von den 3,7 Milliarden Euro wiedersehen, die unter CSU-Verantwortung versenkt wurden.

Dass der Untersuchungsausschuss unterhaltsam war, habe ich schon angesprochen. Zu den Höhepunkten hat sicher der Auftritt des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber gehört. Er hat die Erwartungen voll erfüllt. Er war unverändert, auch wenn sich die Welt um ihn herum inzwischen erheblich verändert hat. Er hat nochmals gezeigt, was wir an ihm hatten. Ich meine, dass auch viele in der CSU froh darüber sind, dass wir ihn nicht mehr haben. Wir vermissen höchstens seine kabarettreife Einla-

gen. Ein Beispiel: Haider hat behauptet, er habe Stoiber getroffen. Das hat Stoiber mit dem denkwürdigen Satz zurückgewiesen: "Der Vater des Wunsches ist hier letzten Endes der Gedankengang."

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ein kabarettistischer Höhepunkt war auch der Blick hinter die Kulissen des Wirtschaftsministeriums unter Erwin Huber. Es war zwar in allen betroffenen Ministerien nicht immer gewährleistet, dass Stellvertreter für verhinderte Minister oder Staatssekretäre an Verwaltungsratssitzungen teilnahmen, aber beim Wirtschaftsministerium unter Huber hat dies schon groteske Züge angenommen. Das Wirtschaftsministerium war zum damaligen Zeitpunkt im Verwaltungsrat auf Beamtenebene nicht präsent. Das heißt, es war überhaupt nicht vertreten, wenn der Minister oder sein Stellvertreter auf eine Teilnahme verzichteten. Das war öfter der Fall. Deswegen konnte hier keinerlei Informationsweitergabe erfolgen, vor allem dann nicht, wenn ein Punkt nicht auf der Tagesordnung stand, die Tischvorlagen wieder eingesammelt wurden, die Protokolle aber erst, wie häufig, zur übernächsten Sitzung kamen. Das war zum Beispiel bei der berühmten April-Sitzung der Fall. Im Vermerk zum Umlaufbeschluss vom 23. April 2007 heißt es dann folgerichtig, ich zitiere:

Die Unterlagen wurden erst heute zur Verfügung gestellt. In der kurzen Zeit ist eine profunde Prüfung der Unterlagen nicht möglich.

Die Gelegenheit, eine Bank, die in den Märkten Südosteuropas tätig ist, erwerben zu können, ist selten. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass der angedachte Beteiligungserwerb sowohl vonseiten des Staatsministeriums der Finanzen als auch vonseiten des Staatsministeriums des Innern unterstützt wird. Der Beschlussvorlage kann zugestimmt werden.

Das ist ein Armutszeugnis für das Wirtschaftsministerium. So erbärmlich sieht sie aus, die geballte Wirtschaftskompetenz der CSU unter Stoiber und Huber.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Auch an dieser Stelle zeigt sich, wie segensreich ein Untersuchungsausschuss wirken kann; denn in der Folge hat das Wirtschaftsministerium unter Minister Zeil seine Praxis geändert. In einem Vermerk vom November 2009 steht:

Die Oppositionsfraktionen werden in Kürze die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses beantragen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Teilnahme des offiziellen Vertreters des Staatsministeriums für die vollständige Dauer der Sitzung erforderlich.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Es geht aber noch weiter:

Sollte Herrn Staatsminister die Teilnahme zeitlich nicht in vollem Umfang möglich sein, könnte Frau Staatssekretärin oder Herr Ministerialdirektor die Vertretung übernehmen.

Es ist ja schön, wenn die Opposition das Wirtschaftsministerium dazu bringt, ordentlich zu arbeiten. Herr Zeil, wir können aber nur wegen Ihnen nicht einen permanenten Untersuchungsausschuss einsetzen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, die Arbeit im Untersuchungsausschuss war recht abwechslungsreich. Das Landesbank-Debakel war wie eine Wundertüte voller unerhörter Überraschungen. Bei jedem der 300 Aktenordner musste man auf das Unglaublichste gefasst sein.

Die HGAA ist vermutlich der größte Kriminalfall in Europa. Aber es war kein großes Versagen oder Verbrechen, das die Bank hat zusammenbrechen lassen, sondern viele einzelne haben sich wie Piranhas kleine oder größere Häppchen aus dieser fetten Beute herausgerissen. Umgekehrt haben wir im Ausschuss nur wenige getroffen,

die ihre Arbeit ordentlich gemacht hatten. Die Vorstände und Verwaltungsräte der BayernLB haben dazu leider nicht gehört. Entsprechend war auch ihr Auftreten im Untersuchungsausschuss. Jeder einzelne Vorstand hat jegliche Auskunft verweigert. Auch diese Befragungen trugen teilweise groteske Züge. Rudolf Hanisch, früher in der Staatskanzlei, habe ich beispielsweise gefragt: "Können Sie mir sagen, ob Sie Aufsichtsrat der HGAA waren, ohne sich zu belasten?"

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

Er konnte es nicht. Selbst bei dieser Frage hat er sich auf sein Auskunftsverweigerungsrecht berufen. Ich habe mir das eine Zeit lang angehört und dann von meinem Frageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Auch der ehemalige Sparkassenpräsident Naser hat versucht, die Aussage zu verweigern, bis ihm der Untersuchungsausschuss einvernehmlich mit einer Ordnungsstrafe gedroht hat. Naser ist ein Mann, den vor der Einvernahme im Untersuchungsausschuss vor allem die Frage umtrieb, wer seine Übernachtungs- und Fahrtkosten zahlt. Die Drohung mit 1.000 Euro Strafe hat ihn prompt zum Reden gebracht.

Leider haben alle damals Verantwortlichen bei den Befragungen einen verheerenden Eindruck hinterlassen, nicht nur die Vorstände. Auch das Auftreten der früheren CSU-Größen entsprach ihrer Arbeit im Verwaltungsrat. Sie waren und sind sich bis heute keiner Verantwortung bewusst. Verantwortung und Schuld tragen, wenn es nach ihnen geht, nur andere. Für Stoiber war niemand verantwortlich, aber wenn überhaupt, dann seine Minister. Für seine Minister war niemand schuld, aber wenn überhaupt, dann Faltlhauser. Für Faltlhauser war niemand schuld, aber wenn überhaupt jemand, dann der Vorstand. Er hat aber gesagt, der Vorstand bestünde aus exzellenten Bankern, denen er vorbehaltlos vertraut habe. Es handelte sich um ein System der organisierten Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Die Staatsregierung hat sich auf den Verwaltungsrat verlassen. Der Verwaltungsrat hat sich auf die Vorstände verlassen. Der Vorstand hat sich darauf verlassen, dass schon alles gut gehen wird.

Wir haben uns im Untersuchungsausschuss vorgenommen, die politische und die rechtliche Verantwortung für das Milliarden-Debakel bei der HGAA aufzuklären. Das ist uns gelungen. Wenn es um die politische Verantwortung geht, stellt sich zuallererst die Frage nach der Rolle des früheren Ministerpräsidenten Stoiber. Das Landesbank-Debakel ist exemplarisch für das System Stoiber. Das geht bereits beim Umgang mit Haider los; das ist ein klassischer Stoiber. Bei der Staatsanwaltschaft hat Stoiber erklärt: Mit einem Rechtsradikalen treffe ich mich nicht. Im Untersuchungsausschuss hat er nochmals behauptet: Mit Haider macht man keine politischen Geschäfte. Das war genau der Stoiber, der Herrn Schüssel damals Herrn Haider als Regierungspartner empfohlen hat. Deswegen gab es in Österreich eine Regierungskoalition mit der FPÖ. Dafür hat Herr Schüssel Stoiber später öffentlich gedankt und ihm auch einen Orden verliehen. So war das. Zuhause wollte sich Stoiber jedoch nicht öffentlich mit Haider zeigen. Da musste statt seiner Herr Beckstein mit aufs Foto. Das ist genau die Art Saubermann, wie wir Stoiber kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schmutzige Geschäfte sind für Stoiber kein Problem, wenn seine persönliche Weste sauber bleibt. Es ist wie früher: Immer aus der Verantwortung stehlen. Das gilt nicht nur für Haider. Auch was den Kauf der HGAA angeht, schiebt Stoiber die Verantwortung ab. Er hat gesagt: Der entscheidende Mann in all diesen Fragen ist der Finanzminister. Stoiber sagte auch, er hätte erwartet, dass die Repräsentanten der Staatsregierung auf ihn zukommen, wenn sie ein Problem gesehen hätten. Das ist genauso, wie die Verwaltungsräte erwartet haben, dass der Vorstand kommt, wenn es ein Problem gibt und sagt: Bitte kontrollieren. Trotzdem hat sich Stoiber immer wieder in die Ge-

schäftspolitik eingemischt. Das bekannteste Beispiel ist der politische Druck gegen das Veto der kroatischen Nationalbank. Um die entscheidenden Fragen hat er sich jedoch nicht gekümmert, im Unterschied zu Ministerpräsident Seehofer, der sich persönlich mit der Abgabe der HGAA befasste und die letzte Entscheidung selbst traf. Grundlegend für das Debakel ist der Umstand, dass Stoiber die Letztverantwortung für die strategische Ausrichtung der Landesbank hatte. Auch dazu bot Ministerpräsident Seehofer in der Befragung das Gegenmodell. Er hat gesagt, er habe selber entschieden, dass die Landesbank nichts auf dem Balkan verloren habe. Die Entscheidung, dass die Landesbank stand alone, wie es dort immer so schön hieß, also eigenständig bleiben musste, wurde außerhalb des Verwaltungsrats und letztlich durch Stoiber selbst getroffen. Stoiber hat es zu verantworten, dass eine Bank, die in dieser Größenordnung nicht gebraucht wurde, weiterwachsen musste. Das Rezept hieß, so hat Schaidinger die Banken auf dem Balkan charakterisiert: Fehler durch Wachstum ausgleichen. Das ist ein bewährtes CSU-Modell. Dieses Modell ist endgültig gescheitert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aufgrund der staatlichen Gewährträgerhaftung konnte die Landesbank lange konkurrenzlos günstig an Geld kommen. Herr Faltlhauser hat bei der Befragung erklärt, es habe eine weltweite Nachfrage nach billigem Geld gegeben. Er hat von einer Einladung zu weltweiter Präsenz gesprochen. Jeder wollte also das billige bayerische Geld. Nur die Regierung Stoiber hat diese Einladung so begeistert angenommen. Dass die BayernLB mit diesem günstigen Geld nicht nur in ungewöhnlich hohem Maße ABS-Papiere kaufte, sondern auch eine Bank auf dem Balkan, war nur Stoibers Ehrgeiz und Größenwahn geschuldet.

Der Landtag hat bereits 2008 einen Untersuchungsausschuss eingerichtet. Wir haben damals versucht, das ABS-Debakel aufzuarbeiten. Damals wurde deutlich, dass die Ursache dafür eine Mischung aus Größenwahn und Fahrlässigkeit war. Arroganz hatte sich mit Ignoranz gepaart. Der Kauf der HGAA ist kein Betriebsunfall oder einmaliger

Ausrutscher, sondern das Ergebnis einer von Grund auf verfehlten Politik der Regierung Stoiber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zieht sich von den Milliardenverlusten in der Asienkrise über die Verluste bei der LWS mit ihren Immobiliengeschäften in Ostdeutschland, dem Milliardenkredit für Kirch und den Milliardenverlusten mit ABS-Geschäften bis hin zur HGAA durch. Allein die Tatsache, dass die Landesbank eine Bilanz von 400 Milliarden aufwies, während der Staatshaushalt, mit dem wir dafür hafteten, ein Zehntel davon betrug, zeigt, wie größtenteils sinnlos diese Politik war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur rechtlichen Verantwortung. In einem ersten wichtigen Schritt hat sich der Untersuchungsausschuss durch zwei renommierte Gutachter, Professor Lutter und Professor Schmidt, den Rechtsrahmen darstellen lassen. Zu den wesentlichen Sorgfaltspflichten der Verwaltungsräte gehört es, dass sie dem Vorstand nicht blind vertrauen und ihre Entscheidungen nicht auf Hörensagen bauen, dass sie ihre Holschuld bei der Informationsgewinnung beachten und eine Entscheidung nur auf der Grundlage ausreichender Informationen fällen. Es ist ihnen ausdrücklich verwehrt - so sagten die Gutachter -, die sprichwörtliche Katze im Sack zu kaufen. Das sind lauter Selbstverständlichkeiten. Dös is dös, was a jeda doa dad. Wer dös ned duad, der is a Depp. Wer nicht macht, was jeder tun würde, der handelt grob fahrlässig.

Bis heute kennen die Verwaltungsräte ihre Organpflichten nicht. Auf Kritik an der unzureichenden Informationsgrundlage für die Entscheidung - sie haben nämlich nicht gewusst, in welchem Zustand die Bank überhaupt war - haben alle mit dem Verweis auf das sogenannte strategische Rational geantwortet. Aus damaliger Sicht sei es richtig gewesen, die HGAA zu kaufen. Keiner war in den Befragungen fähig, zwischen der unternehmerischen Entscheidung, der Frage, ob man kaufen soll, und den Sorgfaltspflichten, also der Frage, wie man kaufen muss, zu unterscheiden. Das haben sie

bis heute nicht verstanden. Deshalb hat auch keiner die Kritik der Sonderbeauftragten Linner verstanden. Deswegen haben sie auch zu Ihrer Entschuldigung - nicht nur öffentlich, sondern auch im Ausschuss - immer wieder auf den Eigentümergehalt verwiesen, auf die noch ausstehende Billigung durch Kabinett und Sparkassenverbandsversammlung. Diese beiden Organe, die Eigentümervertreter, unterliegen aber gerade nicht den besonderen Sorgfaltspflichten des Verwaltungsrats. Sie haben ganz andere Pflichten. Das haben sie bis heute auch nicht verstanden.

Der Exfinanzminister Faltlhauser hat gesagt, er sei für die Kapitänsentscheidungen zuständig gewesen und nicht für den Maschinenraum der Landesbank. Wer möchte aber mit einem Kapitän fahren, der nicht weiß, was im Maschinenraum los ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dementsprechend hat sich der Verwaltungsrat bei der Kaufentscheidung nur auf die strategische Chance konzentriert. Die HGAA war die letzte noch zu kaufende Bank auf dem Balkan, und deswegen hieß die Devise statt, wie wir wissen, der in diesem Fall besonders angebrachten Sorgfalt: Augen zu und durch. Arroganz paarte sich mit Ignoranz. Alle Zeugen mussten einräumen, dass kein einziges Verwaltungsratsmitglied jemals danach gefragt hat, ob der Bankvorstand beim Kauf der Hypo Alpe Adria auch nur die primitivsten Regeln für den ordentlichen Kaufmann beachtete. Die Herren mussten zugeben, dass sie bis heute nicht die genauen Vorgänge oder den Inhalt der Verträge kennen. Kein einziger konnte sagen, ob die 200 Millionen Wertberichtigung, die laut Wirtschaftsprüfer abgezogen werden mussten, abgezogen wurden oder nicht. Der Verwaltungsrat hat sich auch nicht die Ergebnisse der Due Diligence, also die Prüfung der HGAA, darlegen lassen. Die Entscheidung, ob es sogenannte Dealbreaker gegeben hätte, blieb allein dem Vorstand überlassen. Eine Kontrolle dieser Entscheidung fand nie statt, weder beim Kauf noch danach. Deshalb ist es absurd, wenn Herr Beckstein erklärt - ich zitiere:

(...) wenn man nur ansatzweise das gehört hätte, was jetzt so in den Medien herumgeistert, dann hätte das natürlich nicht gemacht werden können, sowohl von der Höhe des Preises als auch von der Frage der Risiken.

Das haben Beckstein und die anderen nur deswegen nie gehört, weil sie den Vorstand nie gefragt haben. Das war grob fahrlässig. Das müssen sich die Herren Beckstein, Huber, Faltlhauser, der CSU-Fraktionsvorsitzende Schmid und alle anderen heute vorwerfen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Huber hält sich immer noch für den großen Wirtschaftsfachmann, obwohl er die größte Pleite in der Geschichte Bayerns mit zu verantworten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auf die Frage im Untersuchungsausschuss, wer die Verkäufer waren oder wohin der Verkaufserlös ging, hat er großspurig geantwortet, nur die Ware müsse man als Käufer kennen. Das sagt ein Mann, der bis heute keine konkrete Kenntnis vom Kaufobjekt hat. Der Kauf der HGAA ist ein Lehrstück gemäß dem Sprichwort: Hochmut kommt vor dem Fall. Bei den Vorständen und Verwaltungsräten der Landesbank bleibt der Hochmut leider auch danach noch. Der Kauf der HGAA war unverantwortlich. Es war unverantwortlich, mit Steuergeldern solche enormen Risiken einzugehen und die Landesbank sich auf dem Balkan tummeln zu lassen. Das würde auch dann gelten, wenn der Kauf rechtlich in Ordnung gewesen wäre. Der Kauf der HGAA war aber rechtlich nicht in Ordnung. Alle, die ihn gebilligt haben, haben pflichtwidrig gehandelt und deshalb den Verlust von mehreren Milliarden zu verantworten. Darin sind sich alle einig. Das steht auch im Bericht der CSU.

Deshalb ist es unerträglich, dass die Versager von damals, nämlich Erwin Huber und Georg Schmid, noch mit wichtigen parlamentarischen Ämtern in der CSU-Fraktion betraut sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genauso skandalös ist, dass der Sparkassenverband Herrn Schaidinger nicht längst aus dem Verwaltungsrat geschmissen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Besonders empörend ist bei Huber, Schaidinger und Schmid, dass alle drei bis heute ihr Versagen leugnen und meinen, sie könnten so weitermachen, als wäre nichts gewesen. Ich habe bei der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses vor gut einem Jahr hier in diesem Hause gesagt, es sei unerhört, wenn Schmid wie andere Verwaltungsräte vor ihm beteuere, er habe nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Soviel hat sich schon vor Beginn des Untersuchungsausschusses erkennen lassen: Wissen oder Gewissen der CSU-Führung haben beim Kauf der HGAA keine Rolle gespielt. Diese Einschätzung hat sich bestätigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Selbst die eigenen Leute müssen das jetzt einräumen. Deshalb erwarten wir, dass die CSU daraus endlich Konsequenzen zieht, wenn Schmid und Huber dazu selber nicht fähig sind.

Kolleginnen und Kollegen, der Untersuchungsausschuss hat sich nicht nur mit dem Kauf selbst befasst, sondern auch mit möglichen Versäumnissen danach. Hier muss man leider feststellen, dass es auch unter der Regierung Seehofer/Zeil zu erheblichen Versäumnissen kam. Insbesondere Finanzminister Fahrenschon, aber auch Wirtschaftsminister Zeil müssen wir eine Reihe von Pflichtverstößen vorhalten. Ich will nur fünf herausheben.

Erstens: Da ist der Sündenfall Corinna Linner. Das ist der gravierendste Pflichtverstoß. Als Finanzminister Fahrenschon im April 2009 der Zwischenbericht der Sonderbeauftragten Linner vorlag, hätte er eine juristische Prüfung beauftragen müssen. Er hätte prüfen müssen, ob der Kauf beim damaligen Kenntnisstand ohne Garantien und zu

dem Preis, der im April bekannt geworden ist, zu verantworten war. Linner stellt in ihrem Bericht ausdrücklich die Frage, ob die Beteiligten ihrer Sorgfaltspflicht gerecht geworden sind. Dieser Frage sind die beiden Herren nicht nachgegangen. Finanzminister Fahrenschon wurde außerdem von den Rechtsanwälten Gaßner und Janik mehrfach aufgefordert, eine juristische Prüfung vorzunehmen und gegen die alten Verwaltungsräte vorzugehen. Minister Fahrenschon hat sich weggeduckt und sich totgestellt. Er hat erst gehandelt, als der Untersuchungsausschuss vor der Tür stand. Alle damaligen Verwaltungsräte hätten den Hinweisen von Frau Linner nachgehen müssen. Der Vorwurf der Unterlassung trifft beide Minister, Herrn Zeil und Herrn Fahrenschon.

Zweitens: Die neuen Verwaltungsräte hätten schon im Herbst 2009 nach der Regierungsübernahme gründlich prüfen lassen müssen, wo die Bank steht. Das sogenannte Asset Screening wurde mit einem Jahr Verspätung durchgeführt. Das hätte man noch vor der Kapitalerhöhung von 700 Millionen Euro machen müssen. Zu diesem Zeitpunkt stand schon fest, dass die BayernLB die HGAA aufgrund der EU-Auflagen ohnehin loswerden musste. Dass die Alternative der vorzeitigen Abgabe der Bank oder die Prüfung einer Rückabwicklung nicht erwogen worden ist, ist beiden Ministern, Fahrenschon und Zeil, anzulasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kirschner?

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): - Er kann sich nachher zu Wort melden.

Drittens: Minister Fahrenschon ist aus meiner Sicht ebenfalls vorzuhalten, dass ihm in seinem Hause die Verträge erst im Herbst 2009 vorlagen. Vor diesem Zeitpunkt lagen dem Finanzministerium keine der vielen Verträge mit den Verkäufern der HGAA und keine Nebenabsprachen vor. Das war mit der Grund, warum die Zwei-Jahres-Frist aus dem Sideletter mit der Kärntner Landesholding nach zwei Jahren unbemerkt verstri-

chen ist. Laut Sideletter waren danach sogar Minimalgarantien ausgeschlossen. Das ist ebenfalls ein Versäumnis.

Viertens: Herr Fahrenschon und Herr Zeil haben Mitte 2009 das Kreditlimit für die HGAA ohne Prüfung von Alternativen um Jahre verlängert, obwohl die schwere Schieflage der Bank damals schon feststand.

Fünftens: Herr Fahrenschon und Herr Zeil haben ebenfalls zu verantworten, dass in keinem einzigen der vielen Betrugsfälle bei der HGAA Schadensersatz gefordert wurde. Finanzminister Fahrenschon - das muss man zu seiner Ehrenrettung sagen - war der Einzige, der sich im Aufsichtsorgan um die vielen Betrugsfälle gekümmert hat. Er hat immer gesagt: Jetzt müssen wir etwas machen. Passiert ist bis zum Schluss leider nichts. Die Lorbeeren - sprich die Klagen - ernten jetzt die Österreicher. Wir haben die Klagen vorbereitet, und die Österreicher ziehen diese jetzt durch. Den Schaden dieser Versäumnisse hätte man minimieren können. Leider ging der Pfusch auch unter der neuen Regierung weiter.

Kolleginnen und Kollegen, insgesamt war der Untersuchungsausschuss ein großer Erfolg. Am Ende - zwar haben wir das heute nicht gehört, das kann jedoch jeder nachlesen - musste selbst die CSU einräumen, dass nicht nur die Vorstände, sondern auch die Verwaltungsräte - Faltlhauser, Beckstein, Huber, Schmid und all die anderen - gegen ihre Pflichten verstoßend schuldhaft gehandelt haben. Damit ist die CSU fast vollständig mit uns auf einer Linie.

Wenn der Zug erst einmal richtig auf das Gleis gesetzt ist, ist er nicht mehr zu stoppen. Die CSU hat im vergangenen Jahr ständig versucht, neue Haltesignale aufzustellen. Erst hieß es, dass das Aktienrecht nicht gelte. Darauf hat die CSU infrage gestellt, ob der Vorstand überhaupt fahrlässig gehandelt habe. Schließlich wollte sie feststellen, dass nur der Vorstand pflichtwidrig gehandelt habe. Dann haben sie behauptet, dass es lediglich um eine einfache Pflichtwidrigkeit des Verwaltungsrats gehe. Dass die CSU mit Faltlhauser und Naser zwei Sündenböcke zum Abschuss freigibt, ist nicht

sachgerecht, sondern rein parteipolitisch motiviert. Immerhin wurde damit eine heilige Hemmschwelle durchbrochen. Selbst CSUler sind nicht unantastbar. Am Versagen der CSU-Regierung unter Stoiber besteht kein Zweifel. Das hat jeder in Bayern mitbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Landesbank will bisher nur die Vorstände auf Schadensersatz verklagen. Dabei pfuschen Sie offenbar schon wieder. Das kann man in der Zeitung lesen. Offenbar sind Sie noch nicht einmal dazu in der Lage, ordentliche Klagen einzureichen. Gegen Faltlhauser und Naser stellen sie bisher nur Regressforderungen. Offenbar wollen sie sich mit denen ohne Klagen einigen. Jedoch trägt nur eine öffentliche Verhandlung dem Sühnebedürfnis der bayerischen Bevölkerung Rechnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die einfachen Verwaltungsräte wie Huber oder der CSU-Fraktionsvorsitzende Schmid straffrei ausgehen sollen, widerspricht dem Gerechtigkeitsempfinden der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass auch diese Verteidigungslinie nicht zu halten ist, wenn sich die Vorstände erst einmal vor Gericht verantworten müssen. Dann kommt das ganze Versagen der Aufsichtsorgane auf den Richtertisch. Die Verjährungsfrist beträgt noch sieben Jahre. Spätestens mit der neuen Regierung werden wir die Herrschaften zur Rechenschaft ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Untersuchungsausschuss hat längst eine bundesweite Wirkung erzielt. Ab sofort werden alle Aufsichtsräte, egal ob in Unternehmen oder staatlichen oder kommunalen

Beteiligungen, ihre Kontrollfunktionen ernst nehmen, weil sie Angst haben müssen, dass Schadensersatzklagen auf sie zukommen.

Die frohe Botschaft des Untersuchungsausschusses lautet: Gesetze gelten auch in Bayern, selbst wenn ehemalige CSU-Größen davon betroffen sind. Deshalb kann ich zum Schluss mit Stolz feststellen: Das einzig Erfreuliche an der ganzen Landesbank-affäre ist die Arbeit des Untersuchungsausschusses und der Erfolg der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

Für mich persönlich war dieses lange Jahr ein Gegenmittel gegen die grassierende Politikverdrossenheit. Die Botschaft lautet: Wer ordentlich und ausdauernd arbeitet, kann etwas bewirken. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss hat mir wirklich Freude gemacht. Ich bin froh, dass sie erfolgreich war. Aber ich bin auch froh, dass sie vorbei ist.

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Dürr, es gibt noch ein kurzes Nachspiel. Herr Kollege Dr. Kirschner möchte eine Zwischenbemerkung abgeben.

Dr. Franz Xavier Kirschner (FDP): Sie und Ihre Kollegen haben gegenüber Herrn Zeil und Herrn Fahrenschon Vorwürfe erhoben.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Es waren mehrere Vorwürfe.

Dr. Franz Xavier Kirschner (FDP): Sie haben fünf Vorwürfe hintereinander erhoben, die alle den gleichen Inhalt hatten, dass nämlich versäumt wurde, rechtzeitig rechtliche Schritte einzuleiten. Sie vermischen das politisch Gewollte mit dem politisch Realisierbaren. In der Landesbankkommission haben wir einen einstimmigen Beschluss gefasst. Die GRÜNEN haben ebenfalls dem Beschluss zugestimmt, ein eigenes Gutachten von Flick Gocke Schaumburg anfertigen zu lassen. Das kennen Sie. Wirtschaftsminister Zeil und der Verwaltungsratsvorsitzende Herr Fahrenschon haben zur

Sicherheit ein Gutachten von Hengeler Mueller anfertigen lassen. Dass ein solches Gutachten nicht innerhalb von vier Wochen angefertigt werden kann, müsste Ihnen eigentlich bekannt sein. Insofern sind Ihre Vorwürfe null und nichtig.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stimmt nicht ganz. Zwar ist es richtig, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, jedoch haben Sie mit erheblicher Verspätung gehandelt. Sie haben gehandelt, als der Landtag gehandelt hat, nicht nur mit der Beauftragung der Kommission, sondern auch mit der drohenden Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Sie hätten viel früher handeln müssen. Bei Frau Linner können Sie das nachlesen. Sie haben kein einziges Mal erwogen oder diskutiert, ob Sie diese Vorwürfe rechtlich prüfen müssten. Es gab jede Menge Vorwürfe. Der entscheidende Vorwurf kam von Frau Linner. Sie hat das gesagt, was die Verwaltungsräte und die CSU heute beklagen: Der Vorstand hat uns nicht richtig informiert. Das hat Frau Linner Ihnen damals vorgeworfen. Sie hat noch nicht einmal die Verwaltungsräte attackiert, sondern den Vorstand. Damals haben sie das in ihrer Blindheit nicht kapiert, weil sie immer glaubten, sie befänden sich auf der Kapitänebene.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Dürr, Ihr Fraktionskollege, Herr Hallitzky, hat sich noch zu Wort gemeldet.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Dürr, stimmen Sie mir zu, dass die Argumentation des Herrn Kollegen Kirschner etwas ungewöhnlich ist, weil es beim Gutachten von Flick Gocke Schaumburg um die ABS-Papiere und nicht um die Hypo Group Alpe Adria ging?

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Für diesen Hinweis bin ich sehr dankbar.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Das habe ich vollkommen verpennt. Ich habe natürlich - freundlich, wie ich bin - gedacht, dass der Kollege Hengeler Mueller meint. Ich habe praktisch übersetzt, was er

gesagt hat. Man muss aber dazu sagen - ich habe ja noch Redezeit -, dass Ministerpräsident Seehofer das in der Befragung ebenso verwechselt hat, weil auch er davon ausgegangen ist, dass nach der Linner-Sitzung gehandelt worden wäre. Es ist aber in diesem Punkt nicht gehandelt worden, sondern nur in puncto ABS. Der Vorwurf des Versagens und der Versäumnisse gegen die beiden Minister bleibt bestehen. Sie haben vertuscht, statt gegen die CSU-Verantwortlichen rechtzeitig und konsequent vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Der nächste Redner ist Herr Kollege Klein für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Kollege Klein.

Karsten Klein (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Novum in der Geschichte des Bayerischen Landtags, dass der Untersuchungsausschuss mit einem Mehrheitsbericht endet, der das Fehlverhalten von ehemaligen Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung feststellt. Wir haben in unserem Bericht festgestellt, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats fahrlässig gehandelt haben und dass bei den Personen des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Naser und Professor Dr. Kurt Faltlhauser, grobe Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist. An dieser Stelle machen wir auch keine Rolle rückwärts. Der Bericht ist so, wie wir ihn verabschiedet haben, und genau diese Worte sind darin enthalten.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Die FDP hat von Anfang an objektiv und sachlich zur Aufklärungsarbeit beigetragen. Wir haben nicht zur Treibjagd geblasen, sondern haben ohne Ansehen der Person aufgeklärt. Das Ergebnis ist auch, dass es keinen Freischein für Politiker gibt. Wir haben mit dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses ein Stück weit - alle Redner vor mir haben es praktisch schon hervorgehoben - gemeinsam einen Beitrag dazu geleistet, dass Vertrauen zurückgewonnen werden konnte. An dieser Stelle sei mir nach dieser Debatte auch zugestanden zu sagen: Wie nötig die FDP in diesem Untersu-

chungsausschuss und die neuen Kräfte in diesem Parlament sind, hat die Debatte heute gezeigt.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Der Bayerische Landtag hat uns beauftragt, mögliches Fehlverhalten und etwaige Versäumnisse zu untersuchen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken. Ich glaube, ohne den entschiedenen Einsatz aller wäre diese Aufklärungsarbeit nicht möglich gewesen. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle diesen Dank aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Karsten Klein (FDP): Sie können gerne am Schluss Stellung nehmen.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Es tut mir leid. Sie können sich dann gern am Schluss melden.

Karsten Klein (FDP): Wir haben im Untersuchungsausschuss in 29 Sitzungen 74 Zeugen befragt. Wir haben über 300 Aktenordner verarbeitet und ausgewertet. Wir von der FDP haben uns schon am Anfang aktiv eingebracht und den Fragenteil, den die Opposition eingebracht hatte, um weitere siebzig Fragen ergänzt. Unser Schwerpunkt lag klar bei Fragen an Berater und Aufsichtsbehörden. Ich glaube, es war ein entscheidender Beitrag in den Befragungen - das hat zur Sachlichkeit und auch zur Aufklärung beigetragen -, dass wir diese Fragen und Themenkomplexe besonders beleuchtet haben. Wir haben uns engagiert in die Darstellung des Sachverhalts im Abschlussbericht eingebracht. Wir haben dafür Sorge getragen, dass am Ende des Sachstandberichtes eine Zusammenfassung der Entscheidungen des maßgeblichen

Entscheidungszeitraums gegeben wurde, und wir haben bei der rechtlichen Würdigung hart gerungen.

Ich glaube, dass der Bericht, der heute vorgestellt wird und den wir im Ausschuss mit Mehrheit beschlossen haben - ohne die Stimme der FDP wäre es nicht zu einem Mehrheitsbericht gekommen -, sehr wohl die Aufklärungsarbeit widerspiegelt. Ich möchte Herrn Kollegen Güller ausdrücklich recht geben: In vielen Teilen der Darstellung des Sachstands haben wir große Übereinstimmungen. Man sollte an dieser Stelle auch klar das Signal geben, dass wir - alle Fraktionen - in der Aufklärungsarbeit über weite Strecken einer Meinung waren. Es ist tatsächlich so, dass wir uns in dieser einen Fragestellung - grobe Fahrlässigkeit: ja oder nein - auseinanderdividieren. Das ist eine knifflige Entscheidung, zu der ich nachher noch komme.

Im Untersuchungsausschuss ist ein ganzes Arsenal an Fragen und neuen Themen angekommen. Wir hatten - wie schon gesagt - über 300 Aktenordner. Ich möchte mich bei meinen weiteren Betrachtungen auf den engen Bereich, nach unserer Meinung den Kernbereich, konzentrieren, nämlich die Entscheidungsfindung zum Kauf der Hypo Group Alpe Adria. Eines muss man vorweg stellen: Das Debakel um die HGAA wäre zu verhindern gewesen oder zumindest deutlich abgemildert abgelaufen, wenn man sich an die Vorgehensweise gehalten hätte, die der Verwaltungsrat beim Prozess um einen möglichen Erwerb der BAWAG angewandt hatte. Es ist heute noch nicht erwähnt worden: In diesem Prozess hat der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank dem Vorstand sehr konsequent klare Vorgaben gemacht, was in den Vertrag einzuarbeiten ist, wie sämtliche Risiken abgebildet werden müssen und wie er sich den Prozess vorstellt. Im Jahr 2007 waren also keine neuen Prozesse, keine völlig neuen Aufgaben an den Verwaltungsrat gestellt worden. Man kannte den Prozess vielmehr aus dem Jahr 2006.

Im Jahr 2007, bei der Sitzung des Verwaltungsrats am 20.03., in der der Verwaltungsrat zum allerersten Mal mit dem Thema eines möglichen Erwerbs der HGAA konfrontiert wurde - im Übrigen ist richtig: Der Punkt ist nur unter "Sonstiges" aufgerufen wor-

den -, bestand im Verwaltungsrat die klare Meinung, dass man für einen solchen Erwerb eine detaillierte Unternehmensbewertung, eine Due-Diligence-Prüfung braucht und eine solche vonnöten ist. Man hat damit den Vorstand beauftragt. Insofern muss man feststellen: Am 20.03. war noch alles im grünen Bereich. Auch am 20.04. stand der Punkt wiederum ohne Ankündigung auf der Tagesordnung - ich komme gleich noch dazu - und man hat einen Vortrag der Berater gehört, in dem über 25 Punkte - Herr Kollege Güller hat es schon gesagt - benannt wurden, in denen eine Nachprüfung, eine weitere Prüfung, eine zweite Due-Diligence-Prüfung, vonnöten gewesen wäre. Diese hat man auch in Auftrag gegeben. Es war aber nicht der Zeitpunkt, dass der Verwaltungsrat schon fähig gewesen wäre, pro oder kontra den Erwerb der HGAA zu entscheiden. Am 20.04. war das noch nicht so weit. Das haben die Berater klar zum Ausdruck gebracht, und zwar nicht nur in der Sitzung, sondern auch in den Befragungen. Auch das gehört zur gesamten Wahrheit.

Der Vorstand wiederum wollte einen Beschluss schon an diesem Tag. Man hatte auf Antrag von Professor Faltlhauser vereinbart, am 23.04. einen Umlaufbeschluss zu machen. Interessant ist, dass in der Zwischenzeit, also vom 20.04. bis zum 23.04., bis der Beschluss unterschrieben sein musste, keine einzige zusätzliche Information erfolgt ist, keine einzige zusätzliche Sitzung, auch keine Telefonkonferenz und auch kein Meeting. Einige haben bilateral miteinander telefoniert, aber das Gremium ist weder in Gänze noch in Teilen zusammengetreten.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass am 23.04. die Entscheidungsgrundlage exakt die gleiche war wie am 20.04. und dass der Verwaltungsrat deshalb am 23.04. zu diesem Thema nicht beschlussfähig gewesen ist. Das haben wir in unserem Mehrheitsbericht festgestellt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den Freien Wählern)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch auf meinen Eindruck hinsichtlich der Befragungen kurz eingehen. Ich möchte zuallererst die Vertreter der Sparkassen benennen.

Die Herren, die bei uns im Untersuchungsausschuss Stellung genommen haben, haben sehr viel Wert darauf gelegt, dort nur als Gäste aufzutreten und aus Nettigkeit zu uns zu kommen. Die Spitze der unsäglichen Auftritte lag bei Herrn Dr. Naser und bei Herrn Schaidinger. Es gehört auch zur Wahrheit am Ende eines solchen Untersuchungsausschusses, dass man das benennt. Es war kein gutes Bild, das die Vertreter der Sparkassen und der kommunalen Spitzenverbände hier in diesem Haus abgegeben haben. Verantwortung übernehmen sieht anders aus.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für eine Person, für Herrn Schaidinger. Obwohl der Vorsitzende der Bayerischen Landesbank im Dezember 2010 festgestellt hat, dass sein Verhalten im Jahr 2007 fehlerhaft und fahrlässig war, sitzt er nach wie vor im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank. Er hat in überhaupt keiner Weise vor dem Ausschuss deutlich gemacht, dass er, rückblickend betrachtet, eine andere Verhaltensweise an den Tag legen würde. Deshalb finde ich es höchst bedenklich, dass Herr Schaidinger nach wie vor Mitglied des Verwaltungsrats der Bayerischen Landesbank ist.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrheit gehört auch: Das zu ändern, ist nicht Aufgabe des Bayerischen Landtags, ist nicht Aufgabe der bayerischen Staatsregierung, sondern das ist Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände, in denen auch Vertreter der SPD und der Freien Wähler eine entscheidende Rolle spielen. Sie könnten da sicher noch Druck ausüben, damit dieser Fehler geheilt wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch kurz einen Blick auf die Verkäuferseite bei den Befragungen richten. Es war interessant, dass die dort unisono erklärt haben, sie hätten jemanden wie die Bayerische Landesbank gebraucht. Alle Argumente, die darauf hinausliefen, dass man

hier in der schlechteren Verhandlungsposition gewesen wäre, haben sich nicht bewahrheitet.

Zusammenfassend muss man über die Arbeitsweise im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank sagen, dass sie für diesen Fall völlig unangemessen war. Man hat die Federführung im Verwaltungsrat dem Finanzministerium, dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter zuerkannt. Man hat dort Tischvorlagen über sich ergehen lassen, ohne dagegen vorzugehen. Man hat zugelassen, dass die Themen immer wieder unter "Sonstiges" auf die Tagesordnung genommen worden sind. Dagegen gab es keinen nachhaltigen und starken Widerstand. Im Verwaltungsrat herrschte damals kein konstruktiv-kritisches Klima. Das ist der Hintergrund für die Entscheidung am 20. bzw. 23. April. Auch die Teilnahme an den Sitzungen, die heute schon angesprochen wurde, ist ein Indiz dafür, wie ernst damals den Agierenden das Thema war. Das ist leider kein guter Aspekt im gesamten Verfahren.

Eines ist besonders bezeichnend: Bei den Befragungen konnte niemand der damals Anwesenden den Bruch zwischen der Sitzung am 20. April 2007 und dem Umlaufbeschluss am 23. April klar herausarbeiten. Nicht jedem war klar, woher und warum der Bruch kam. Am 23.04. war man nicht beschlussfähig, um den Vorstand der Bayerischen Landesbank zum Kauf der Hypo Group Alpe Adria zu ermächtigen. Die Unterlagen der Berater sahen eine solche Ermächtigung überhaupt nicht vor; trotzdem hat man die Ermächtigung beschlossen. Dieser Widerspruch ist eventuell damals überhaupt niemandem aufgefallen. Jedenfalls konnte uns niemand sagen, wie es dazu kam. Das muss am Ende dieses Untersuchungsausschusses festgestellt werden.

Hinzu kommt, dass sich offensichtlich niemand der Bedeutung der Entscheidung so richtig bewusst war oder niemand ihre Bedeutung einfließen lassen wollte; denn das hätte bedeutet, dass man bei der Risikoprüfung und der Betrachtung der Themen noch sorgfältiger hätte vorgehen müssen. Das konnten wir leider nicht feststellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb haben wir bei allen Verwaltungsräten Fahrlässigkeit beim Verhalten beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria 2007 festgestellt. Das gilt für alle Verwaltungsräte und natürlich auch, selbst wenn wir dieses Urteil nicht niederschreiben sollten, auch für die von der Sparkassenseite.

Warum sprechen wir nur von Fahrlässigkeit und nicht von grober Fahrlässigkeit? - Wir sind der Meinung, dass die Aussagen der einfachen Verwaltungsratsmitglieder glaubhaft sind, dass sie davon ausgegangen sind, dass vor der Unterzeichnung des Vertrags, also vor dem Signing, noch eine Sitzung des Verwaltungsrats stattfindet. Überlegungen, wie die Entscheidung ausgefallen wäre, wenn es eine solche Sitzung gegeben hätte, sind reine Spekulation. Die Behauptung, dass die HGAA nur für ein bisschen weniger Geld gekauft worden wäre, halte ich für gewagt.

(Zuruf des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Das Ergebnis einer solchen Sitzung kann man nicht beurteilen und auch nicht festhalten. Deshalb sprechen wir von Fahrlässigkeit bei den einfachen Mitgliedern des Verwaltungsrats.

Anders stellte sich das natürlich beim Vorsitzenden und beim Stellvertreter des Gremiums dar. Die beiden sind laut dem Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben, die Ersten unter Gleichen. Das heißt im Umkehrschluss, dass das auch für diese einfache Fahrlässigkeit gilt. Ihnen wurden aber per Gesetz, Satzung und Corporate-Governance-Regelung zusätzliche Rechte eingeräumt. Das bedeutet nicht nur Berichtspflichten des Vorstands zwischen den Verwaltungsratssitzungen, das bedeutet nicht nur, dass sie in dringenden Fällen ohne den Verwaltungsrat entscheiden dürfen, wenn es die Situation nötig macht; das bedeutet nicht nur, dass sie auf eigenen Wunsch an Sitzungen des Vorstands hätten teilnehmen können; das bedeutet auch das Recht, den Geschäftsbetrieb und sämtliche Rechtsverhältnisse der Bank zu prüfen. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, man sieht schon an dieser Aufzählung, dass der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bayeri-

schen Landesbank weitgehende Rechte und damit auch Pflichten hatten, um in das Handeln der Bank einzugreifen. Diese besonderen Rechte führen auch zu Pflichten. Die wichtigste Pflicht wäre die Einberufung einer Sitzung vor Signing gewesen. Das haben die zwei Betroffenen versäumt. Deshalb sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir im Verhalten des Vorsitzenden und des Stellvertreters grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen können. Das ist eine ziemlich eindeutige und klare Positionierung in einem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der FDP, der SPD; den Freien Wählern und den GRÜNEN - Harald Güller (SPD): Das ist mit Herrn Herrmann nicht durchbesprochen!)

Sollten einige jetzt darauf hinweisen, dass die österreichische Seite und der Vorstand Tatsachen vorenthalten haben, muss man hier festhalten, dass das Fehlverhalten der Verwaltungsräte an dieser Stelle umso schlimmer wiegt; denn erst dieses Verhalten hat den Spielraum für ein solches Vorgehen eröffnet, zumindest hätten sie es unterbinden können.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Wer aber Kontrolle durch Vertrauen ersetzt, fordert das Schicksal heraus. Deshalb kann das auch nicht als Entschuldigung dienen.

Weitab von juristischen, inhaltlichen und sachlichen Erwägungen möchte ich an dieser Stelle eines festhalten: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer damals, als die Entscheidung gefallen ist, als Kurfürst mitentschieden hat, kann heute für sich gewiss nicht in Anspruch nehmen, dass er ein Bauernopfer sei.

(Beifall bei der FDP, der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Neben den inhaltlichen Themen, die ich soeben aufgeführt habe und die sich im Bericht wiederfinden, die auch für das Votum entscheidend sind, ob Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit, möchte ich noch auf ein paar andere Aspekte hinweisen, die auch im Untersuchungsausschuss behandelt wurden. Der Kauf der Hypo Group Alpe

Adria war im Prinzip auch gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Satzung eine Richtungsentscheidung, zu der allein der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank befähigt war, nicht der Vorstand, übrigens im Gegensatz zur freien Wirtschaft und zu Aktiengesellschaften. Wir mussten aber den Eindruck gewinnen, dass das dort keinem so richtig bewusst war. Viele haben sich auf die Osteuropastrategie zurückgezogen. Die Osteuropastrategie umfasste aber explizit nicht die Länder, in denen die HGAA ihren Schwerpunkt hatte.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Damit hier kein Missverständnis entsteht: Hier geht es nicht darum, dass in der Osteuropastrategie einige Länder vergessen wurden, sondern die HGAA hatte in Ländern ihren Schwerpunkt, die eine ganz andere Risikoklasse haben als die Länder in der Osteuropastrategie. Deshalb impliziert diese Entscheidung damals auch eine Richtungsentscheidung. Diese Richtungsentscheidung hätte es auch erfordert, dass man sich mehr und tiefer gehende Gedanken über das eigene unternehmerische Potenzial gemacht hätte. Man hätte sich nämlich die Frage stellen müssen, ob die Bayerische Landesbank damals - zu diesem Zeitpunkt ohne Konzernmanagement - in der Lage gewesen wäre, ein Unternehmen wie die Hypo Group Alpe Adria mit mehr als 400 überwiegend im Ausland tätigen Töchtern überhaupt zu führen. Darüber hat man sich zu dem Zeitpunkt aber nur in ganz eingeschränktem Maß Gedanken gemacht. Deshalb fallen Argumente wie die, dass man sich bei der Entscheidung getäuscht gefühlt, dass man eine falsche Entscheidung gefällt habe, ins Leere. Es geht um eine elementare Entscheidung, die der Verwaltungsrat damals gefällt hat. Diese Entscheidung hat er aufgrund von ungenügenden und unzureichenden Informationen und aufgrund einer unzureichenden Diskussion getroffen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und den Freien Wählern)

Das alles wäre nicht so dramatisch, wenn es nicht um Steuergelder, wenn es nicht um die Gelder der Bürgerinnen und Bürger gehen würde. Deshalb bleibt nach wie vor die

Frage für das künftige politische Alltagsgeschäft offen, nämlich die Frage, ob der Freistaat Bayern neben einer Förderbank wirklich eine Staatsbank braucht.

Hier komme ich zu einem weiteren Punkt, den wir ebenso im Untersuchungsausschuss behandelt haben, nämlich das Thema öffentlicher Auftrag. Der öffentliche Auftrag, auch das haben unsere Gutachter festgehalten, steht über allen Geschäften, die die Bayerische Landesbank durchführt. Über allen Geschäften steht der öffentliche Auftrag! Alle Geschäfte sind nur im Sinne des öffentlichen Auftrags durchzuführen. Das hätte doch zumindest eine tiefere und aufmerksamere Prüfung erfordert. Alle uns im Untersuchungsausschuss vorgelegten Theorien von einer Zwei-Säulen-Bank finden wir im Landesbankgesetz nicht. Ich glaube, dort sind sie auch nicht niedergeschrieben, zu diesem Ergebnis kommt man vor allem, wenn man die Begründung durchliest.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Viel schwerer, liebe Kolleginnen und Kollegen, wiegt, dass wir nicht den Eindruck gewinnen konnten, dass man sich damals über die Frage, öffentlicher Auftrag ja oder nein, überhaupt Gedanken gemacht hat. Es gibt hierzu keinen einzigen Hinweis in einem der Protokolle, und es gibt auch bei den Befragten keine Aussage, dass sie an solchen Diskussionen teilgenommen hätten. Es gibt allein die Aussage, dass man sich persönlich, privat, für sich selbst, damit beschäftigt habe und zu einem positiven Urteil gekommen sei. Das alles ist dann auch noch im Hinblick auf die Osteuropastrategie zu sehen. Das halte ich persönlich angesichts dieser schwerwiegenden Frage aber für ungenügend.

Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses liegt Ihnen vor. Der Untersuchungsausschuss hat aber auch eine ganze Reihe von Themen genannt, die in die Zukunft weisen. An dieser Stelle, wenn ich über das Thema Zukunft und die gegenwärtige Regierung spreche, muss festgehalten werden, dass diese Koalitionsregierung aus FDP und CSU die Landesbank und die Problematik in der Landesbank als Bürde von der

alten Regierung übernommen hat. Diese Koalitionsregierung hat aber gehandelt. Wir haben gemeinsam ein neues Landesbankgesetz auf den Weg gebracht. Wir haben auch dafür gesorgt, dass in den Verwaltungsrat zunehmend Sachverstand eingezogen ist. Wir haben die Aktionsmöglichkeiten der Bayerischen Landesbank räumlich und inhaltlich eingegrenzt, und wir haben die Tür für die Privatisierung in dieses Landesbankgesetz eingebaut. Daran können Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Koalition hat verstanden. Wir haben aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und das Gelernte auch umgesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Thema war die Rechtsaufsicht. Bei unseren Befragungen hat sie sich als äußerst zahloser Tiger erwiesen. Die Rechtsaufsicht im Finanz- und im Innenministerium hat nämlich noch nicht einmal darüber nachgedacht, zu prüfen, ob der Kaufvertrag in Übereinstimmung mit dem Gesetz steht. Wir denken, auch hier muss künftig nachgebessert werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Und ein Drittes: Das betrifft dieses Hohe Haus im besonderem Maß, und zwar geht es um die Beteiligung des Landtags und um das Haushaltsbudget. Man muss sich nämlich durchaus fragen, ob der Kauf einer Bank in dieser Dimension angesichts der Größe des Geschäftes nicht das Haushaltsrecht und die Budgethoheit des Bayerischen Landtags berührt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist durchaus zu fragen, ob es damals ausreichend war, den Haushaltsausschuss kurz zu informieren und mit Hinweis auf den Nachtragshaushalt die Behandlung möglicher Kapitalerhöhungen in den nächsten Nachtragshaushalt zu verschieben. Das alles wiegt umso mehr, weil es nicht nur um die damals, in der aktuellen Situation, notwendigen Mittel ging, sondern vielmehr um das übernommene Risiko, das auf den Staats-

haushalt zukommen könnte. Ich glaube, hier haben wir ein Thema, über das wir reden müssen. Wir haben in dieser Frage auch gemeinsam nachgebessert, damit solche Themen künftig im Haushaltsausschuss mit Zustimmung verabschiedet werden müssen. Ich glaube, auch das war eine richtige Entscheidung in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP)

Es ist aber auch wichtig, dass das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses auch Folgendes nach außen signalisiert: Die Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, dass wir keine Freischeine geben und dass wir auch einen Beitrag dazu leisten, dass Ähnliches nicht mehr passiert. Wir wollen vorbeugen und ich glaube, in dieser Frage muss ich Herrn Kollegen Dr. Dürr recht geben: Viele Verwaltungsräte, nicht nur in der Bayerischen Landesbank, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland, werden sich künftig zweimal überlegen, wie sie nach diesen Ereignissen ihre Aufgaben in einem Verwaltungsrat oder in einem Aufsichtsrat erfüllen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Bericht des Vorsitzenden hat die FDP nur zugestimmt, weil dort fahrlässiges Verhalten aller Verwaltungsräte festgestellt wurde. Wir haben nur zugestimmt, weil im Bericht in der Person des Vorsitzenden und seines Stellvertreters grobe Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen werden konnte. Nur mit der Zustimmung der FDP ist der Bericht zu einem Mehrheitsbericht geworden. Ich denke, unser Beitrag in der Aufklärungsarbeit kann sich nicht besser widerspiegeln.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztendlich muss nach diesen Vorfällen auch über das staatliche Engagement neu nachgedacht werden. Bei waghalsigen Investitionen und beim Engagement in Regionen, die nicht zum Freistaat Bayern gehören, geht es um das Geld der Steuerzahler. Hier steht das Geld der Bürgerinnen und Bürger auf dem Spiel. Wir haben hier die politischen Verantwortlichkeiten geklärt und die zivilrechtlichen Folgen klar zugeordnet; das ist ein Gewinn an politischer Hygiene. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass uns allen gemeinsam in Zukunft der

Auftrag anheimfällt, dafür Sorge zu tragen, dass den Bürgerinnen und Bürgern solche Probleme und ein derart hoher Schaden nicht mehr zugemutet werden. So etwas muss abgewendet werden.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Das Wort hat jetzt Herr Professor Dr. Bausback. Ihm folgt Frau Kollegin Aures. Bitte schön, Herr Kollege Professor Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Leider habe ich nicht mehr die volle Redezeit. Deshalb will ich mich auf einige Punkte beschränken, die sich auch auf die vorangegangenen Beiträge beziehen. Ich will nicht alles wiederholen, was Herr Kollege Herrmann zu Recht als das wesentliche Ergebnis des Untersuchungsausschusses dargestellt hat.

Vorweg noch zu Herrn Kollegen Klein. Das Ergebnis des Mehrheitsberichts ist ein gemeinsames Ergebnis von CSU und FDP, daran sollten wir festhalten. Wenn Sie hier die Frage des öffentlichen Auftrags ansprechen, so ist hervorzuheben, dass Herr Professor Schmidt, der Gutachter, klar ausgesagt hat, dass der Kauf der HGAA durch das Landesbankgesetz gedeckt war. Wenn es nicht so wäre, und in dieser Frage stehen Sie genauso in der Verantwortung wie wir, dann müsste man sofort über die MKB-Bank nachdenken. Insoweit sollten wir doch an diesem gemeinsamen Ergebnis festhalten.

Die Opposition hat behauptet, die Bayerische Landesbank habe bis heute kein tragfähiges Geschäftsmodell. Dies ist ein von Ihnen erhobener Vorwurf.

(Harald Güller (SPD): Das ist nachzulesen in zig Aussagen und steht im Protokoll!)

Die Bank schreibt inzwischen schon wieder schwarze Zahlen.

(Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen bestätigen Sie hier nur, was Kurt Tucholsky schon vor Jahrzehnten festgestellt hat: Neben dem Fortpflanzungstrieb und dem Trieb zu essen hat der Mensch zwei Leidenschaften, zum einen die Leidenschaft, Lärm zu machen, und zum anderen, nicht zuzuhören.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deshalb stehen Sie ja auch am Mikrofon!)

Meine Damen und Herren, die Bayerische Landesbank hat ein tragfähiges Geschäftsmodell. Wenn Sie sich die Entwicklung nach der Wirtschaftskrise anschauen, dann müssten Sie auch wissen, wie wichtig die Bayerische Landesbank inzwischen für die Finanzierung des größeren Mittelstandes ist.

Meine Damen und Herren, 29 Sitzungen, 74 Zeugen, mehr als 300 Aktenbände und nun das: Ihre Auftritte, Herr Güller, Herr Pohl, Herr Dürr, waren "dürr" im wahrsten Sinne des Wortes

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN: Oh!)

"Ein Tag der Wahrheit", sagten Sie, Herr Güller. Schon in dieser Sitzung sollten Sie sich an dieser Aussage messen lassen. Wir hätten auf die Ministerbefragung heute verzichtet, wenn die GRÜNEN auf die Aktuelle Stunde verzichtet hätten. Dann wäre die Beratung des Schlussberichts der erste Tagesordnungspunkt gewesen. Uns vorzuwerfen, dass wir nicht auf unsere Rechte verzichten, wenn die anderen Fraktionen ebenso wenig kompromissbereit sind, ist scheinheilig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dass Sie, Herr Güller, es mit der Wahrheit auch im Untersuchungsausschuss nicht immer so genau genommen haben, durften wir während der Beweisaufnahme erle-

ben, als Sie nach einer Sitzung vor die Presse getreten sind und wider besseres Wissen behauptet haben, dass die Verwaltungsräte aus der Staatsregierung ihre Aufwandsentschädigungen für ihre Verwaltungsratsstätigkeit eingesteckt hätten, obwohl drei-, viermal zuvor im Untersuchungsausschuss Thema war, dass diese Gelder unmittelbar zugunsten von Stiftungen des Landes abgeführt wurden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Behauptung, der Untersuchungsausschuss sei Ihr Erfolg,

(Inge Aures (SPD): Eurer nicht!)

ist der Gipfel der Unverfrorenheit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn es keine Verfehlungen gegeben hätte, hätten wir den Ausschuss nicht gebraucht! Das haben wir euch zu verdanken!)

Der Gipfel der Unverfrorenheit ist auch, dass Ihr Fraktionsmitglied Dr. Rabenstein in seinem Buch auf Seite 152 feststellt, dass der Untersuchungsausschuss

(Zuruf von der SPD)

- ja, ich bin Schnellleser - eine Abrechnung Seehofers mit der Ära Stoiber sei. So ein Unsinn.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten sich zumindest darüber einig werden, ob das nun ein Erfolg der Opposition ist oder die Rache Seehofers, der mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gar nichts zu tun hatte; denn er ist nicht Mitglied des Hohen Hauses, was man natürlich bedauern kann.

(Harald Güller (SPD): Wenn Sie auch im Ausschuss nur einmal soviel gesagt hätten wie heute!)

- Herr Kollege, ich habe mich im Ausschuss immer dann, wenn es notwendig war, zu Wort gemeldet.

(Harald Güller (SPD): Heiterkeit im Saale!)

Die Behauptung, ohne Sie wäre der Untersuchungsausschuss zu keinem Ergebnis gekommen, ist falsch. Wir haben gemeinsam mit der FDP für die objektive Aufklärung gesorgt. Was Sie in Ihrem Minderheitenbericht als Substanz bringen, ist zum großen Teil Unsinn.

(Bernhard Pohl (FW): Haben Sie ihn gelesen?)

Herr Pohl, vom Niveau, das Sie für sich in Anspruch nehmen, haben wir mit Ihrem Metzger-Bild im Untersuchungsausschuss einen Eindruck erhalten.

(Bernhard Pohl (FW): Das Sie bis heute nicht kapiert haben!)

Dieses Niveau zieht sich durch und kann mit dem Unsinn, den Sie hier heute zur rechtlichen Würdigung und zur Fahrlässigkeit verbreiten - ich werde später noch darauf eingehen -, mithalten.

(Bernhard Pohl (FW): Jawohl, Herr Professor!)

Eines ist auf jeden Fall klarzustellen, Herr Pohl: Die bayerische Staatsanwaltschaft braucht keine Ratschläge von einem, der eigenes Fehlverhalten mit Lügen zudeckt.

(Widerspruch bei den Freien Wählern - Beifall bei der CSU)

Die Staatsanwaltschaft in Bayern handelt nach Recht und Gesetz und ist dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Das müssten Sie eigentlich seit Ihrer Referendarausbildung wissen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen brauchen wir, was die Gewaltenteilung angeht, von Ihnen keine Nachhilfestunden.

(Bernhard Pohl (FW): Offenbar doch!)

Herr Dürr, Sie sprechen ebenfalls von einem Erfolg der Opposition mit diesem Untersuchungsausschuss. Träumen Sie weiter! Nachdem, was wir heute erleben, wird deutlich: Alle tragfähigen Ergebnisse sind im Mehrheitsbericht niedergelegt. Daran ändert sich nichts, wenn Sie sich in billiger Weise über Versprecher des früheren Ministerpräsidenten Stoiber lustig machen.

(Bernhard Pohl (FW): Falscher Zettel!)

Herr Dürr, Sie haben nach all den Sitzungen offensichtlich nicht mitbekommen, wer für eine Klage gegen Vorstand und Verwaltungsrat zuständig ist. Falls Sie auf eine Regierungsbeteiligung hoffen, die nie kommen wird: Für eine Klage ist ausschließlich die Bank zuständig, niemand sonst.

Die Behauptung der Opposition, der frühere Ministerpräsident Stoiber habe im Hintergrund die Fäden gezogen, ist in sich widersprüchlich. Wenn Sie auf die Neigung des früheren Ministerpräsidenten abstellen, Dinge nach außen darzustellen, die zugegebenermaßen vorhanden ist, hätte das deutlich werden müssen. Im Untersuchungsausschuss wurde kein Beleg für eine Einflussnahme Stoibers gefunden. Wenn Sie ehrlich wären und neutral an der Aufklärung interessiert wären, müssten Sie das bestätigen.

(Bernhard Pohl (FW): Er lag regungslos im Bett!)

Durchsichtige Rücktrittsforderungen gegen unseren Fraktionsvorsitzenden Schmid und gegen Erwin Huber werden wir nicht mittragen. Wenn Sie diese Rücktrittsforderungen heute erheben, dann tun Sie nur das, was Sie schon von Anfang an gemacht haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Können wir dieses Drama nicht beenden?)

Für Sie standen die Schuldigen, die Verantwortlichen vorab fest. Deshalb ist es ein durchsichtiges Manöver, wenn Sie jetzt mit diesen Rücktrittsforderungen kommen.

Die Bewertung, dass alle Verwaltungsräte grob fahrlässig gehandelt haben, steht auf juristisch sehr dünnem Eis, was offensichtlich Ihrer mangelnden Neutralität in diesem Untersuchungsausschuss entspringt. Sie begründen das in Ihrem Votum nicht ansatzweise. Ihre hanebüchenen Argumente dafür, die Beschränkung der Haftung auf grobe Fahrlässigkeit für unwirksam zu erklären, sind eine Beleidigung für jeden ernsthaften Juristen.

(Lachen des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Die Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit wollen Sie jetzt aus der Satzung streichen. "Respice Finem" sagt der Lateiner; überlegen Sie, was das heißt. Überlegen Sie, was das für die vielen öffentlichen Unternehmen und auch für die Sparkassen in Bayern bedeuten würde, wenn die Verwaltungsräte, wenn solche Gremien auf eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit verpflichtet würden: Sie würden die öffentlichen Unternehmen ihrer Handlungsfähigkeit berauben.

Meine Damen und Herren von der Opposition, letztlich haben wir in dem Ausschuss wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet. Die Ergebnisse wurden vom Kollegen Dr. Florian Herrmann im Wesentlichen dargestellt. Dazu haben wir weder die FDP gebraucht, obwohl wir gut zusammen gearbeitet haben, noch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition. Wer in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bei privaten Banken oder öffentlichen Banken, bei denen Sie oder Ihre Parteifreunde in Aufsichtsgremien saßen, nach der Finanzkrise einer ähnlichen Aufklärungsarbeit unterzogen?

(Bernhard Pohl (FW): Das war sehr notwendig! - Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Witz! - Bernhard Pohl (FW): Wer hat denn sonst noch 3,7 Milliarden verzockt?)

Wir haben das in verantwortungsvoller Art und Weise gemacht, nicht im Interesse eines billigen politischen Schaukampfes, sondern um für die Zukunft aus den Fehlern, die es in der Bayerischen Landesbank gegeben hat, zu lernen und die Bank als Bank des Freistaates Bayern zukunftsfähig zu machen, egal in welcher Richtung sich der Freistaat Bayern für diese Bank entscheiden wird.

Meine Damen und Herren, es ist schade, dass Sie mit Ihrem Minderheitenbericht an einigen wenigen Stellen das Gesamtergebnis des Untersuchungsausschusses konterkarieren. Die Zusammenarbeit war über Strecken sicherlich gut und sachlich. Alle Kollegen haben das schon festgestellt. Mit billigen und polemischen Feststellungen zu einzelnen Punkten, insbesondere was die Frage der Fahrlässigkeit angeht, können wir nicht einverstanden sein. Wir müssen uns dagegen entschieden zur Wehr setzen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege, bleiben Sie noch kurz am Redepult. Jetzt folgt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Güller.

Harald Güller (SPD): Herr Kollege, nachdem Sie so heldenhaft den ehemaligen Ministerpräsidenten verteidigt haben und vielleicht im Untersuchungsausschuss nicht alles mitbekommen haben: Wie werten Sie denn Ihre Aussage, dass er keinerlei Einfluss auf die kroatische Nationalbank genommen habe? In seiner Aussage hat er das so gesagt. Uns liegt eine Pressemitteilung der kroatischen Nationalbank von Gouverneur Dr. Rohatinski vor, die in einfachen englischen Worten sagt: "There ist no truth in Mister Stoiber's claim". - Auf Deutsch gesagt: Stoiber lügt.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege, Sie hätten mir zuhören sollen. Ich habe gesagt, dass der bayerische Ministerpräsident Stoiber keinen Einfluss auf die Kaufentscheidung genommen hat, und dabei bleibe ich.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Aures. Danach hat sich Herr Kollege Dr. Bauer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Prima, möchte ich sagen, dass Herr Professor Bausback heute einmal munter ist - im Ausschuss war er immer recht ruhig - und dass er heute einmal richtig "aufgedoppelt" hat.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Wenn Sie Tucholsky zitieren, dann antworte ich Ihnen natürlich mit unserem alten Wehner: "Quatsch, quätscher, am quätschesten!" Mehr braucht man dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Lieber Herr Klein, ich habe mich heute einmal so angezogen wie die FDP, damit Sie nicht alleine sind. Ich kann Ihnen sagen: Sie haben objektiv mitgearbeitet, Sie haben sich immer kritisch eingebracht. Es ist schade, dass Sie am Schluss nicht mitstimmen durften, obwohl Sie sicher gewollt hätten. Aber wir werden natürlich dafür sorgen, dass es in eine gute Zukunft geht.

Sie haben das Landesbankgesetz angesprochen, das geändert worden ist. Dabei haben Sie leider vergessen zu sagen, dass wir von der Opposition, wir von der SPD, dafür gesorgt haben, dass der Haushaltsausschuss zukünftig bei Verkäufen und Zukaufen der Bayerischen Landesbank tätig werden muss. Es ist sogar eine Haushalts-sitzung unterbrochen worden, weil das nicht drin war. Aber das war nicht euer Verdienst, sondern da haben wir aufgepasst. Außerdem hätten Sie die Opposition mit hineinnehmen sollen, denn dann hätten Sie so etwas wie jetzt gar nicht erleben müssen. Das will ich schon noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Zu Dr. Herrmann möchte ich Folgendes sagen: Das, was er heute vorgelesen hat, was man ihm aufgeschrieben hat, war wunderbar. Wenn er mir so süffisant unterstellt, ich sei wohl der Ghostwriter aus Oberfranken für Dr. Rabenstein, kann ich nur sagen: Ich wäre doch nicht so blöd, einem anderen sein Buch zu schreiben. Da würde ich das Buch selbst herausgeben. Außerdem schreibe ich in Fränkisch und nicht in Hochdeutsch, nur damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Liebe Freunde, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie haben die Sparkassen in dieses Drama mit hineingeritten. Die Staatsregierung war dafür zuständig, dass auch die Sparkassen 1,5 bis 1,8 Milliarden Euro verloren haben. Der Wertverlust beläuft sich auf das Drei- bis Vierfache. Das müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Und wenn Ihre Sparkassen daheim immer sagen, das hätten sie alles wertberichtigt und abgeschrieben, dann haben Sie auch das Geld vernichtet, nämlich das Geld der Kommunen, der Gewährträger, der Landkreise, der Städte und Gemeinden, die die Eigentümer sind, liebe Freunde.

(Beifall bei der SPD)

Dann komme ich zu Dr. Naser. Er ist fulminant gestartet und hat alles an sich gerissen. Das ist eine Fehlleistung, die er hier hingelegt hat, ist an Arroganz, an Selbstüberschätzung, an Großmannssucht nicht zu übertreffen. Aber da hat er sich bei der Staatsregierung in guter Gesellschaft befunden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Er hat dafür gesorgt, und Sie haben ihm die Vorlage dafür geliefert, dass die Bank gekauft worden ist - zu schnell, überteuert, ohne eine Prüfung vorgenommen zu haben, ohne eine Einschränkung festzulegen, was Garantien und Haftungen betrifft. Ein Kaufvertrag für 1,625 Milliarden Euro auf 23 Seiten ist durchgerutscht, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Tischvorlagen. Da hat selbst der CSU-Fraktionsvorsit-

zende gesagt: Das stand ja nicht auf der Tagesordnung. Ja, wissen Sie denn, dass diese Bayerische Landesbank, dieses grandiose Unternehmen nicht einmal eine Geschäftsordnung hat? Da ist nicht einmal geregelt, was wie auf die Tagesordnung kommt. Jeder "Bauernbürgermeister" draußen muss sich an das halten, was in der Bayerischen Gemeindeordnung steht, und hier macht man, was man will.

(Alexander König (CSU): Na, na, na!)

- Doch, das ist so. Die Bürgermeister bekommen gleich eine Dienstaufsichtsbeschwerde, wenn sie die Tagesordnung nicht richtig aufstellen, und hier kümmert sich kein Mensch drum. Darauf muss Herr Fahrenschon in Zukunft ein wenig mehr achten.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Die Finanzkrise, die hier die ganze Zeit angesprochen wird, kommt nicht von ungefähr, sondern Sie haben sie selber produziert. Da brauchen Sie jetzt nicht zu lamentieren.

Zu Herrn Schaidinger, der immer noch an seinem Stuhl klebt und uneinsichtig ist - er hat uns auch mit hineingeritten, denn er ist der Vertreter unseres Bayerischen Städte-tags - dann kann ich nur sagen: Mancher fällt auch einmal mit seinem Stuhl um, und das kann ihm jetzt passieren.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Wir von der SPD haben dafür gesorgt, dass die Verjährungsfristen verlängert werden. Deshalb machen wir uns im Moment keine großen Sorgen. Wir haben es gehört: Die Frist läuft länger als bis 2013. Und der Sonntag vorgestern sollte der FDP auch ein bisschen zu denken geben: Schnell kann man wieder weg sein von der Regierung. Wir werden die Zeit nutzen, um die, die dieses Drama verursacht haben, zur Rechenschaft zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Es geht um Schadenersatz- und Haftungsansprüche. Das Geld der Bürgerinnen und Bürger muss wieder zurück in die Staatskasse, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Deshalb kann man auch feststellen, dass es nach wie vor kein Geschäftsmodell bei der BayernLB gibt. Das Papier, das bei der EU eingereicht worden ist, datiert - ich habe es mir extra aufgeschrieben - vom 17. März 2009. Fortschreibungen sind uns in der Landesbank-Kommission bisher nicht vorgelegt worden. Am kommenden Donnerstag haben wir wieder eine Sitzung der Landesbank-Kommission. Ich bin gespannt, ob wir da etwas Neues hören.

Tatsache ist, dass die Landesbank ihre Kernkompetenzen völlig vernachlässigt hat. Sie hat in Amerika, sie hat in Schanghai, sie hat rund um den Erdball den Global Player geben wollen, dabei aber leider vergessen, dass die Musik daheim in Bayern spielt. Die Landesbank soll die heimische Wirtschaft stärken, sie ins Ausland begleiten, und sie soll vor allem ein Partner der Kommunen sein. Das hat sie alles vergessen.

Sie haben leider nichts daraus gelernt. Lieber Herr Verwaltungsratsvorsitzender, Sie haben, denke ich, in der nächsten Zeit noch einiges vor sich, denn wir werden mit Argusaugen darauf schauen, dass da nichts passiert.

Deshalb möchte ich Ihnen zum Schluss noch ein Schmankerl sagen. Im Jahre 2009 gab es ein Schreiben des Vorstands der BayernLB von Herrn Häusler und Herrn Kramer. Darin beschwerten sie sich bei der BaFin, also bei der Aufsichtsbehörde, über deren Kritik am Risikomanagement der BayernLB. Sie beschwören dabei das Bild eines Tankers. Vorhin haben wir schon den Kapitän gehört. Der Kapitän ist zwar im Moment nicht da, aber irgendeiner wird es ihm schon erzählen.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, er ist im Maschinenraum. - Die beiden beschwören also das Bild des Tankers, der nicht rechtzeitig vor den Hindernissen zum Stehen gebracht wird. Die Antwort der BaFin greift diese Metapher auf: Wenn die Mannschaft auf der Brücke die Möglichkeiten moderner Navigationstechniken gar nicht nutzt, kann sie natürlich den Aufprall auf das Hindernis schon deshalb nicht verhindern, weil sie es gar nicht erkennt.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Fußnote Nr. 777, Seite 213 des Untersuchungsberichts zur Frage 3.2.23.

Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß, dass ich manchmal Ihre Ruhe gestört habe, aber dafür sind wir gewählt. Beim Neujahrsempfang der CSU in Erlangen-Höchstadt warnte Herr Beckstein vor zu großer Schwarzmalerei im Zusammenhang mit der Finanzkrise - ein Zitat aus der "Bayerischen Rundschau", das ist die Heimatzeitung bei uns, vom 26. Januar 2009, das ist die Fußnote dazu -: "Ich habe immer gedacht, wenn jemand fünfmal so viel verdient wie der Ministerpräsident, muss er auch mindestens doppelt so viel Verstand haben."

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Kollegin Aures. Es gibt noch einen Nachschlag durch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Klein. Bitte schön.

Karsten Klein (FDP): Frau Kollegin Aures, zuerst freue ich mich natürlich, dass Sie sich in den Farben der FDP angezogen haben. Das tut momentan sehr gut.

(Heiterkeit)

Aber zum eigentlichen Thema: Sie haben jetzt in Ihrer ganzen Euphorie alles für die SPD vereinnahmt. Das will ich ein bisschen richtigstellen. Die Regelung in der Gesetzgebung im Haushaltsausschuss geht, wenn man ehrlich ist, auf eine Initiative von

Georg Winter, CSU, zurück. Das wurde gemeinsam mit Unterstützung von Kollegen Halbleib beschlossen. Da muss man die Urheberschaft schon richtigstellen.

Was die Verjährung angeht, ist es zwar richtig, dass die SPD dazu einen Antrag in den Bayerischen Landtag eingebracht hat, aber die Änderung auf Bundesebene hat die Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger durchgesetzt. Nur damit die Urheberschaft klar ist. Das ist ja momentan sehr wichtig.

Inge Aures (SPD): Und der Bundespräsident hat das noch vor Weihnachten unterschrieben. Sonst wäre sie von uns selbst verabschiedet worden - mit Ihren Stimmen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Bernhard Pohl (FW))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. Damit sind alle guten Dinge wieder richtig zugeordnet, und wir können in der Aussprache mit Herrn Dr. Bauer fortfahren. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Bauer.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute den ganzen Tag ein juristisches Seminar erlebt. Es hat mich schon fasziniert, was der Kollege Herrmann alles gesagt hat. Aber eines möchte ich ihm ins Stammbuch schreiben: Die Juristerei ist nicht das ganze Leben, sondern die Juristerei ist ein Teilbereich des Lebens. Wir dürfen dieses Leben nicht vergessen. Es geht hier auch um die sozialen Interessen der Menschen. Mein Beitrag bezieht sich auf Folgendes: Welche sozialen Auswirkungen dieser Skandal für das Land hat, dürfen wir nicht vergessen. Die müssen hier auch zur Sprache kommen. Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass die Freien Wähler einen Sozialpolitiker in diesen Ausschuss entsandt haben.

Wo sie recht hat, hat sie recht, die Frau Bundeskanzlerin - fast möchte ich sagen: Noch-Bundeskanzlerin - Angela Merkel. Sie hat recht, wenn sie sagt, man brauche kein Studium zu absolvieren und müsse kein Wirtschaftswissenschaftler sein, um mit Geld, auch mit großen Summen, umgehen zu können. Man müsse nur seinen gesun-

den Menschenverstand einsetzen und solle sich - so hat sie sich ausgedrückt - an der schwäbischen Hausfrau orientieren. Die schwäbische Hausfrau folgt einer ganz einfachen Regel: Jeder Euro, der eingenommen wird, kann nur einmal ausgegeben werden.

Genau diese Regel gilt auch für die Landesbank, für die HGAA, für dieses Debakel. Heute möchte ich aufzeigen, welche Folgen dieses Debakel, dieser Skandal für den Sozialetat in Bayern hat.

Zwischen 2009 und heute umfasste der Sozialhaushalt - Einzelplan 10 - 2,27 bis 2,54 Milliarden Euro. Der entstandene Schaden durch die HGAA beträgt, wie schon mehrfach gesagt, insgesamt 3,75 Milliarden Euro. Das heißt konkret: Der Schaden ist rund 1,5 Milliarden Euro höher als das, was für den gesamten Sozialetat im Freistaat Bayern in einem Jahr ausgegeben worden ist. Das sollte Ihnen zu denken geben, und das sollten Sie auch in dieser juristischen Auseinandersetzung beachten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Summe ist ungeheuer groß. Ein Vergleich zeigt auf, was man mit diesem Geld machen könnte. Um es deutlicher zu sagen: Dieser Schaden ist unsäglich.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch ein anderer Punkt ist in diesem Zusammenhang wichtig. Sie könnten mir jetzt vorwerfen, die 3,75 Milliarden Euro seien doch abgeschrieben. Ich möchte aber darstellen, welche Wirkungen die Zinszahlungen für den 10-Milliarden-Euro-Kredit auf den sozialen Bereich haben. Leider sind nur wenige Sozialpolitiker im Raum; vorhin habe ich einige gesehen. Aber ich gehe davon aus, Herr Dr. Detsch wird dem Ministerpräsidenten berichten, was das bedeutet.

Es wurden Kredite im Umfang von 10 Milliarden Euro aufgenommen, um die große Mehrheit der Anteile an der BayernLB aufzukaufen und die Eigenkapitalquote aufzutocken. Die Zinszahlungen für diese 10 Milliarden Euro - so steht es im Haushalt - betragen allein 400 Millionen Euro jährlich. Wenn Sie sich mit diesen großen Zahlen

nicht zurechtfinden, dann sollten Sie sich vor Augen halten, was das für einen einzigen Tag heißt: Jeden Tag werden allein für Zinsen auf diese Kredite über 1 Million Euro ausgegeben, das heißt, dem Steuerbürger aus der Tasche gezogen. Jeden Tag - auch heute, wo wir so lange darüber diskutieren - fließen über 1 Million Euro einfach weg!

Damit fallen jährlich 400 Millionen Euro für wichtige sozialpolitische Projekte weg. Was könnten wir damit umsetzen? Was könnten wir damit dauerhaft und ohne Schulden, das heißt seriös, finanzieren? Die rechte Seite neigt immer dazu, uns vorzuwerfen, wir könnten zwar viel fordern, wollten aber Schulden machen. Nein, ich spreche jetzt nur von diesen 400 Millionen Euro. Wenn das Geld nicht versemmt worden wäre, dann hätten wir diesen Betrag zur Verfügung.

Einige Beispiele: Das kostenfreie Kindergartenjahr - eine wichtige sozialpolitische Forderung - würde ungefähr 100 Millionen Euro im Jahr kosten. Was machen wir? Wir zahlen stattdessen Zinsen!

Der Sozialhilfeausgleich für die Bezirke - ich brauche hier sicherlich nicht zu erklären, was das bedeutet - ist das nächste Beispiel. Der Bezirksetat uferst im Moment aus, die Bezirke stöhnen unter der Finanzlast. 70 Millionen Euro könnten wir den Bezirken für wichtige sozialpolitische Ausgaben geben. Was machen wir? - Wir zahlen stattdessen Zinsen!

Das Megathema der Zukunft wird wohl die Generationenpolitik sein. Dazu gehören generationenübergreifende Projekte wie Mehrgenerationenhäuser, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, die Ehrenamtskarte, alternative Wohnformen und Pflegestützpunkte. Ich habe die Aufwendungen dafür einmal geschätzt und bin auf ungefähr 50 Millionen Euro gekommen. Diesen jährlichen Betrag könnten wir in einem wichtigen Zukunftsbereich, einem sozialen Bereich, einsetzen, damit es den Menschen besser geht. Was machen wir hier? - Wir zahlen Zinsen!

Letztes Beispiel: Abschaffung der Studiengebühren. Das ist nicht nur ein bildungspolitisches, sondern auch ein sozialpolitisches Thema; denn die Familien werden davon belastet, sie müssen die Studiengebühren zahlen. Das sind ungefähr 160 Millionen Euro pro Jahr. Was machen wir? - Wir zahlen Zinsen!

Meine Damen und Herren! Alle genannten Vorhaben könnten solide, dauerhaft und seriös - ohne Schuldenaufnahme! - finanziert werden, wenn der Landesbankskandal nicht passiert wäre und wir dadurch nicht dauerhaft in unserer Handlungsunfähigkeit blockiert würden.

Das immer wieder vorgebrachte Lamento über hohe Zahlungen Bayerns in den Länderfinanzausgleich müsste nicht jedes Mal aus der Mottenkiste der Politiker herausgezogen werden, wenn wir diesen Skandal ernst nähmen; denn wir hätten genügend Geld!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Jetzt müssen die damals Verantwortlichen endlich politische Verantwortung übernehmen. Für mich als Sozialpolitiker ist es vordergründig egal, ob sie im juristischen Sinne fahrlässig oder grob fahrlässig gehandelt haben. Sie müssen einfach die politische Verantwortung übernehmen!

In diesem Haus wurde schon oft gesagt: "Was wollen denn die Freien Wähler? Die sind doch noch gar nicht richtig im Landtag angekommen." Das Gegenteil trifft zu. Wir sind bereits am ersten Tag im Landtag angekommen und haben auch sofort gehandelt. Bereits in der ersten regulären Sitzung am 23.10.2008 haben wir den Antrag auf Bildung einer "Sonstigen Kommission" nach § 40 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gestellt. Lesen Sie unseren Antrag auf Drucksache 16/17 nach. Die Kommission wurde später tatsächlich eingerichtet.

Wenn Sie hier gelegentlich fragen, was wir denn überhaupt wollten, dann gebe ich Ihnen eine ganz klare Antwort: Wir wollen die verschleuderten, versemmelten Milliar-

den für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates zurückhaben. Das fordern wir, das wollen wir. Dafür kämpfen wir jeden Tag im Landtag. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass die Freien Wähler im Landtag sitzen!

Herr Klein, das, was Sie gesagt haben, war ganz gut. Damit schließt sich der Kreis. Ich denke, nur durch die neue Konstellation war es möglich, diese Ergebnisse zu erzielen.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erkennen Sie endlich an, welchen Schaden die Verantwortlichen angerichtet haben, welcher Schaden den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern durch den Landesbankskandal zugefügt worden ist; ich habe das für den sozialpolitischen Bereich dargestellt. Stehen Sie als verantwortliche Politiker endlich zu Ihrer Verantwortung! Übernehmen Sie die politische Verantwortung und ziehen Sie die Konsequenzen daraus! Beteiligen Sie sich endlich daran, den finanziellen Schaden angemessen auszugleichen, zum Beispiel durch Inanspruchnahme Ihrer Versicherungen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. - Zum Ende der Aussprache hat sich Herr Kollege Dr. Rabenstein zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Herrmann von der CSU hat mir vorgeworfen, dass ich in meinem Buch "Der große Deal - Wie die BayernLB beim Kauf der Hypo Alpe Adria Milliarden verzockte" eine falsche Behauptung aufgestellt hätte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In welchem Verlag ist es erschienen? Was kostet es? - Heiterkeit)

- Das kommt später noch.

Es wurde behauptet, ich hätte gesagt, dass Josef Martinz, Obmann der Kärntner ÖVP, vor dem Untersuchungsausschuss in Bayern ausgesagt habe. Das weise ich zurück. Ich weise natürlich auch die Behauptung zurück, ich hätte einen Ghostwriter gehabt. Der zweite Guttenberg werde ich in jeder Beziehung mit Sicherheit nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss dazusagen: Ich freue mich natürlich, dass dieses Buch - es ist zweimal zitiert worden - so genau gelesen wird. Das ist eine große Freude.

(Zuruf von der CSU: Einer hat es schon gelesen!)

Es gibt Schwierigkeiten bei der Auslieferung. Der Verlag kommt gerade nicht nach.

Es geht um Seite 149, wo ich über den Untersuchungsausschuss kurz berichte. Ich gebe zu, dass ich Josef Martinz im Zusammenhang mit Gerhard Dörfler, der ja vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, und Othmar Ederer nenne, aber nie behaupte, dass er hier im Untersuchungsausschuss des Landtags gewesen wäre. Denn diese Klammer "Untersuchungsausschuss am 09.07.2010" bezieht sich eindeutig auf Herrn Dörfler, der nachweislich ausgesagt hat, und dann kommt das Zitat des Herrn Martinz, und das heißt: "Das Land Kärnten kann nicht der Watschenmann für Bayern sein." Dieses Zitat stammt aus der "Kleinen Zeitung".

(Zurufe von der CSU)

Dort ergänzte er, und zwar - damit das klar wird - in dem Zusammenhang damit, dass die Österreicher hier ein tolles Geschäft gemacht haben.

(Alexander König (CSU): Jetzt müssen alle das Buch kaufen und nachlesen!)

Dieses Zitat - das möchte ich ganz deutlich sagen - stammt aus der "Kleinen Zeitung" vom 5. Januar 2010. Dort heißt es wörtlich:

Auch Martinz betonte den Verkaufserfolg und kritisierte die CSU: "Das Land Kärnten kann nicht der Watschenmann für Bayern sein."

Das ist das Zitat. Genau dieselbe Äußerung fällt übrigens noch einmal im "Handelsblatt" vom 6. Januar 2010. Ich habe also richtig zitiert und nie behauptet, dass er hier im Untersuchungsausschuss in Bayern war,

(Alexander König (CSU): Wann und wo ist denn die nächste Lesung, Herr Dr. Rabenstein?)

wobei man dazusagen muss, dass Josef Martinz im Untersuchungsausschuss in Kärnten war. Das stimmt allerdings. Aber die andere Behauptung weise ich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

den für die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates zurückhaben. Das fordern wir, das wollen wir. Dafür kämpfen wir jeden Tag im Landtag. Deswegen ist es auch richtig und wichtig, dass die Freien Wähler im Landtag sitzen!

Herr Klein, das, was Sie gesagt haben, war ganz gut. Damit schließt sich der Kreis. Ich denke, nur durch die neue Konstellation war es möglich, diese Ergebnisse zu erzielen.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erkennen Sie endlich an, welchen Schaden die Verantwortlichen angerichtet haben, welcher Schaden den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern durch den Landesbankskandal zugefügt worden ist; ich habe das für den sozialpolitischen Bereich dargestellt. Stehen Sie als verantwortliche Politiker endlich zu Ihrer Verantwortung! Übernehmen Sie die politische Verantwortung und ziehen Sie die Konsequenzen daraus! Beteiligen Sie sich endlich daran, den finanziellen Schaden angemessen auszugleichen, zum Beispiel durch Inanspruchnahme Ihrer Versicherungen! - Vielen Dank.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. - Zum Ende der Aussprache hat sich Herr Kollege Dr. Rabenstein zu einer persönlichen Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Herrmann von der CSU hat mir vorgeworfen, dass ich in meinem Buch "Der große Deal - Wie die BayernLB beim Kauf der Hypo Alpe Adria Milliarden verzockte" eine falsche Behauptung aufgestellt hätte.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): In welchem Verlag ist es erschienen? Was kostet es? - Heiterkeit)

- Das kommt später noch.

Es wurde behauptet, ich hätte gesagt, dass Josef Martinz, Obmann der Kärntner ÖVP, vor dem Untersuchungsausschuss in Bayern ausgesagt habe. Das weise ich zurück. Ich weise natürlich auch die Behauptung zurück, ich hätte einen Ghostwriter gehabt. Der zweite Guttenberg werde ich in jeder Beziehung mit Sicherheit nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich muss dazusagen: Ich freue mich natürlich, dass dieses Buch - es ist zweimal zitiert worden - so genau gelesen wird. Das ist eine große Freude.

(Zuruf von der CSU: Einer hat es schon gelesen!)

Es gibt Schwierigkeiten bei der Auslieferung. Der Verlag kommt gerade nicht nach.

Es geht um Seite 149, wo ich über den Untersuchungsausschuss kurz berichte. Ich gebe zu, dass ich Josef Martinz im Zusammenhang mit Gerhard Dörfler, der ja vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, und Othmar Ederer nenne, aber nie behaupte, dass er hier im Untersuchungsausschuss des Landtags gewesen wäre. Denn diese Klammer "Untersuchungsausschuss am 09.07.2010" bezieht sich eindeutig auf Herrn Dörfler, der nachweislich ausgesagt hat, und dann kommt das Zitat des Herrn Martinz, und das heißt: "Das Land Kärnten kann nicht der Watschenmann für Bayern sein." Dieses Zitat stammt aus der "Kleinen Zeitung".

(Zurufe von der CSU)

Dort ergänzte er, und zwar - damit das klar wird - in dem Zusammenhang damit, dass die Österreicher hier ein tolles Geschäft gemacht haben.

(Alexander König (CSU): Jetzt müssen alle das Buch kaufen und nachlesen!)

Dieses Zitat - das möchte ich ganz deutlich sagen - stammt aus der "Kleinen Zeitung" vom 5. Januar 2010. Dort heißt es wörtlich:

Auch Martinz betonte den Verkaufserfolg und kritisierte die CSU: "Das Land Kärnten kann nicht der Watschenmann für Bayern sein."

Das ist das Zitat. Genau dieselbe Äußerung fällt übrigens noch einmal im "Handelsblatt" vom 6. Januar 2010. Ich habe also richtig zitiert und nie behauptet, dass er hier im Untersuchungsausschuss in Bayern war,

(Alexander König (CSU): Wann und wo ist denn die nächste Lesung, Herr Dr. Rabenstein?)

wobei man dazusagen muss, dass Josef Martinz im Untersuchungsausschuss in Kärnten war. Das stimmt allerdings. Aber die andere Behauptung weise ich zurück.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.